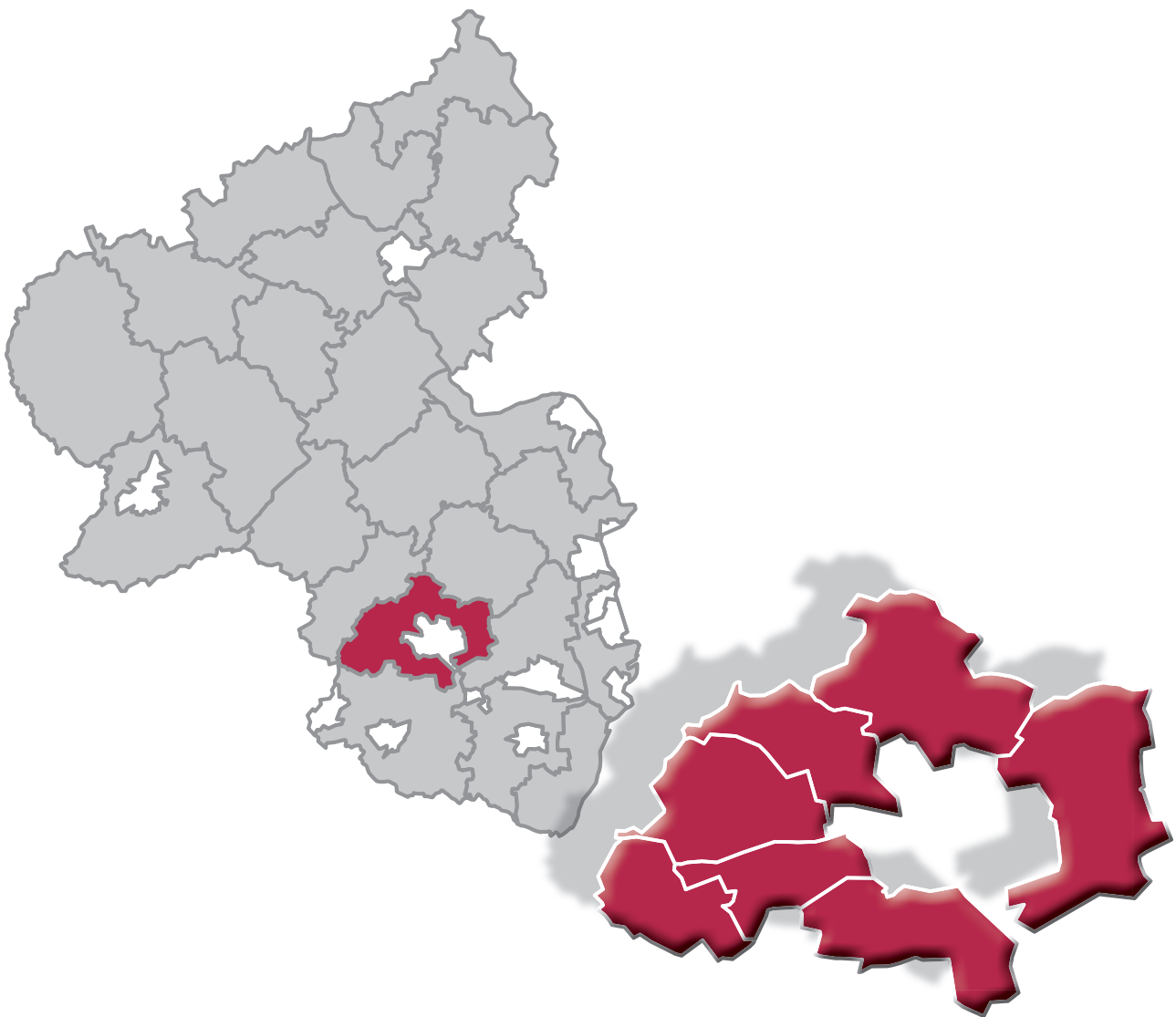




Stand: 24.03.2023

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 01. Januar 2022

Landkreis Kaiserslautern

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
	.	Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	x	Nachweis nicht sinnvoll
	...	Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	p	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de

Internet: www.statistik.rlp.de

Thema	Aktualisierung
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	24. März 2023
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	24. März 2023
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	24. März 2023
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	4. Januar 2023
5. Bildung	16. Dezember 2021
6. Soziale Einrichtungen	24. März 2023
7. Soziale Sicherung	24. März 2023
8. Finanzen und Personal der Kommunen	24. März 2023

Kostenfreier Download im Internet:

<http://www.statistik.rlp.de/de/regional/kommunaldatenprofil/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung, Impressum	2
Hinweise	4
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	7
Landkreis.....	8
Verbandsgemeindeebene.....	11
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur.....	17
Landkreis.....	18
Verbandsgemeindeebene.....	23
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft.....	27
Landkreis.....	28
Verbandsgemeindeebene.....	32
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	35
Landkreis.....	36
Verbandsgemeindeebene.....	39
5. Bildung	41
Landkreis.....	42
Verbandsgemeindeebene.....	46
6. Soziale Einrichtungen	49
Landkreis.....	50
Verbandsgemeindeebene.....	54
7. Soziale Sicherung	55
Landkreis.....	56
Verbandsgemeindeebene.....	60
8. Finanzen und Personal der Kommunen	61
Landkreis.....	62
Verbandsgemeindeebene.....	68
Glossar	81

Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 „Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen“ gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

Darstellungsform

Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung

davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der Summe Mehrfachzählungen.

Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregations-ebene auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich „Öffentliche Finanzen und Personal“ beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der maximale Achsenwert „100“.
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z. B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Metadaten

Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen. Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweise wird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31. Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

Glossar

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Landkreise			Rheinland-Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Bevölkerung und Gebiet									
1	Bevölkerung	31.12.2021	Anzahl	106 853	3 035 541	60 882	215 446	4 106 485	
	Veränderung zum Vorjahr	2020/2021	%	0,5	0,3	-1,8	0,9	0,2	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	2011/2021	%	1,9	2,1	-3,5	5,5	2,9	
2	Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2020, Projektion)	2040/2020	%	0,7	1,3	-5,0	5,4	1,7	
3	Fläche	31.12.2021	km²	640	18 787	305	1 627	19 858	
4	Bevölkerungsdichte	31.12.2021	Anzahl	167	162	62	508	207	
Altersstruktur und Lastquotienten									
Anteil der Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre									
	unter 20	31.12.2021	Anteil in %	20,3	18,5	16,3	20,3	18,4	
	unter 6	31.12.2021	Anteil in %	7,0	5,7	5,0	7,0	5,7	
	6–20	31.12.2021	Anteil in %	13,2	12,8	11,3	13,6	12,6	
	20–65	31.12.2021	Anteil in %	57,0	58,2	57,0	59,9	59,1	
	65 und älter	31.12.2021	Anteil in %	22,7	23,2	20,9	26,4	22,5	
	65–80	31.12.2021	Anteil in %	15,6	15,8	14,4	17,6	15,2	
	80 und älter	31.12.2021	Anteil in %	7,1	7,4	6,1	8,8	7,3	
	Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als ... Jahre)	31.12.2021	Jahre	46	47	45	51	46	
Altersgruppen bezogen auf die 20–65-Jährigen									
5	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2021	je 100	35,5	31,8	28,4	35,5	31,1	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2021	je 100	2,9	-0,2	-3,6	2,9	0,1	
6	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2021	je 100	39,8	39,9	34,9	46,1	38,1	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2021	je 100	6,7	5,8	3,2	8,3	4,5	
7	Gesamtlastquotient	31.12.2021	je 100	75,3	71,7	66,9	75,3	69,2	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2021	je 100	9,6	5,6	1,3	9,6	4,6	
Ausländische Bevölkerung									
	Insgesamt	31.12.2021	Anzahl	10 862	303 791	4 516	23 177	501 138	
8	Ausländeranteil	31.12.2021	Anteil in %	10,2	10,0	4,8	15,4	12,2	
8	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre								
	unter 20	31.12.2021	Anteil in %	16,2	11,4	6,7	18,3	13,2	
	20–45	31.12.2021	Anteil in %	13,2	15,9	7,3	21,6	19,2	
	45–65	31.12.2021	Anteil in %	8,1	8,7	4,1	13,9	10,5	
	65 und älter	31.12.2021	Anteil in %	3,9	3,6	1,9	6,3	4,5	

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			Rheinland-Pfalz
						Landkreise			
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen									
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2021	Anzahl	5 905	231 660	2 955	17 450	371 600	
	Anteil an den Ausländern/-innen	2021	Anteil in %	60,9	71,7	46,3	82,9	69,8	
10	Einbürgerungen	2021	Anzahl	81	3 969	52	432	6 620	
	und zwar								
	Personen europäischer Herkunft	2021	Anteil in %	53,1	46,3	27,0	65,1	45,2	
	unter 45-Jährige	2021	Anteil in %	72,8	78,8	68,6	87,5	80,1	
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2021	Anteil in %	42,0	43,3	25,3	66,8	41,5	
Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen									
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2021	Anzahl	16 952	475 870	8 962	34 862	681 578	
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2021	Anteil in %	31,2	31,0	28,2	33,2	32,8	
11	Geburtenrate	2021	Anzahl	2,20	1,71	1,48	2,20	1,61	
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2021	Anzahl	35	-10 169	-670	35	-11 922	
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2021	Anzahl	0,3	-3,4	-6,5	0,3	-2,9	
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	12,1	9,2	7,8	12,1	9,4	
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	11,8	12,6	10,6	15,1	12,3	
Wanderungen über die Gebietsgrenze									
	Zuzüge	2021	Anzahl	5 269	148 462	2 950	10 924	227 476	
	darunter: Über die Landesgrenze	2021	Anzahl	2 428	83 749	1 506	6 133	135 517	
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	49,4	49,0	39,1	64,5	55,4	
	Fortzüge	2021	Anzahl	4 824	130 093	2 357	9 668	206 752	
	darunter: Über die Landesgrenze	2021	Anzahl	2 333	72 869	1 224	5 284	114 793	
	insgesam je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	45,3	42,9	34,6	61,8	50,4	
13	Wanderungssaldo	2021	Anzahl	445	18 369	-1 637	1 716	20 724	
	über die Landesgrenze	2021	Anzahl	95	10 880	-863	1 311	20 724	
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2021	Anzahl	350	7 489	-774	817	X	
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	4,2	6,1	-12,7	13,2	5,1	
	und zwar von ...								
	Deutschen	2021	Anzahl	9	5 593	-1 731	894	-229	
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	0,1	1,8	-13,4	6,2	-0,1	
	Ausländern/-innen	2021	Anzahl	436	12 776	64	1 025	20 953	
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	4,1	4,2	0,7	10,2	5,1	
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2021	Anzahl	270	12 643	-553	1 107	13 590	
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	2,5	4,2	-4,3	9,9	3,3	
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2021	Anzahl	-152	-733	-448	264	5 254	
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	-1,4	-0,2	-3,5	2,6	1,3	

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises (Zeitreihe)

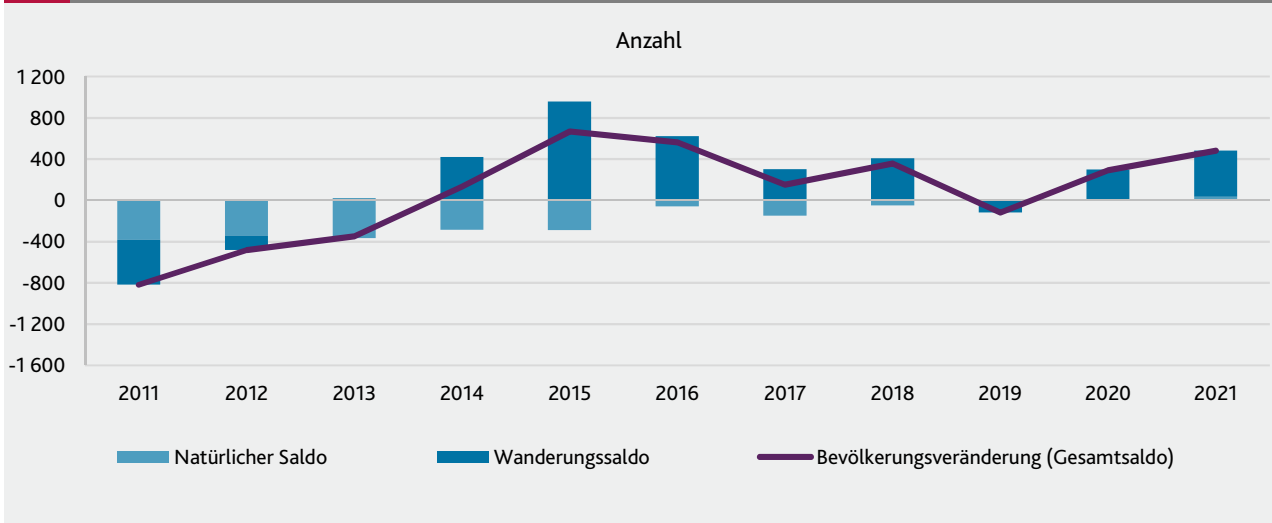
Jahr	Bevölkerung ¹								Einbürgerungen	Bevölkerungsbewegungen ¹			
	insgesamt		Anteil der Bevölkerung im Alter von ... Jahren			Jugend-quotient	Alten-quotient	Aus-länder-an-teil		Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen	
			unter 20	20 – 65	65 und älter								
Glossar-ziffer →	Anzahl	2011=100	%			je 100		%	Anzahl		je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.
	1					5	6	8	10	12		13	
2011	104 910	100	19,7	60,4	20,0	32,6	33,1	5,2	82	-384	-3,6	-434	-4,1
2012	104 443	99,6	19,4	60,6	20,0	32,0	33,1	5,4	78	-343	-3,3	-140	-1,3
2013	104 117	99,2	19,1	60,6	20,2	31,6	33,4	5,6	48	-366	-3,5	19	0,2
2014	104 288	99,4	19,0	60,4	20,6	31,4	34,1	6,1	71	-286	-2,7	419	4,0
2015	104 966	100,1	19,1	60,2	20,7	31,7	34,5	7,0	85	-290	-2,8	957	9,1
2016	105 504	100,6	19,3	59,7	21,0	32,3	35,3	7,6	94	-60	-0,6	622	5,9
2017	105 649	100,7	19,3	59,4	21,4	32,5	36,0	8,0	74	-149	-1,4	301	2,9
2018	106 057	101,1	19,5	58,9	21,6	33,1	36,7	8,7	72	-50	-0,5	408	3,9
2019	105 979	101,0	19,7	58,3	22,0	33,8	37,7	9,0	83	1	0,0	-120	-1,1
2020	106 320	101,3	20,0	57,7	22,3	34,6	38,6	9,6	90	-8	-0,1	299	2,8
2021	106 853	101,9	20,3	57,0	22,7	35,5	39,8	10,2	81	35	0,3	445	4,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen											
	%	% - Punkte			je 100		% - Punkte	%	Anzahl			
2021/2020	0,5	0,3	-0,7	0,4	0,9	1,2	0,6	-10,0	43	0,4	146	1,4
2021/2016	1,3	1,0	-2,6	1,7	3,2	4,5	2,5	-13,8	95	0,9	-177	-1,7
2021/2011	1,9	0,6	-3,3	2,7	2,9	6,7	4,9	-1,2	419	4,0	879	8,3

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Vergleichbarkeit der für die Jahre ab 2011 ausgewiesenen Ergebnisse zu den Vorjahresergebnissen eingeschränkt, siehe Glossar.

Bevölkerungsbewegungen im Landkreis 2011–2021



Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Kommunale Gliederung

Merkmal	Verbands- freie Gemeinden	Verbandsgemeinden	
		zusammen	mit ... Orts- gemeinden
		31.12.2021	
		Anzahl	
↓ Glossarziffer →			

Verwaltungsbezirke ¹	-	6	50
1 Bevölkerung	-	106 853	106 853
je Verwaltungsbezirk	-	17 809	2 137

Zum Vergleich Landkreise

Verwaltungsbezirke ¹	29	129	2 260
Bevölkerung	609 257	2 426 284	2 426 284
je Verwaltungsbezirk	21 009	18 808	1 074

1 Stand der Verwaltungsbezirke: 01.01.2021.

Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und Fläche in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung		Bevölke- rungs- dichte	Fläche
	insgesamt	Veränderung		
	31.12.2021	31.12.2021/2011		
	Anzahl	%	Anzahl	km ²
Glossarziffer →	1		4	3

VG Bruchmühlbach-Miesau	10 446	0,6	175	60
VG Enkenbach-Alsenborn	19 771	2,5	139	142
VG Landstuhl	26 062	-0,4	173	150
VG Otterbach-Otterberg	18 854	1,2	153	123
VG Ramstein-Miesenbach	17 207	3,1	186	93
VG Weilerbach	14 513	5,6	202	72

Landkreis Kaiserslautern	106 853	1,9	167	640
--------------------------	---------	-----	-----	-----

Zum Vergleich

Landkreise	3 035 541	2,1	162	18 787
Rheinland-Pfalz	4 106 485	2,9	207	19 858

Gebietsneugliederungen

In Rheinland-Pfalz wurden mit dem ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 die Voraussetzungen für rechtliche Regelungen zu kommunalen Gebietsneugliederungen geschaffen.

Zum 1. Juli 2014 ist die Verbandsgemeinde Hochspeyer in die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn eingegliedert worden und es ist als Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Otterbach und Otterberg die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg gebildet worden.

Zum 1. Juli 2019 wurde aus den im Landkreis Kaiserslautern gelegenen Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl die neue Verbandsgemeinde Landstuhl gebildet.

Diese Neugliederungen sind in der Ergebnisdarstellung umgesetzt worden. Vor der Neugliederung erhobene Daten wurden durch Umrechnungen angepasst.

Kommunale Gliederung und Bevölkerung der Verbandsgemeinden

Verbandsgemeinde	Orts- gemeinden	Bevölkerung		
		je Gemeinde	der kleinsten Gemeinde	der größten Gemeinde
		31.12.2021		
		Anzahl		
Glossarziffer →			1	

VG Bruchmühlbach-Miesau	5	2 089	174	7 826
VG Enkenbach-Alsenborn	8	2 471	403	7 064
VG Landstuhl	12	2 172	422	8 356
VG Otterbach-Otterberg	12	1 571	298	5 377
VG Ramstein-Miesenbach	5	3 441	1 248	8 057
VG Weilerbach	8	1 814	506	4 818

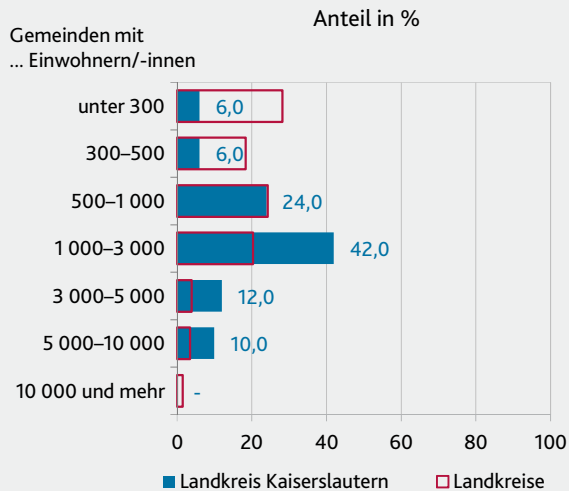
Insgesamt	50	2 137	174	8 356
-----------	----	-------	-----	-------

Zum Vergleich

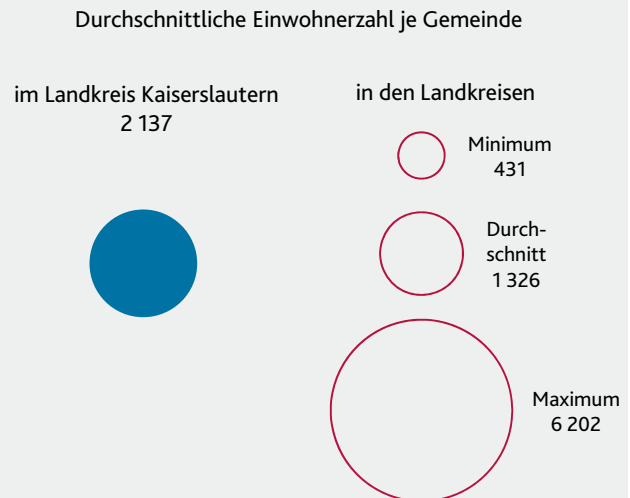
Verbandsgemeinden in RLP	2 260	1 074	9	18 295
davon in Landkreisen mit ... Einwohnern/-innen				
unter 100 000	556	747	27	9 313
100 000 – 150 000	1 065	984	9	11 092
150 000 und mehr	639	1 507	21	18 295

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

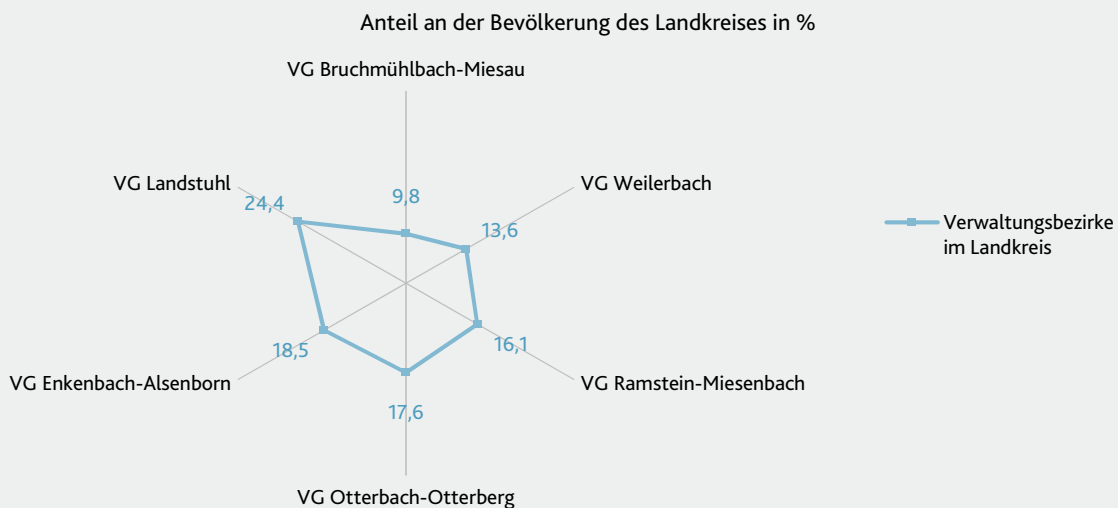
Verbandsfreie Gemeinden und Ortsgemeinden am 31.12.2021 nach Größenklassen



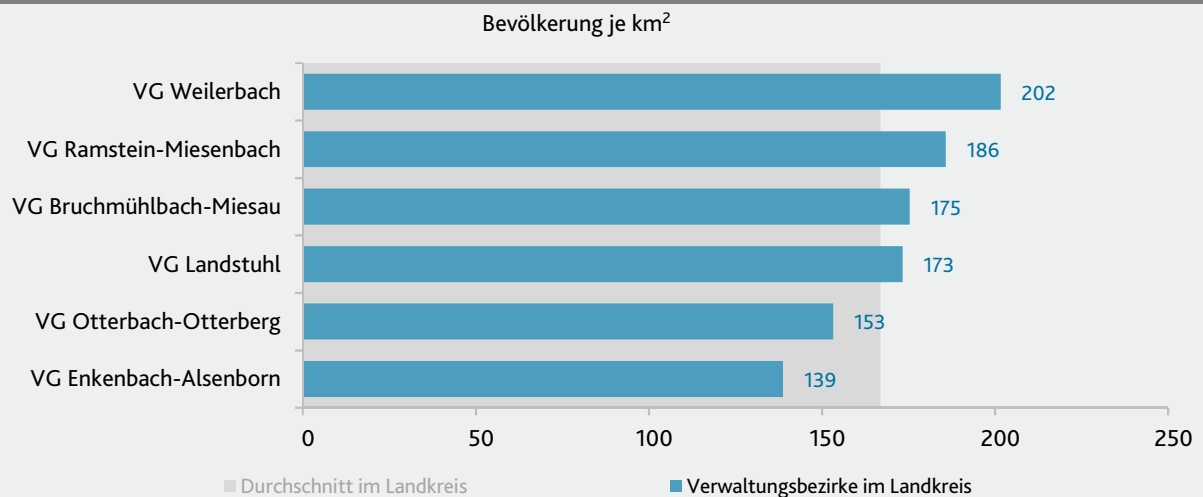
Durchschnittliche Bevölkerung der verbandsfreien Gemeinden und Ortsgemeinden am 31.12.2021



Bevölkerungsverteilung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021



Bevölkerungsdichte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021



Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Wahldatum	Gewählte Person	Wahlvor-schlag	Stimmen-anteil (%)		Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung (%)	
Glossarziffer →				14			15	
Landkreis Kaiserslautern	15.10.2017	Leßmeister, Ralf	CDU	53,2		83 392	65,4	
VG Bruchmühlbach-Miesau	21.06.2015	Emich, Erik	CDU	67,1		7 994	59,5	
VG Enkenbach-Alsenborn	28.11.2021	Brunck, Silke	SPD	51,3		15 615	65,4	
VG Landstuhl	26.05.2019	Dr. Degenhardt, Peter	CDU	62,9		20 495	64,6	
VG Otterbach-Otterberg	14.11.2021	Westrich, Harald	SPD	80,1		15 173	67,2	
VG Ramstein-Miesenbach	13.03.2016	Hechler, Ralf	CDU	65,9		13 095	64,1	
VG Weilerbach	25.04.2021	Schwarm, Ralf Karl	SPD	64,2		11 020	70,0	

noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Stimmenanteil (%)							Sons-tige
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	
Glossarziffer →								15
Landkreis Kaiserslautern	24,1	32,1	10,6	3,8	10,4	3,9	15,1	-
VG Bruchmühlbach-Miesau	45,2	39,5	-	-	-	-	15,2	-
VG Enkenbach-Alsenborn	29,0	30,0	-	7,6	13,7	-	19,7	-
VG Landstuhl	25,3	38,7	-	-	-	4,8	31,2	-
VG Otterbach-Otterberg	34,4	22,6	-	4,3	10,8	3,7	24,2	-
VG Ramstein-Miesenbach	20,0	52,7	-	-	-	4,3	23,1	-
VG Weilerbach	36,2	25,3	-	2,5	9,1	5,4	21,5	-

noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Gewinne und Verluste (Prozentpunkte)							Sons-tige
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	
Glossarziffer →								15
Landkreis Kaiserslautern	-9,4	-5,2	10,6	1,2	4,3	-1,1	-0,4	-
VG Bruchmühlbach-Miesau	-18,6	3,3	-	-	-	-	15,2	-
VG Enkenbach-Alsenborn	-12,0	-3,7	-	4,0	7,8	-	4,0	-
VG Landstuhl	-5,6	0,6	-	-	-	-	0,2	-
VG Otterbach-Otterberg	-12,0	-3,2	-	2,0	4,3	-	5,2	-
VG Ramstein-Miesenbach	-7,7	3,1	-	-	-	0,1	4,7	-
VG Weilerbach	-3,0	-4,5	-	0,8	3,4	0,2	3,2	-

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

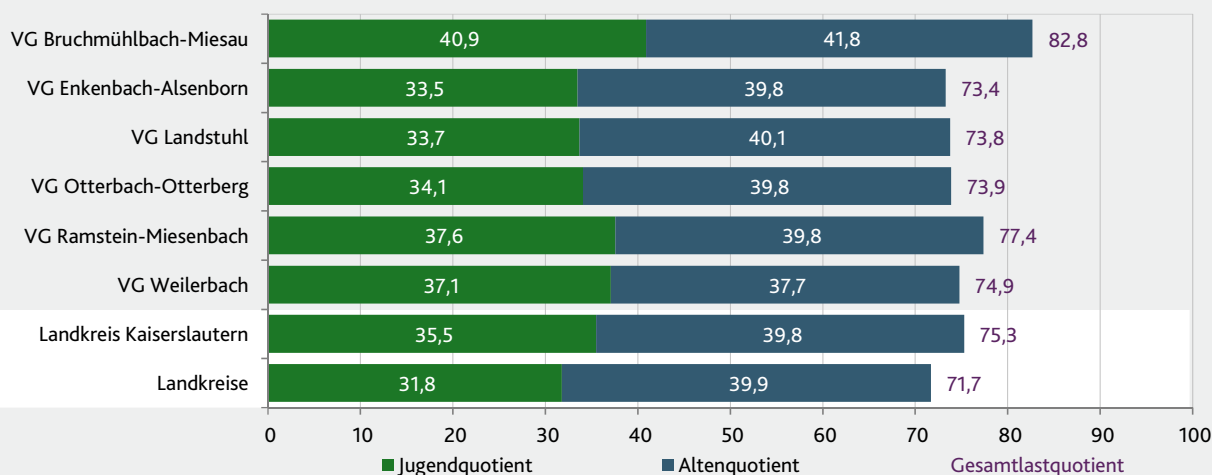
Verwaltungsbezirk	Bevölkerung insgesamt	Ausländer/ -innen	Bevölkerung im Alter von ... Jahren									
			unter 20				20 – 65	65 und älter				
			zusammen	unter 6	6 – 20	zusammen		65 – 80	80 und älter			
	31.12.2021											
	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in %										
Glossarziffer →	1	8										
VG Bruchmühlbach-Miesau	10 446	8,5	22,4		7,9	14,5	54,7		22,9		15,9	7,0
VG Enkenbach-Alsenborn	19 771	7,7	19,3		6,0	13,4	57,7		23,0		15,9	7,1
VG Landstuhl	26 062	12,3	19,4		6,8	12,6	57,5		23,1		15,9	7,2
VG Otterbach-Otterberg	18 854	6,2	19,6		5,8	13,8	57,5		22,9		15,7	7,2
VG Ramstein-Miesenbach	17 207	14,8	21,2		8,4	12,8	56,4		22,4		15,3	7,1
VG Weilerbach	14 513	10,6	21,2		8,0	13,2	57,2		21,6		15,1	6,5
Landkreis Kaiserslautern	106 853	10,2	20,3		7,0	13,2	57,0		22,7		15,6	7,1
Zum Vergleich												
Landkreise	3 035 541	10,0	18,5		5,7	12,8	58,2		23,2		15,8	7,4
Minimum	60 882	4,8	16,3		5,0	11,3	57,0		20,9		14,4	6,1
Maximum	215 446	15,4	20,3		7,0	13,6	59,9		26,4		17,6	8,8
Rheinland-Pfalz	4 106 485	12,2	18,4		5,7	12,6	59,1		22,5		15,2	7,3

Bevölkerungsbewegungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerungsveränderung				Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)			Wanderungen über die Gemeindegrenzen (verbandsfreie Gemeinden bzw. Ortsgemeinden)				
	zum Vorjahr		im 10 Jahres- vergleich ¹	Zuzüge				Fortzüge	Saldo			
	31.12.2021/2020		31.12.2021/2011	2021								
	Anzahl	%		Anzahl	je 1 000 Einwohner/-innen		Anzahl	je 1 000 Einw.				
Glossarziffer →				12					13			
VG Bruchmühlbach-Miesau	13	0,1	0,6		19	1,8		58,1	59,5	-14	-1,3	
VG Enkenbach-Alsenborn	19	0,1	2,5		-30	-1,5		68,3	66,1	44	2,2	
VG Landstuhl	90	0,3	-0,4		9	0,3		74,9	72,1	73	2,8	
VG Otterbach-Otterberg	106	0,6	1,2		-53	-2,8		66,4	58,1	156	8,3	
VG Ramstein-Miesenbach	145	0,8	3,1		66	3,9		72,5	68,9	63	3,7	
VG Weilerbach	160	1,1	5,6		24	1,7		63,5	55,0	123	8,5	
Landkreis Kaiserslautern	533	0,5	1,9		35	0,3		68,6	64,4	445	4,2	
Zum Vergleich												
Landkreise	7 672	0,3	2,1		-10 169	-3,4		71,3	65,2	18 369	6,1	
Minimum	-2 333	-1,8	-3,5		-670	-6,5		55,2	50,6	-1 637	-12,7	
Maximum	1 259	0,9	5,5		35	0,3		91,4	86,4	1 716	13,2	
Rheinland-Pfalz	8 094	0,2	2,9		-11 922	-2,9		71,9	66,9	20 724	5,1	

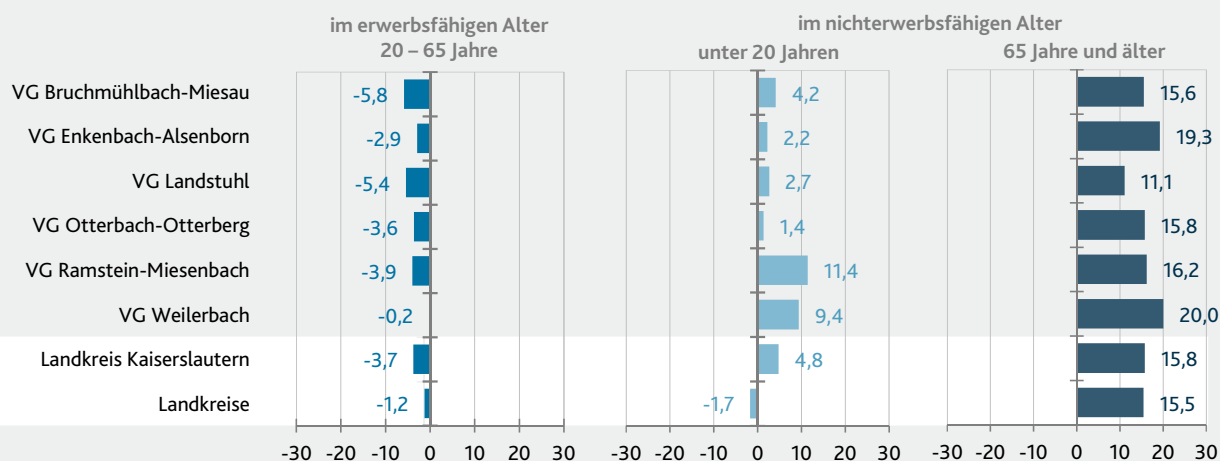
1 Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Lastquotienten in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021



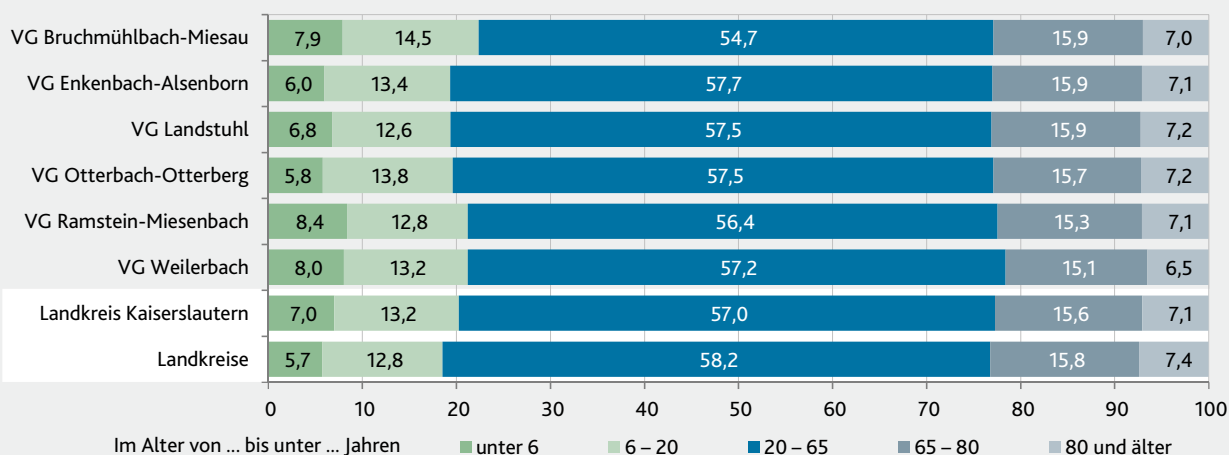
Bevölkerung im erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Alter in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021

Veränderung zum 31.12.2011 in %



Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021 nach Altersgruppen

Anteile in %





Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Flächennutzung								
1	Fläche insgesamt	31.12.2021	ha	64 000	1 878 726	30 499	162 695	1 985 797
2	Siedlung	31.12.2021	ha	6 067	146 247	3 732	11 084	172 064
3	Verkehr	31.12.2021	ha	4 027	112 245	2 167	9 314	122 995
4	Vegetation	31.12.2021	ha	53 533	1 595 398	21 885	144 432	1 662 138
	Gewässer	31.12.2021	ha	374	24 836	374	2 381	28 600
Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt								
2	Siedlung	31.12.2021	Anteil in %	9,5	7,8	4,9	15,8	8,7
5	Wohnbaufläche	31.12.2021	Anteil in %	4,4	3,4	1,8	7,6	3,7
	Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2021	Anteil in %	1,2	1,3	0,7	2,8	1,5
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2021	Anteil in %	1,5	1,4	0,9	3,2	1,6
3	Verkehr	31.12.2021	Anteil in %	6,3	6,0	4,5	7,5	6,2
7	Straßenverkehr	31.12.2021	Anteil in %	2,8	2,4	1,9	3,9	2,6
8	Weg	31.12.2021	Anteil in %	2,4	3,1	2,2	4,0	3,1
4	Vegetation	31.12.2021	Anteil in %	83,6	84,9	71,8	89,1	83,7
9	Landwirtschaft	31.12.2021	Anteil in %	32,6	41,1	24,9	76,5	40,6
10	Wald	31.12.2021	Anteil in %	49,8	41,4	4,2	63,2	40,7
11	Gehölz	31.12.2021	Anteil in %	0,9	2,2	0,9	3,9	2,1
	Gewässer	31.12.2021	Anteil in %	0,6	1,3	0,5	5,4	1,4
Verkehr								
	Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2022	km	549,3	17 128,9	274,2	1 616,1	18 316,4
	Bundesautobahnen	01.01.2022	km	52,1	756,7	0,6	63,4	880,8
	Bundesstraßen	01.01.2022	km	57,2	2 616,6	24,1	218,5	2 871,4
	Landesstraßen	01.01.2022	km	264,3	6 867,8	121,1	613,6	7 222,7
	Kreisstraßen	01.01.2022	km	175,8	6 887,9	90,3	754,3	7 341,5
	Anteil an insgesamt	01.01.2022	Anteil in %	32,0	40,2	28,5	57,5	40,1
12	Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2022	km/100 km ²	85,8	91,2	72,4	111,5	92,2
	darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2022	km/100 km ²	27,5	36,7	21,4	62,1	37,0
	PKW-Bestand	01.01.2022	Anzahl	69 647	2 039 448	42 187	143 469	2 602 699
13	je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2022	Anzahl	655	674	643	716	635
14	Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden	2022	Anzahl	159	4 128	80	369	5 361
	darunter: außerorts	2022	Anteil in %	50,3	56,6	41,4	70,7	49,8
	Unfälle mit Personenschaden	2022	Anzahl	322	9 647	157	736	13 673
	darunter: außerorts	2022	Anteil in %	56,5	52,2	39,5	65,1	41,9
	Schwerverletzte und Getötete	2022	Anzahl	65	2 448	41	211	2 954
	je 100 Unfälle mit Personenschaden	2022	Anzahl	20	25	15	36	22
	darunter: außerorts	2022	Anteil in %	70,8	65,8	35,7	79,1	59,3

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Wohnbebauung und Wohnungen								
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2021	Anzahl	40 774	1 002 127	23 809	67 835	1 206 038
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2021	Anteil in %	92,6	91,5	88,0	95,3	88,6
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2021	Anzahl	60 505	1 556 317	33 650	110 554	2 143 373
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2021	Anzahl	566	513	466	566	522
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2021	m²	69,7	57,2	52,4	69,7	54,6
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2021	m²	264,4	211,2	135,0	305,5	180,1
19	Neu gebaute Wohnungen	2021	Anzahl	219	9 472	73	741	12 031
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	2,0	3,1	1,0	5,1	2,9
Soziale Infrastruktur								
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	31.12.2021	Anzahl	207	5 501	103	472	9 136
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2021	Anzahl	668	714	552	1 116	570
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2021	Anzahl	2 273	2 434	1 831	4 589	2 129
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2021	Anzahl	4 110	4 765	3 976	5 814	4 416
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)							
	unter 3-Jährige	01.03.2022	Anteil in %	22,0	29,2	22,0	37,2	27,7
	3 – 6-Jährige	01.03.2022	Anteil in %	80,7	92,9	80,7	97,6	91,9
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss am Wohnsitz)							
	Grundschulen	2020/21	Anzahl	-66	-126	-187	119	275
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	-59	722	-445	677	575
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	-1 512	-14 576	-3 162	607	2 394
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	62,7	68,2	44,6	93,3	70,6
Öffentliche Wasserversorgung und Trinkwasserentgelt								
	Wassergewinnungsanlagen	2019	Anzahl	66	1 817	6	236	1 947
26	Wassergewinnung	2019	1 000 m³	9 463	199 207	1 094	17 579	244 858
	darunter							
	Grundwasser	2019	Anteil in %	94,6	71,0	7,4	100	72,9
	Quellwasser	2019	Anteil in %	5,4	13,5	-	52,5	11,8
27	Bezug der Letztverbraucher/-innen	2019	1 000 m³	6 259	164 612	3 501	11 938	231 412
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2019	Anteil in %	80,9	80,8	58,1	92,0	81,2
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2019	Liter	131,4	120,9	110,1	135,3	126,1
30	Regionale Eigenversorgungsquote	2019	Anteil in %	151,2	121,0	18,8	211,0	105,8
31	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt je m³	01.01.2019	EUR	1,68	1,74	1,21	2,90	1,75
31	Verbrauchsunabhängiges Trinkwasserentgelt im Jahr	01.01.2019	EUR	68,11	88,79	55,57	127,88	87,10
32	Jahresentgelt für Trinkwasser bei 80 m³ Jahresverbrauch	01.01.2019	EUR	202,80	227,79	156,12	359,28	226,97
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2019/09	%	16,8	20,6	10,9	52,9	19,2

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Abwasserentsorgung								
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2019	m	10,0	9,9	5,3	18,1	8,4
34	Anteil Trennkanalisation	2019	Anteil in %	41,5	36,6	23,6	58,2	35,6
35	Kapazität der Kläranlagen	2019	EW	207 900	5 108 578	83 155	366 330	7 014 118
35	Auslastung der Kapazität	2019	Anteil in %	77,6	79,8	67,3	106,9	78,0
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2019	Anteil in %	51,4	41,2	24,0	65,3	45,4
Aufkommen von Haushaltsabfällen bei öffentlichen rechtlichen Entsorgungsunternehmen								
37	Insgesamt	2021	t	74 968	Vergleich nicht sinnvoll			2 493 739
	darunter							
38	Haus- und Sperrmüll	2021	t	23 643	Vergleich nicht sinnvoll			925 895
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2021	t	29 779				
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2021	t	25 381	Vergleich nicht sinnvoll			829 039
Klärschlamm Entsorgung der öffentlichen Kläranlagen								
41	Trockenmasse insgesamt	2021	t	2 001	61 445	880	4 506	80 755
42	landwirtschaftliche Verwertung	2021	Anteil in %	60,8	54,7	-	100	44,0
43	sonstige stoffliche Verwertung	2021	Anteil in %	3,7	5,7	-	37,7	5,3
44	thermische Entsorgung	2021	Anteil in %	35,4	39,6	-	100	50,7
Erzeugung gefährlicher Abfälle (nur Primärerzeugung und regionalisierbare Mengen)								
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2020	Anzahl	30	701	9	68	1 010
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2020	t	30 721	492 012	4 902	64 911	854 095
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2020	Anteil in %	82,3	64,5	20,5	100	59,5
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2020	Anteil in %	3,6	57,6	0,6	7,6	100
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2020	Anteil in %	85,1	67,3	35,7	98,9	61,6

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Wohnungen ¹				Neu gebaute Wohnungen je 1 000 Einwohner/-innen	
	insge- samt	je 1 000 Einwohner/ -innen		in Ein- und Zwei- familien- häusern		
		Anzahl	2011=100		Anzahl	2011=100
Glossar- ziffer →	16				19	
2011	57 636	549	100	75,3	2,3	100
2012	57 994	555	101,1	75,4	3,2	140,1
2013	58 358	561	102,0	75,5	3,4	152,0
2014	58 728	563	102,5	75,6	3,2	141,2
2015	59 076	563	102,4	75,6	2,9	128,1
2016	59 498	564	102,6	75,6	3,7	165,0
2017	59 698	565	102,9	75,6	2,2	96,0
2018	59 866	564	102,7	75,6	1,5	66,1
2019	60 067	567	103,2	75,6	1,8	78,6
2020	60 365	568	103,3	75,6	2,7	119,0
2021	60 505	566	103,1	75,8	2,0	90,3

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%	%-Punkte		
2021/2020	0,2	-0,3	0,1	-24,1
2021/2016	1,7	0,4	0,2	-45,3
2021/2011	5,0	3,1	0,5	-9,7

Straßenverkehrsunfälle im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unfälle mit Personenschaden		Schwerverletzte und Getötete		
			insgesamt	Getötete	
	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anzahl
Glossarziffer →	15				
2012	369	100	72	100	6
2013	417	113,0	99	137,5	5
2014	376	101,9	107	148,6	6
2015	371	100,5	100	138,9	8
2016	402	108,9	89	123,6	5
2017	351	95,1	91	126,4	7
2018	370	100,3	81	112,5	1
2019	341	92,4	86	119,4	3
2020	304	82,4	78	108,3	3
2021	289	78,3	51	70,8	4
2022	322	87,3	65	90,3	3

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
2022/2021	11,4	27,5	-25,0
2022/2017	-8,3	-28,6	-57,1
2022/2012	-12,7	-9,7	-50,0

Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen im Landkreis bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

Jahr	Aufkommen von Haushaltsabfällen ²					Klärschlamm Entsorgung der Kläranlagen			
	insgesamt		getrennt erfasste			Trockenmasse insgesamt		darunter	
			organische Abfälle	Wertstoffe				landwirtschaftlich verwertet	thermisch entsorgt
	t	2011=100		zusammen	Altpapier	t	2011=100		
Glossarziffer →	37		Anteil in %			41		Anteil in %	
2011	172 265	100	17,6	18,9	8,2	1 382	100	67,2	32,8
2012	184 006	106,8	20,3	17,1	7,4	1 792	129,7	76,3	20,2
2013	163 996	95,2	17,9	18,4	7,5	1 713	124,0	70,3	22,1
2014	174 343	101,2	18,1	18,2	7,8	2 401	173,7	80,1	12,9
2015	160 595	93,2	17,8	18,4	7,5	1 845	133,5	71,9	20,1
2016	164 871	95,7	17,9	18,5	7,2	1 807	130,8	64,0	8,9
2017	174 391	101,2	19,0	17,3	6,6	1 708	123,6	89,3	3,5
2018	161 959	94,0	16,4	18,5	6,9	1 522	110,1	86,1	7,1
2019	147 951	85,9	16,9	17,7	6,1	1 592	115,2	58,8	36,2
2020	151 924	88,2	18,6	16,7	5,6	1 959	141,8	65,6	30,6
2021	154 783	89,9	19,2	16,4	5,7	-	-	-	-

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%	% - Punkte			%	% - Punkte		
2021/2020	1,9	0,6	-0,3	0,1	-100,0	-	-	-
2021/2016	-6,1	1,3	-2,1	-1,5	-100,0	-	-	-
2021/2011	-10,1	1,6	-2,5	-2,5	-100,0	-	-	-

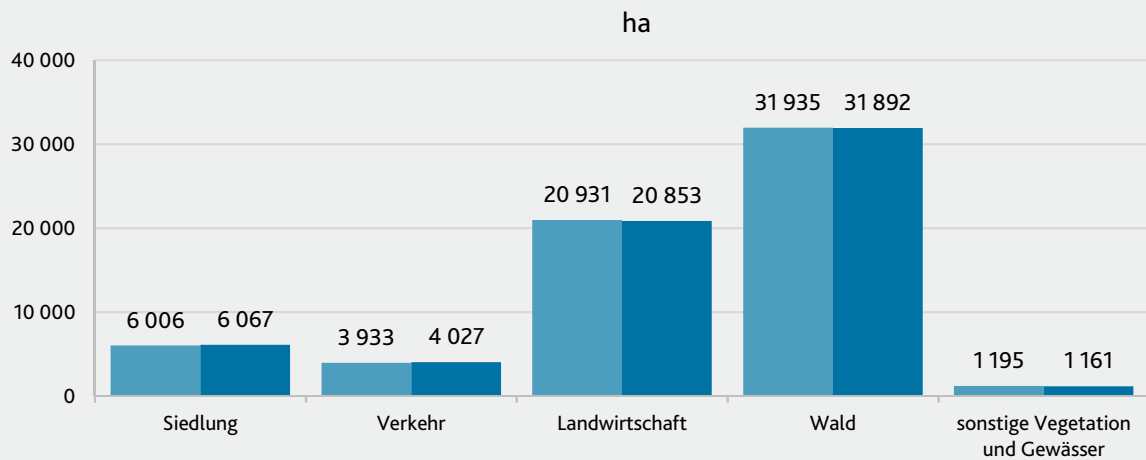
Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Wohnungen: Vergleichbarkeit zu den Jahren vor 2011 eingeschränkt, siehe Glossar.

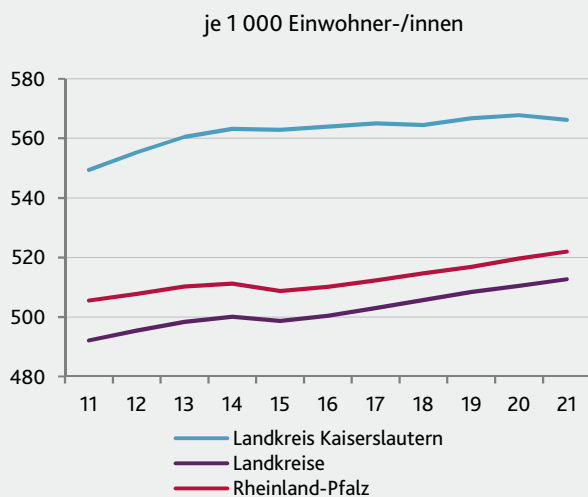
2 Aufkommen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

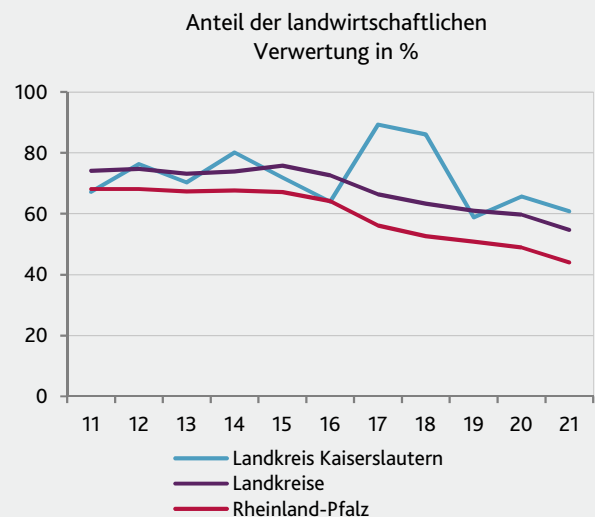
Flächennutzung im Landkreis 2020 und 2021



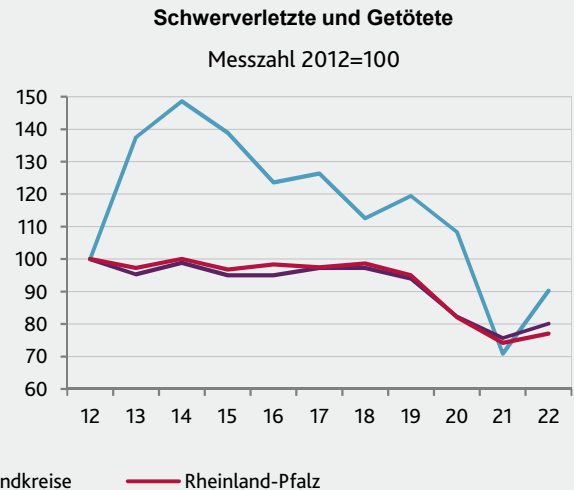
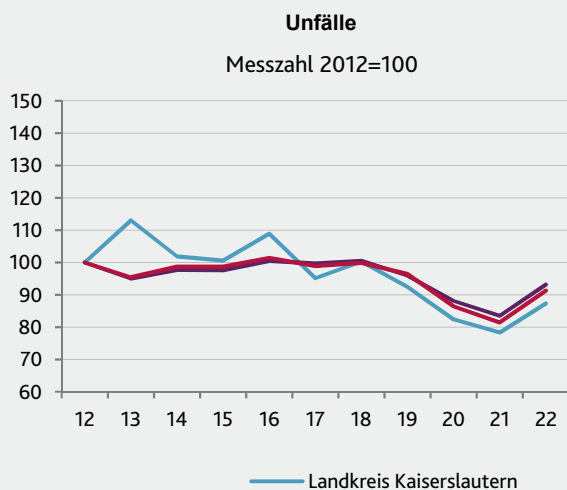
Wohnungen 2011–2021



Klärschlammmentsorgung 2011–2021



Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2012–2022



Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Fläche insgesamt	Davon: Hauptnutzungsarten				Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt				
		Siedlung	Verkehr	Vegetation	Gewässer	Siedlung	darunter			
							Wohnbau- fläche	Industrie und Gewerbe	Sport-, Freizeit-, Erholungs- fläche	
	31.12.2021									
	ha					Anteil in %				
Glossarziffer →		2	3	4		2	5		6	
VG Bruchmühlbach-Miesau	5 956	570	386	4 956	45	9,6		4,6	1,1	1,2
VG Enkenbach-Alsenborn	14 246	1 047	658	12 479	61	7,3		3,3	1,7	1,2
VG Landstuhl	15 036	1 308	869	12 789	71	8,7		4,5	1,0	1,3
VG Otterbach-Otterberg	12 303	860	523	10 845	75	7,0		3,9	0,5	1,2
VG Ramstein-Miesenbach	9 262	1 433	1 180	6 571	77	15,5		5,4	2,1	2,1
VG Weilerbach	7 197	850	411	5 892	45	11,8		6,0	0,9	2,4
Landkreis Kaiserslautern	64 000	6 067	4 027	53 533	374	9,5		4,4	1,2	1,5
Zum Vergleich										
Landkreise	1 878 726	146 247	112 245	1 595 398	24 836	7,8		3,4	1,3	1,4
Minimum	30 499	3 732	2 167	21 885	374	4,9		1,8	0,7	0,9
Maximum	162 695	11 084	9 314	144 432	2 381	15,8		7,6	2,8	3,2
Rheinland-Pfalz	1 985 797	172 064	122 995	1 662 138	28 600	8,7		3,7	1,5	1,6

Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	noch: Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt									
	Verkehr	darunter		Vegetation	darunter			Gewässer		
		Straßen- verkehr	Weg		Landwirt- schaft	Wald	Gehölz			
	31.12.2021									
	Anteil in %									
Glossarziffer →	3	7	8	4	9	10	11			
VG Bruchmühlbach-Miesau	6,5		2,6	3,4	83,2		46,5	35,3	0,9	0,8
VG Enkenbach-Alsenborn	4,6		2,7	1,3	87,6		16,6	69,6	0,6	0,4
VG Landstuhl	5,8		2,8	2,5	85,1		17,7	66,5	0,8	0,5
VG Otterbach-Otterberg	4,3		1,6	2,5	88,2		50,0	36,7	1,3	0,6
VG Ramstein-Miesenbach	12,7		4,6	2,6	71,0		40,4	29,4	1,0	0,8
VG Weilerbach	5,7		2,7	2,7	81,9		44,1	36,8	0,8	0,6
Landkreis Kaiserslautern	6,3		2,8	2,4	83,6		32,6	49,8	0,9	0,6
Zum Vergleich										
Landkreise	6,0		2,4	3,1	84,9		41,1	41,4	2,2	1,3
Minimum	4,5		1,9	2,2	71,8		24,9	4,2	0,9	0,5
Maximum	7,5		3,9	4,0	89,1		76,5	63,2	3,9	5,4
Rheinland-Pfalz	6,2		2,6	3,1	83,7		40,6	40,7	2,1	1,4

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Wohnen und Bautätigkeit in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Wohnbebauung		Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden			Wohnbau- fläche je Einwohner/ -in	Neu gebaute Wohnungen		
	Wohn- gebäude insgesamt	Ein- und Zwei- familienhäuser	insgesamt	je 1 000 Einwohner/ -innen	Wohn- fläche je Einwohner/-in		insgesamt	je 1 000 Einwohner/ -innen	
	31.12.2021						2021		
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl		m²		Anzahl		
	Glossarziffer →					17	18	19	
VG Bruchmühlbach-Miesau	3 636	92,7		5 287	506	63,5	264,1	8	0,8
VG Enkenbach-Alsenborn	7 063	93,5		10 163	514	60,7	235,4	37	1,9
VG Landstuhl	9 651	90,8		15 356	589	70,4	257,5	31	1,2
VG Otterbach-Otterberg	7 206	94,4		10 270	545	66,2	255,7	54	2,9
VG Ramstein-Miesenbach	7 108	92,2		10 640	618	77,9	291,8	47	2,7
VG Weilerbach	6 110	92,7		8 789	606	80,3	295,1	42	2,9
Landkreis Kaiserslautern	40 774	92,6		60 505	566	69,7	264,4	219	2,0
Zum Vergleich									
Landkreise	1 002 127	91,5		1 556 317	513	57,2	211,2	9 472	3,1
Minimum	23 809	88,0		33 650	466	52,4	135,0	73	1,0
Maximum	67 835	95,3		110 554	566	69,7	305,5	741	5,1
Rheinland-Pfalz	1 206 038	88,6		2 143 373	522	54,6	180,1	12 031	2,9

Soziale Infrastruktur in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Frei praktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin			Einwohner/-innen je Apotheke	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)		Schülersaldo (Überschuss am Wohnsitz (-))			Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre 15.12.2021
	insgesamt	Einwohner/-innen je			unter 3 -Jährige	3 – 6 -Jährige	Grundschulen	Realschulen plus	Gymnasien	
		Arzt/Ärztin	Zahnarzt/-ärztin							
	31.12.2021				01.03.2022		2020/21			
	Anzahl				je 100		Anzahl			
	Glossarziffer →	20	21		22	23		24		
VG Bruchmühlbach-Miesau	17	804	2 612	2 612	18,2	81,8	0	59	-246	215,6
VG Enkenbach-Alsenborn	21	1 412	2 824	4 943	27,4	89,0	-25	-121	-447	62,9
VG Landstuhl	73	414	2 606	3 723	18,3	79,6	-7	-54	-22	51,0
VG Otterbach-Otterberg	28	857	3 142	4 714	31,3	88,8	-10	-123	-639	49,4
VG Ramstein-Miesenbach	40	688	1 147	4 302	15,8	67,5	-7	149	333	23,9
VG Weilerbach	28	631	2 903	4 838	24,8	80,7	-17	31	-491	38,6
Landkreis Kaiserslautern	207	668	2 273	4 110	22,0	80,7	-66	-59	-1 512	62,7
Zum Vergleich										
Landkreise	5 501	714	2 434	4 765	29,2	92,9	-126	722	-14 576	68,2
Minimum	103	552	1 831	3 976	22,0	80,7	-187	-445	-3 162	44,6
Maximum	472	1 116	4 589	5 814	37,2	97,6	119	677	607	93,3
Rheinland-Pfalz	9 136	570	2 129	4 416	27,7	91,9	275	575	2 394	70,6

Öffentliche Wasserversorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Wasser- gewinnungs- anlagen	Wassergewinnung			Bezug der Letztverbraucher/-innen			Regionale Eigenversor- gungsquote
		insgesamt	darunter		insgesamt	Haushalte, Kleingewerbe		
			Grundwasser	Quellwasser		zusammen	je versorgtem Einwohner/ -in und Tag	
	2019							
	Glossarziffer →	Anzahl	1 000 m³	%		1 000 m³	Anteil in %	Liter
		26			27	28	29	30

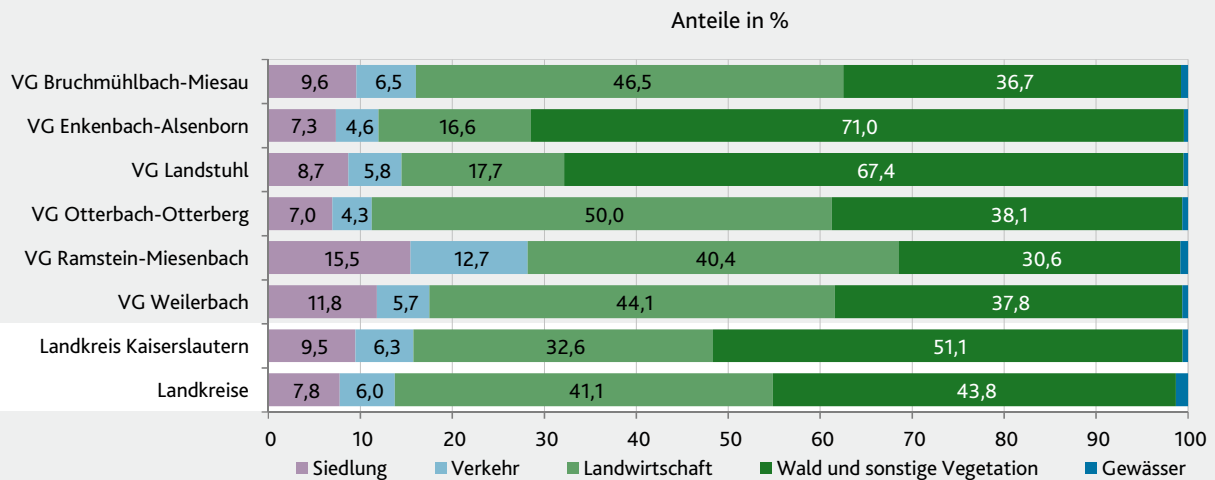
VG Bruchmühlbach-Miesau	9	792	80,6	19,4	579	87,0	132,9	136,8	
VG Enkenbach-Alsenborn	14	983	100	-	1 020	81,4	116,1	96,4	
VG Landstuhl	23	3 395	95,0	5,0	1 661	74,4	131,1	204,4	
VG Otterbach-Otterberg	3	230	18,7	81,3	854	94,6	118,0	26,9	
VG Ramstein-Miesenbach	8	1 308	100	-	1 221	84,3	166,4	107,1	
VG Weilerbach	9	2 755	100	-	924	71,2	128,1	298,2	
Landkreis Kaiserslautern	66	9 463	94,6	5,4	6 259	80,9	131,4	151,2	
Zum Vergleich									
Landkreise	1 817	199 207	71,0	13,5	164 612	80,8	120,9	121,0	
Minimum	6	1 094	7,4	-	3 501	58,1	110,1	18,8	
Maximum	236	17 579	100	52,5	11 938	92,0	135,3	211,0	
Rheinland-Pfalz	1 947	244 858	72,9	11,8	231 412	81,2	126,1	105,8	

Trinkwasserentgelte und öffentliche Abwasserentsorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

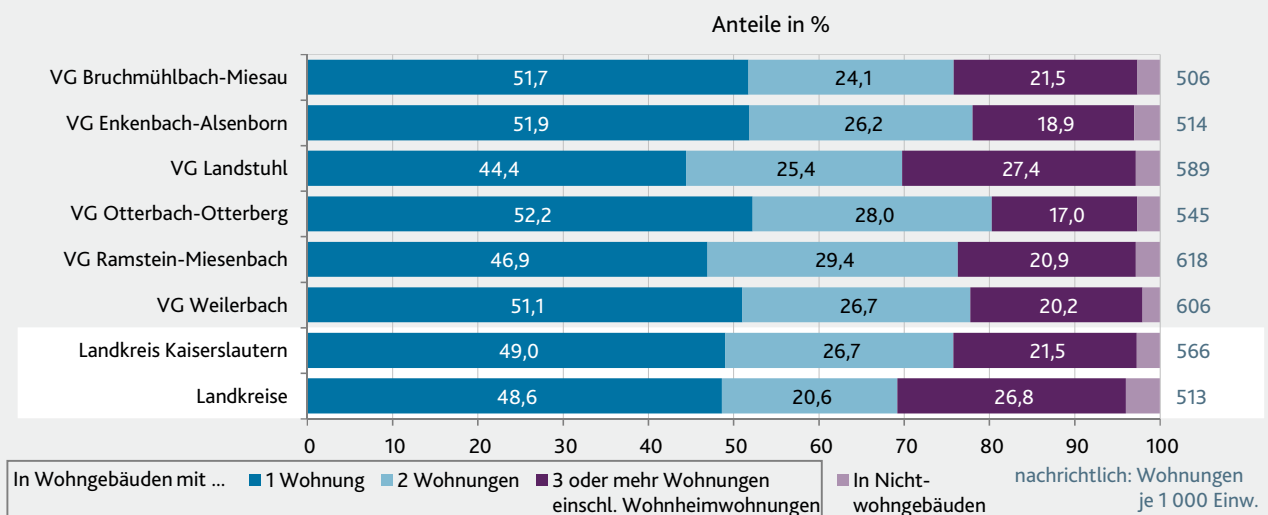
Verwaltungsbezirk	Trinkwasserentgelt				Abwasserentsorgung				
	verbrauchs- abhängig je m³	verbrauchs- unabhängig im Jahr	bei 80 m³ Jahresverbrauch		Kanalnetz		Kläranlagen		
			insgesamt	Veränderung	je ange- schlossenem Einwohner/-in	Trenn- kanalisation	Auslastung der Kapazität	Schmutzwasser im Abwasser- aufkommen	
01.01.2019		2019/09		2019					
EUR		%		m	Anteil in %	%	Anteil in %		
Glossarziffer →	31		32		33	34	35	36	
VG Bruchmühlbach-Miesau	1,87	96,30	246,10	3,4		7,3	29,6	100,2	47,4
VG Enkenbach-Alsenborn	1,72	47,39	185,01	10,6		10,5	46,3	75,6	56,3
VG Landstuhl	2,05	69,76	233,84	38,9		10,6	43,8	67,8	51,8
VG Otterbach-Otterberg	1,66	97,21	229,86	23,3		9,8	41,9	77,9	34,6
VG Ramstein-Miesenbach	1,41	64,24	176,73	-5,6		10,0	33,9	72,3	54,9
VG Weilerbach	1,18	38,52	132,68	19,2		10,5	45,1	80,0	51,6
Landkreis Kaiserslautern	1,68	68,11	202,80	16,8		10,0	41,5	77,6	51,4
Zum Vergleich									
Landkreise	1,74	88,79	227,79	20,6		9,9	36,6	79,8	41,2
Minimum	1,21	55,57	156,12	10,9		5,3	23,6	67,3	24,0
Maximum	2,90	127,88	359,28	52,9		18,1	58,2	106,9	65,3
Rheinland-Pfalz	1,75	87,10	226,97	19,2		8,4	35,6	78,0	45,4

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

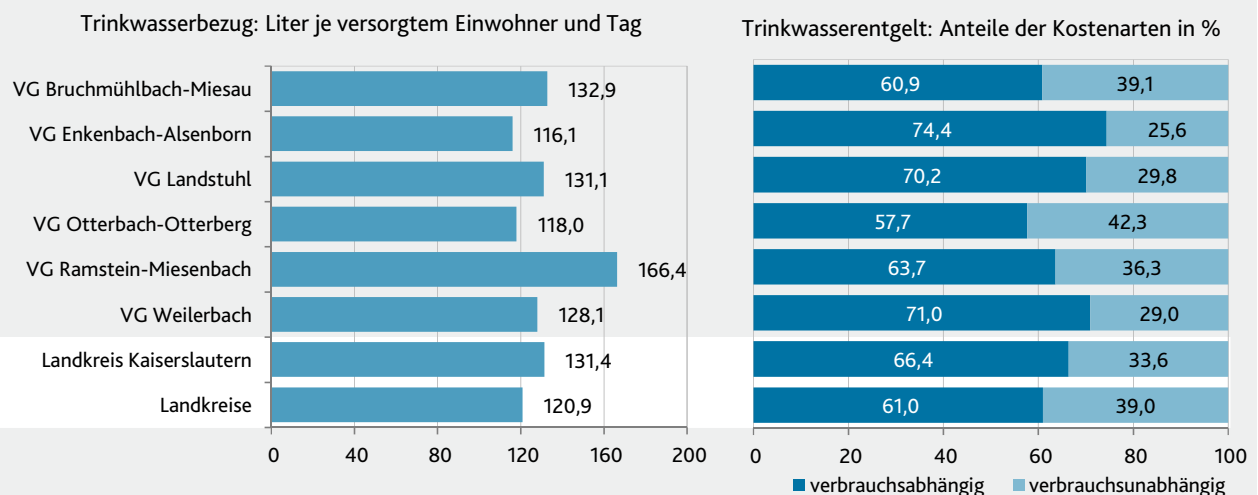
Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021



Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021



Trinkwasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe 2019 und Trinkwasserentgelt bei 80m³ Jahresverbrauch am 01.01.2019



Arbeitsmarkt,
Erwerbstätigkeit,
Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Arbeitslosigkeit								
1	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2022	Anzahl	2 781	63 632	1 127	4 911	102 515
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2022	je 100	4,2	3,3	1,9	5,0	3,9
	und zwar							
2	Langzeitarbeitslose	2022	Anzahl	947	20 968	334	2 120	35 707
	Anteil an den Arbeitslosen	2022	Anteil in %	34,1	33,0	20,0	43,3	34,8
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2022	Anzahl	254	5 729	106	497	9 081
	Anteil an den Arbeitslosen	2022	Anteil in %	9,1	9,0	6,2	11,7	8,9
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2022	Anzahl	805	17 699	310	1 189	25 865
	Anteil an den Arbeitslosen	2022	Anteil in %	28,9	27,8	23,0	37,6	25,2
3	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2022	Anteil in %	5,0	3,8	2,4	5,8	4,6
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2022	Anteil in %	4,7	3,3	2,0	5,8	3,8
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2022	Anteil in %	5,8	4,5	2,6	6,4	5,1
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
4, 5	Beschäftigte am Arbeitsort	2022	Anzahl	26 765	896 052	12 624	71 646	1 479 655
	und zwar							
6	Teilzeitbeschäftigte	2022	Anzahl	8 642	273 046	4 942	20 085	448 304
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	32,3	30,5	24,9	39,1	30,3
	Jüngere (unter 30 Jahre)	2022	Anzahl	5 137	181 068	2 482	14 988	308 418
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	19,2	20,2	17,6	24,0	20,8
	Ältere (60 Jahre und älter)	2022	Anzahl	3 201	98 044	1 536	7 531	157 022
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	12,0	10,9	9,9	12,9	10,6
7	Auszubildende	2022	Anzahl	1 162	39 180	601	3 210	65 292
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	4,3	4,4	3,2	5,6	4,4
	mit akademischem Berufsabschluss	2022	Anzahl	2 360	93 970	934	11 997	205 232
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	8,8	10,5	6,3	19,8	13,9
8	in Hochtechnologiebranchen	2022	Anzahl	1 754	100 189	652	13 657	202 282
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	6,6	11,2	3,2	29,7	13,7
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2022	Anzahl	406	470	271	618	566
4, 10	Beschäftigte am Wohnort	2022	Anzahl	41 144	1 202 166	23 893	88 458	1 624 032
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	2022	je 100	62,3	63,0	48,0	67,5	62,1
Pendlerverflechtungen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) über die jeweilige Gebietsgrenze								
	Einpendler	2022	Anzahl	13 087	x	3 957	30 279	x
	Auspendler	2022	Anzahl	27 477	x	9 435	57 685	x
12	Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler)	2022	Anzahl	-14 390	x	-35 504	-2 171	x
13	Auspendlerquote	2022	Anteil in %	66,8	x	30,0	79,8	x
14	Einpendlerquote	2022	Anteil in %	48,9	x	24,8	55,4	x

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)								
15	Insgesamt am Arbeitsort	2022	Anzahl	7 785	266 028	4 591	22 834	383 487
15	darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2022	Anteil in %	60,9	58,4	53,8	65,1	58,4
Erwerbstätigkeit								
16	Erwerbstätige am Arbeitsort	2021	Anzahl	35 105	1 260 658	19 582	99 658	2 023 605
	davon							
	Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2021	Anteil in %	11,9	10,2	8,3	14,0	8,8
	Arbeitnehmer/-innen	2021	Anteil in %	88,1	89,8	86,0	91,7	91,2
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2021	Anteil in %	1,3	2,7	0,8	7,6	1,9
	Produzierendes Gewerbe	2021	Anteil in %	24,1	28,6	18,9	41,5	25,4
	Dienstleistungsbereiche	2021	Anteil in %	74,6	68,7	55,7	76,9	72,8
17	darunter: Marginal Beschäftigte	2021	Anteil in %	15,0	14,6	11,7	21,5	12,8
18	Arbeitsplatzdichte	2021	Anzahl	529	659	401	865	772
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2020	Anzahl	81,5	82,4	78,7	85,6	83,2
Wirtschaftskraft								
20	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2020	Mill. EUR	2 264	86 087	1 268	7 898	143 287
21	je Einwohner/-in	2020	EUR	21 331	28 468	16 668	37 350	34 981
22	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2020	EUR	64 223	68 241	60 014	96 767	70 897
	je Erwerbstätigenstunde	2020	EUR	49,97	52,80	46,95	74,76	54,56
23	Bruttowertschöpfung	2020	Mill. EUR	2 051	77 977	1 149	7 154	129 789
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2020	Anteil in %	1,5	2,1	0,6	6,8	1,4
	Produzierendes Gewerbe	2020	Anteil in %	25,8	33,7	22,9	46,0	32,5
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2020	Anteil in %	9,7	21,6	7,4	38,1	22,3
	Baugewerbe	2020	Anteil in %	10,6	8,3	4,9	13,5	6,5
	Dienstleistungsbereiche	2020	Anteil in %	72,8	64,2	52,1	74,1	66,2
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2020	Anteil in %	15,9	18,9	10,9	30,3	19,1
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2020	Anteil in %	29,1	22,7	18,5	32,2	22,0
	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2020	Anteil in %	27,7	22,6	13,7	34,9	25,0

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Arbeits- losen- quote	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.							Geringfügig entlohnte Beschäftigte	
		am Arbeitsort		und zwar			am Wohnort		insgesamt	ausschließ- lich gering- fügig entlohnt
				Auszubildende		Teilzeitbe- schäftigte				
		Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anteil in %	Anzahl	2012=100	Anzahl	Anteil in %
Glossar- ziffer →	%	4, 5		7		6	10		15	
	3									
2012	5,4	23 330	100	1 040	100	27,3	37 328	100	7 675	71,8
2013	5,8	23 743	101,8	1 030	99,0	27,2	37 317	100,0	7 785	70,6
2014	5,7	24 089	103,3	1 097	105,5	28,1	37 809	101,3	7 935	69,9
2015	5,3	24 525	105,1	1 070	102,9	29,6	38 570	103,3	7 930	69,5
2016	5,5	25 169	107,9	977	93,9	30,2	39 049	104,6	7 881	67,8
2017	5,2	24 969	107,0	903	86,8	30,7	39 665	106,3	8 134	66,9
2018	4,7	25 413	108,9	901	86,6	31,0	40 055	107,3	8 092	65,9
2019	4,8	25 677	110,1	966	92,9	31,3	40 381	108,2	8 079	65,7
2020	5,5	25 929	111,1	1 237	118,9	31,2	40 197	107,7	7 589	64,1
2021	5,2	26 132	112,0	1 223	117,6	32,0	40 588	108,7	7 598	61,7
2022	5,0	26 765	114,7	1 162	111,7	32,3	41 144	110,2	7 785	60,9

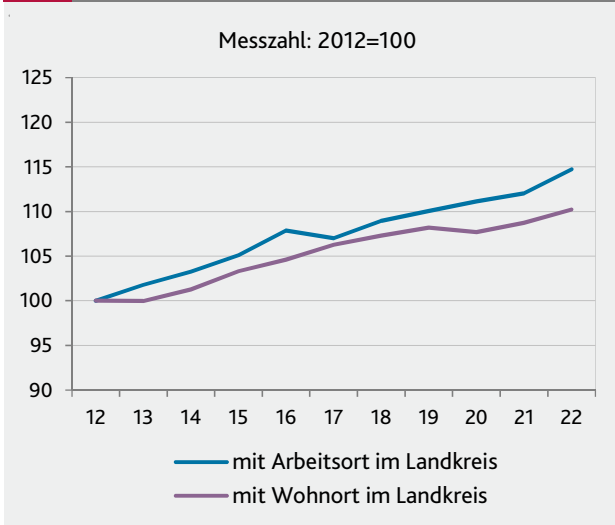
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen					
	%-Punkte	%		%-Punkte	%	
2022/2021	-0,2	2,4	-5,0	0,3	1,4	-0,8
2022/2017	-0,2	7,2	28,7	1,6	3,7	-6,0
2022/2012	-0,4	14,7	11,7	5,0	10,2	-10,9

Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis (Zeitreihe)

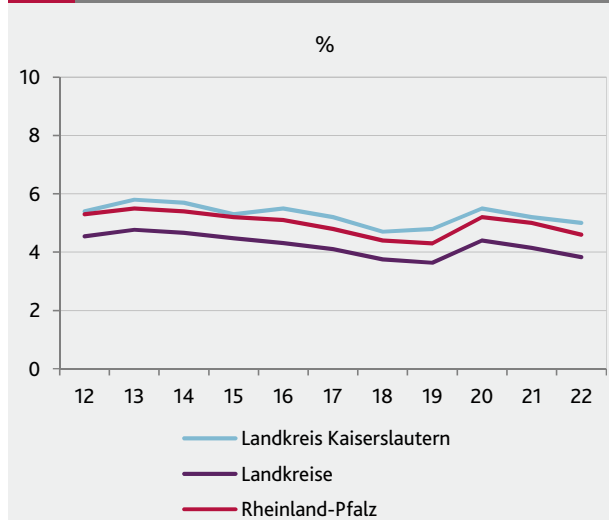
Jahr	Erwerbstätige am Arbeitsort			Bruttoinlandsprodukt				Bruttowertschöpfung		
	insgesamt		Arbeits- platz- dichte	je Einwohner/- in	je Erwerbstätigen		je Erwerbs- tätigen- stunde	Land- und Forst- wirtschaft; Fischerei	Produzie- rendes Gewerbe	Dienstleis- tungsbereiche
	Anzahl	2010=100	Anzahl	EUR	EUR	2010=100	EUR	Mill EUR	Mill EUR	Mill EUR
Glossar- ziffer →	16		18	20, 21	20, 22		20, 22	23	23	23
2010	32 476	100	468	16 071	52 464	100	37,57	27	387	1 118
2011	32 668	100,6	469	16 937	54 588	104,0	39,32	24	425	1 152
2012	33 167	102,1	478	17 282	54 544	104,0	39,83	26	446	1 152
2013	33 679	103,7	487	17 707	54 825	104,5	40,18	30	419	1 211
2014	34 164	105,2	495	18 299	55 815	106,4	40,75	30	420	1 267
2015	34 885	107,4	506	19 668	58 987	112,4	43,21	28	453	1 369
2016	35 093	108,1	509	20 052	60 130	114,6	44,25	29	463	1 407
2017	34 946	107,6	509	20 303	61 337	116,9	45,54	30	483	1 419
2018	34 923	107,5	512	20 796	63 033	120,1	46,87	32	507	1 445
2019	35 309	108,7	523	21 543	64 686	123,3	48,44	28	513	1 517
2020	35 257	108,6	527	21 331	64 223	122,4	49,97	30	528	1 493

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen								
	%								
2020/2019	-0,1	0,9	-1,0	-0,7	3,2	7,8	2,9	-1,6	
2020/2015	1,1	4,2	8,5	8,9	15,6	6,0	16,6	9,0	
2020/2010	8,6	12,7	32,7	22,4	33,0	12,7	36,3	33,5	

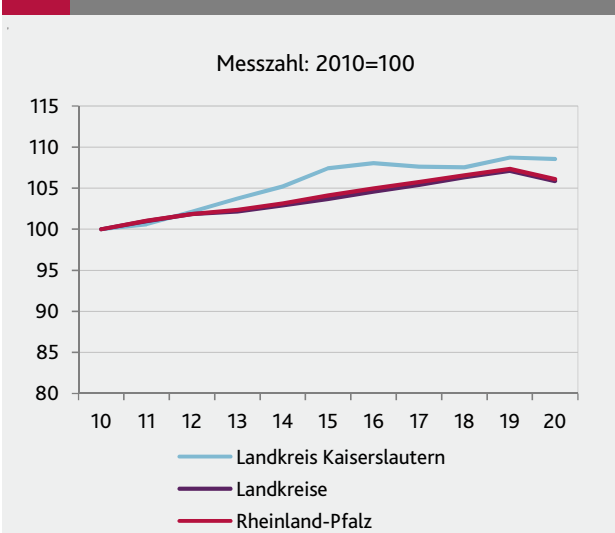
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2012–2022



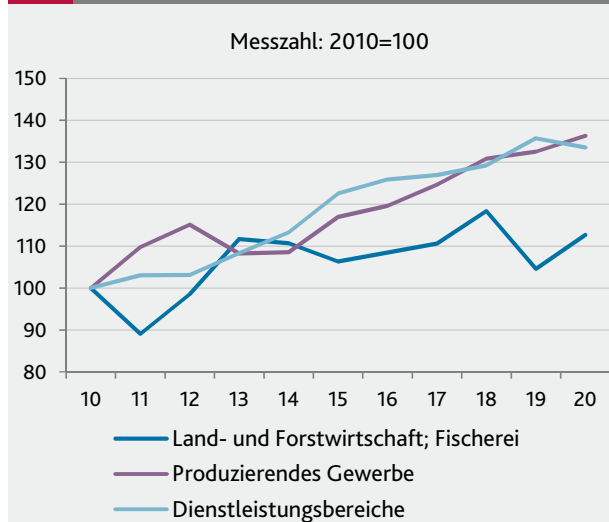
Arbeitslosenquote 2012–2022



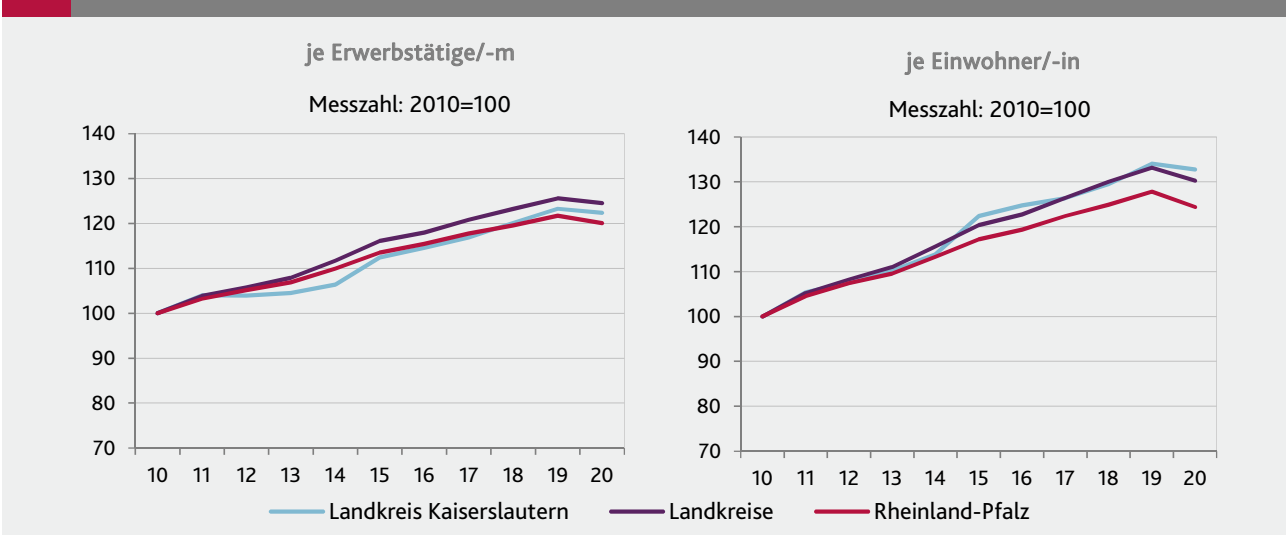
Erwerbstätige am Arbeitsort 2010–2020



Bruttowertschöpfung 2010–2020 nach Sektoren



Bruttoinlandsprodukt 2010–2020



Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

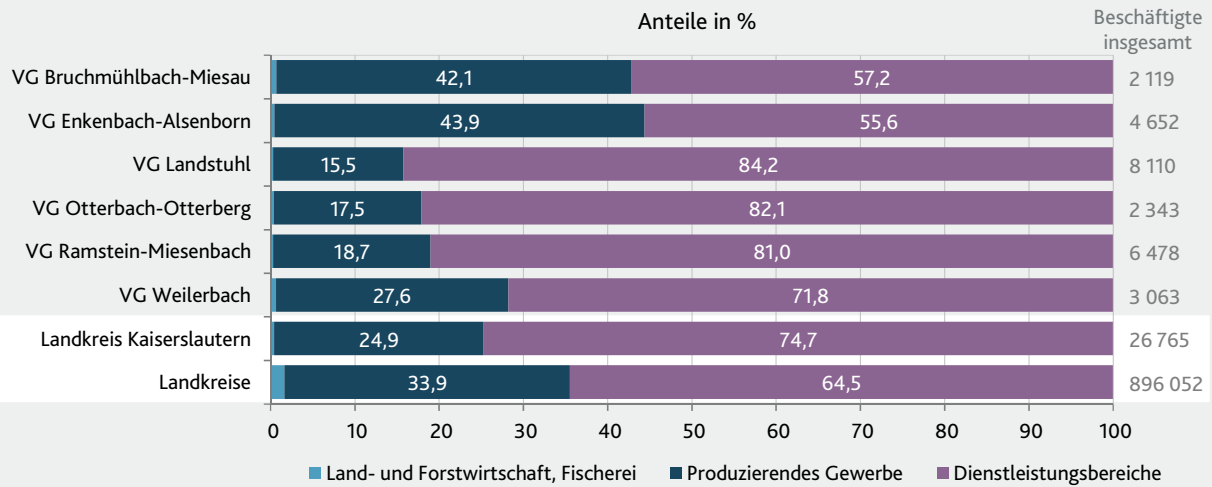
Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort									
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäfti- gungsdichte	im Dienstleis- tungsbereich	Teilzeit- beschäftigte	jüngere (unter 30 Jahre)	Ältere (60 Jahre und älter)	Auszu- bildende		
	30.06.2022									
	Anzahl	%	Anzahl	Anteil in %						
	Glossarziffer →	4, 5		9		6			7	
VG Bruchmühlbach-Miesau	2 119	-3,6		340	57,2	30,5		19,7	11,9	3,7
VG Enkenbach-Alsenborn	4 652	2,8		376	55,6	24,9		16,4	11,6	4,2
VG Landstuhl	8 110	0,2		501	84,2	34,7		19,9	12,9	5,7
VG Otterbach-Otterberg	2 343	1,2		199	82,1	50,1		19,7	11,3	4,3
VG Ramstein-Miesenbach	6 478	4,3		618	81,0	29,2		19,1	12,8	3,4
VG Weilerbach	3 063	9,7		341	71,8	31,5		20,8	8,6	3,6
Landkreis Kaiserslautern	26 765	2,4		406	74,7	32,3		19,2	12,0	4,3
Zum Vergleich										
Landkreise	896 052	1,7		470	64,5	30,5		20,2	10,9	4,4
Minimum	12 624	-0,0		271	55,1	24,9		17,6	9,9	3,2
Maximum	71 646	4,2		618	74,8	39,1		24,0	12,9	5,6
Rheinland-Pfalz	1 479 655	1,8		566	69,1	30,3		20,8	10,6	4,4

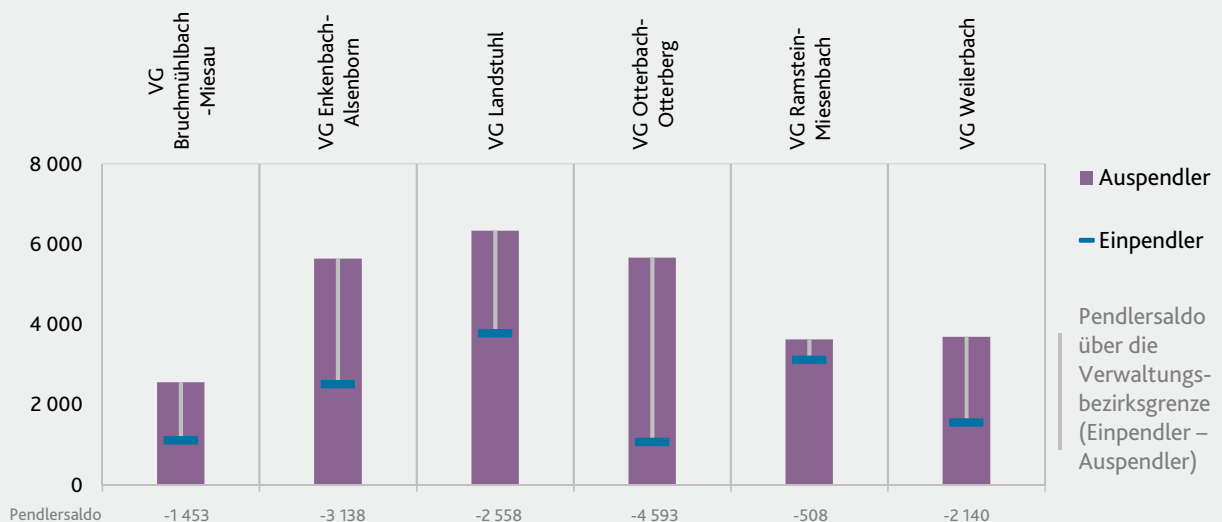
noch: Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort				Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)			
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäfti- gungsquote	jüngere (unter 30 Jahre)		insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	je 100 Einw. von 15 – 65 Jahren	
	30.06.2022					2022			
	Anzahl	%	je 100	Anteil in %	Anzahl		%	je 100	
	Glossarziffer →	10		11		12	1		
VG Bruchmühlbach-Miesau	3 853	-0,1	61,9	22,6	-1 453		281	3,3	4,5
VG Enkenbach-Alsenborn	7 701	1,3	62,2	16,8	-3 138		510	-6,6	4,1
VG Landstuhl	10 002	1,9	61,8	17,9	-2 558		699	-8,6	4,3
VG Otterbach-Otterberg	7 508	1,7	63,9	16,7	-4 593		482	-6,8	4,1
VG Ramstein-Miesenbach	6 529	1,3	62,2	20,6	-508		489	-6,3	4,7
VG Weilerbach	5 551	1,3	61,9	18,0	-2 140		322	-4,5	3,6
Landkreis Kaiserslautern	41 144	1,4	62,3	18,4	-14 390		2 781	-5,9	4,2
Zum Vergleich									
Landkreise	1 202 166	1,5	63,0	19,4	x	63 632	-8,1	3,3	
Minimum	23 893	-0,4	48,0	16,9	-35 504	1 127	-18,6	1,9	
Maximum	88 458	2,9	67,5	24,3	-2 171	4 911	-0,3	5,0	
Rheinland-Pfalz	1 624 032	1,8	62,1	20,5	x	102 515	-8,6	3,9	

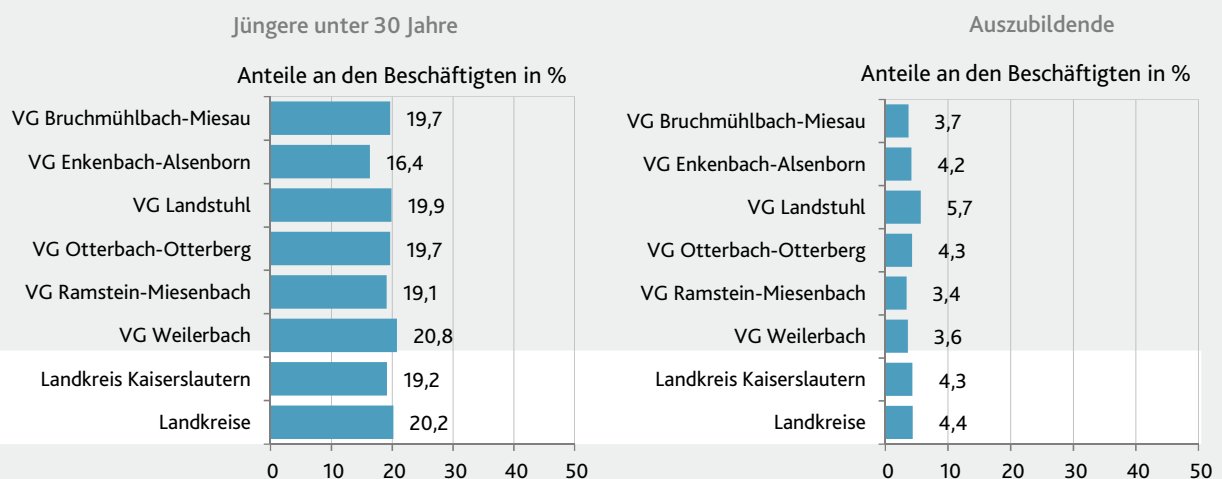
Beschäftigte am Arbeitsort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 30.06.2022 nach Wirtschaftssektoren



Einpendler und Auspendler sowie Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises am 30.06.2022



Jüngere Beschäftigte und Auszubildende 2022 am Arbeitsort





Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Landkreise			Rheinland- Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Unternehmen ¹ , Betriebe ² und abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)									
1	Unternehmen	2021	Anzahl	3 663	113 579	1 917	8 475	155 499	
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2021	Anzahl	7	8	5	10	9	
3	Betriebe	2021	Anzahl	4 004	122 463	2 154	9 075	169 124	
und zwar									
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2021	Anteil in %	86,2	85,9	83,6	88,3	85,1	
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2021	Anteil in %	11,7	11,7	10,0	13,3	12,0	
4	Verarbeitendes Gewerbe	2021	Anteil in %	6,6	8,1	5,5	13,5	7,1	
5	Baugewerbe	2021	Anteil in %	15,3	12,9	10,3	15,3	11,7	
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2021	Anteil in %	20,1	19,8	16,8	25,9	19,6	
2	Abhängig Beschäftigte	2021	Anzahl	25 930	943 842	13 645	78 384	1 536 459	
und zwar in Betrieben									
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2021	Anteil in %	27,4	21,5	17,2	31,2	18,5	
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2021	Anteil in %	33,9	30,1	23,0	37,5	26,5	
4	des verarbeitenden Gewerbes	2021	Anteil in %	14,5	.	.	.	22,0	
5	des Baugewerbes	2021	Anteil in %	10,6	8,1	4,8	12,3	6,5	
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2021	Anteil in %	16,9	17,3	11,4	22,2	16,0	
Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz									
7	Steuerpflichtige	2020	Anzahl	3 118	106 997	1 658	7 869	142 683	
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2020	Anteil in %	97,8	97,2	95,8	98,4	96,9	
8	Steuerbarer Umsatz	2020	Mill. EUR	2 660	137 813	1 093	17 373	269 058	
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2020	Anteil in %	95,9	92,9	86,9	97,3	87,4	
	je Steuerpflichtigem	2020	EUR	818 625	1 197 133	641 141	2 045 881	1 648 917	
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2020	Anteil in %	43,9	30,5	16,5	54,7	22,5	
Gewerbemeldungen									
10	Anmeldungen	2021	Anzahl	901	24 825	442	1 792	33 596	
11	darunter: Betriebsgründungen	2021	Anteil in %	15,8	14,2	10,4	15,9	16,5	
	je 10 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	13,3	11,6	6,6	13,9	13,6	
12	Abmeldungen	2021	Anzahl	766	20 283	322	1 447	27 664	
13	darunter: Betriebsaufgaben	2021	Anteil in %	14,5	13,2	11,2	14,4	14,8	
	je 10 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	10,4	8,8	5,1	11,4	10,0	
Unternehmensinsolvenzen									
	Verfahren	2021	Anzahl	13	341	4	27	508	
14	Insolvenzhäufigkeit	2021	je 1 000	4,2	3,2	1,9	5,0	3,6	
	Betroffene Beschäftigte	2021	Anzahl	21	1 632	.	.	4 550	
	Anteil an den Betroffenen im Land	2021	Anteil in %	0,5	35,9	.	.	100	

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Tourismus im Landkreis

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Betten und Betriebe								
15	Betten	31.07.2021	Anzahl	2 787	186 915	1 420	20 154	216 501
16	Bettendichte	31.07.2021	Anzahl	26	62	11	326	53
17	Bettenauslastung	2021	Anteil in %	17,9	17,1	10,0	26,1	18,0
15	Betten je Betrieb	31.07.2021	Anzahl	52,6	61,1	26,3	88,1	63,5
18	Betriebe	31.07.2021	Anzahl	53	3 058	26	374	3 409
Gäste								
19	Gäste	2021	Anzahl	55 123	3 684 270	28 433	413 214	4 897 119
Anteile an allen Gästen								
	von ausländischen Gästen	2021	Anteil in %	29,9	13,2	3,3	29,9	14,0
	Niederlande	2021	Anteil in %	6,7	46,0	6,7	61,0	37,8
	Belgien	2021	Anteil in %	4,6	20,3	4,6	31,4	16,8
	USA	2021	Anteil in %	68,9	6,0	0,3	68,9	10,2
	Großbritannien	2021	Anteil in %	2,5	1,4	0,4	7,7	1,7
	übrige	2021	Anteil in %	17,3	26,3	11,0	71,5	33,6
20	Gästeintensität	2021	Anzahl	517	1 215	217	6 137	1 194
Übernachtungen								
21	Übernachtungen	2021	Anzahl	182 567	11 694 976	70 291	1 418 900	14 212 651
Anteile an allen Übernachtungen								
	von ausländischen Gästen	2021	Anteil in %	43,4	14,4	3,2	43,4	14,9
	Niederlande	2021	Anteil in %	4,0	49,2	4,0	68,8	41,9
	Belgien	2021	Anteil in %	2,2	17,2	2,0	24,7	15,0
	USA	2021	Anteil in %	76,3	7,4	0,2	76,3	9,5
	Großbritannien	2021	Anteil in %	2,5	1,2	0,2	8,3	1,3
	übrige	2021	Anteil in %	15,0	25,1	8,0	85,9	32,3
22	Übernachtungsintensität	2021	Anzahl	1 713	3 858	497	21 404	3 464
Aufenthaltsdauer								
23	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2021	Tage	3,3	3,2	2,0	4,7	2,9
	von ausländischen Gästen	2021	Tage	4,8	3,5	1,9	6,0	3,1
	Niederlande	2021	Tage	2,9	3,7	1,3	5,9	3,4
	Belgien	2021	Tage	2,3	2,9	1,2	3,6	2,8
	USA	2021	Tage	5,3	4,2	1,9	13,2	2,9
	Großbritannien	2021	Tage	5,0	2,9	1,5	5,0	2,5

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unternehmen und Betriebe ¹			Jahr	Gewerbemeldungen	
	Unternehmen ²		Betriebe ³		Betriebsgründungen	Betriebsaufgaben
	Anzahl	2011=100			2011=100	
Glossarziffer →	1		3		11	13
2011	4 065	100	100	2011	100	100
2012	3 970	97,7	98,1	2012	112,9	99,3
2013	3 892	95,7	96,3	2013	109,4	83,6
2014	3 936	96,8	97,6	2014	95,0	94,3
2015	3 704	91,1	93,7	2015	99,3	84,3
2016	3 742	92,1	95,3	2016	115,1	79,3
2017	3 734	91,9	94,8	2017	87,1	67,1
2018	3 708	91,2	93,9	2018	88,5	79,3
2019	3 862	95,0	97,9	2019	92,1	67,1
2020	3 629	89,3	92,7	2020	83,5	65,0
2021	3 663	90,1	93,5	2021	102,2	79,3

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen				
	%			%	
2021/2020	0,9	0,9	2021/2020	22,4	22,0
2021/2016	-2,1	-1,9	2021/2016	-11,2	0,0
2021/2011	-9,9	-6,5	2021/2011	2,2	-20,7

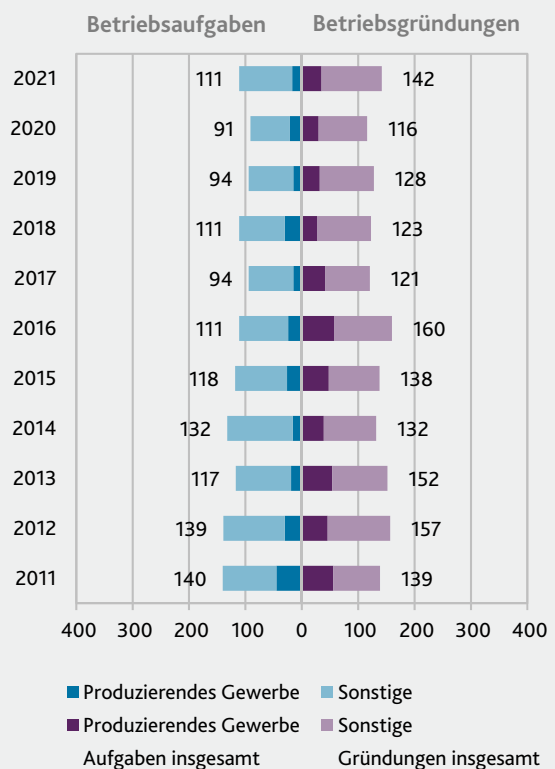
1 Ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U. – 2 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 3 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Tourismus im Landkreis (Zeitreihe)

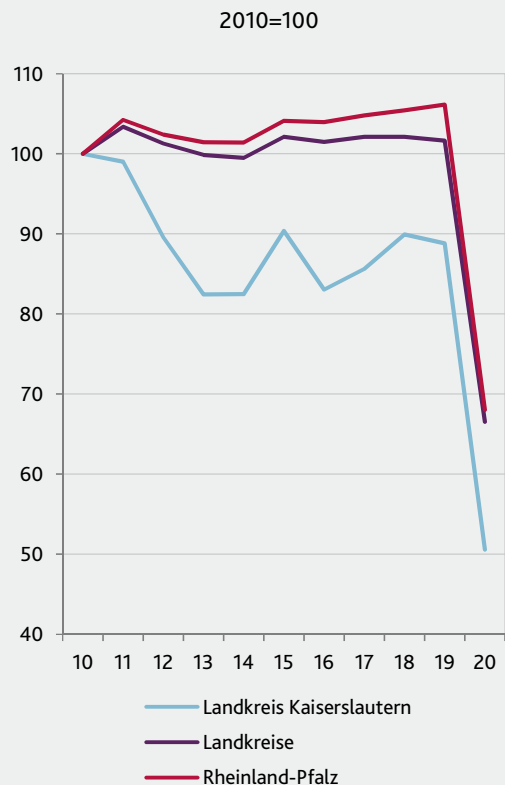
Jahr	Gäste		Übernachtungen		Betten- aus- lastung	Betten je Betrieb
	Anzahl	2011=100	Anzahl	2011=100	%	Anzahl
	Glossar- ziffer →	19		21		17
2011	107 187	100	.	100	.	54,0
2012	98 627	92,0	276 851	.	22,2	53,4
2013	.	.	.	.	.	50,4
2014	.	.	.	.	.	54,1
2015	.	.	.	.	.	53,8
2016	.	.	.	.	.	55,0
2017	.	.	.	.	.	54,3
2018	.	.	.	.	.	52,6
2019	.	.	.	.	.	52,2
2020	.	.	.	.	.	50,6
2021	55 123	51,4	182 567	.	17,9	52,6

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%		%-Punkte
2021/2020	.	.	3,9
2021/2016	.	.	-4,5
2021/2011	-48,6	.	-2,6

Betriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2011–2021 im Landkreis



Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben 2010–2020



Betriebe sowie deren abhängig Beschäftigte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

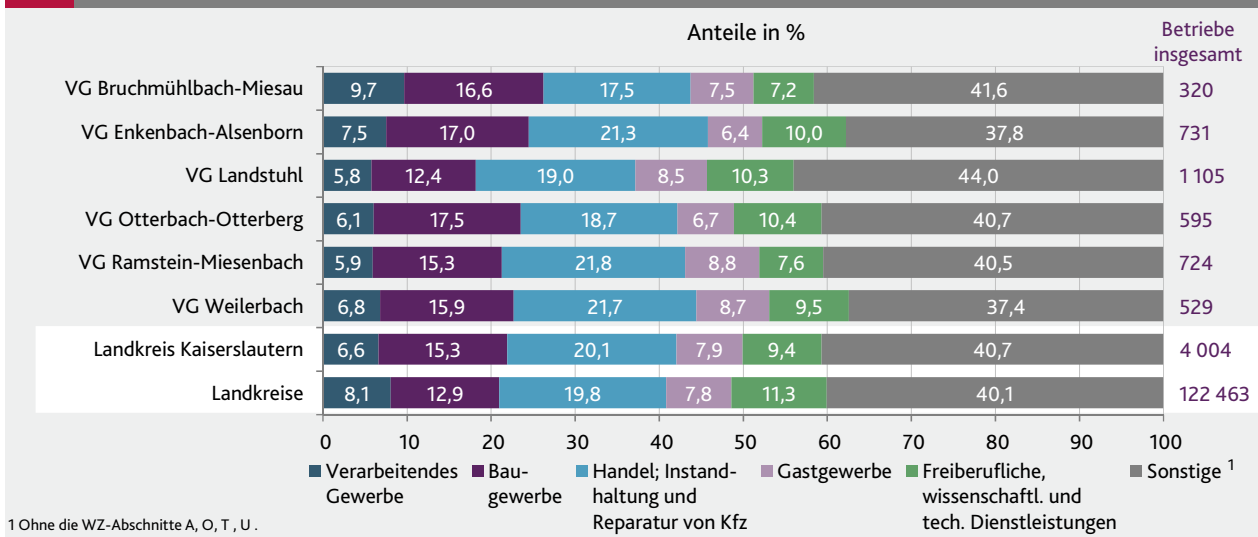
Verwaltungsbezirk	Betriebe (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)					Abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)				
	insgesamt	und zwar			insgesamt	und zwar				
		mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		in Betrieben mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		
	2021									
	Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %				
Glossarziffer →	3	2	4	6	2	2	4	6		
VG Bruchmühlbach-Miesau	320	87,5		9,7	17,5	2 197	25,8		38,6	11,1
VG Enkenbach-Alsenborn	731	87,3		7,5	21,3	4 592	29,0		22,4	18,4
VG Landstuhl	1 105	85,2		5,8	19,0	8 586	22,7		7,0	14,4
VG Otterbach-Otterberg	595	89,7		6,1	18,7	2 612	38,6		6,8	17,8
VG Ramstein-Miesenbach	724	83,7		5,9	21,8	4 763	29,8		13,0	21,7
VG Weilerbach	529	85,4		6,8	21,7	3 180	25,7		15,3	17,9
Landkreis Kaiserslautern	4 004	86,2		6,6	20,1	25 930	27,4		14,5	16,9
Zum Vergleich										
Landkreise	122 463	85,9		8,1	19,8	943 842	21,5		.	17,3
Minimum	2 154	83,6		5,5	16,8	13 645	17,2		.	11,4
Maximum	9 075	88,3		13,5	25,9	78 384	31,2		.	22,2
Rheinland-Pfalz	169 124	85,1		7,1	19,6	1 536 459	18,5		22,0	16,0

Tourismus in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

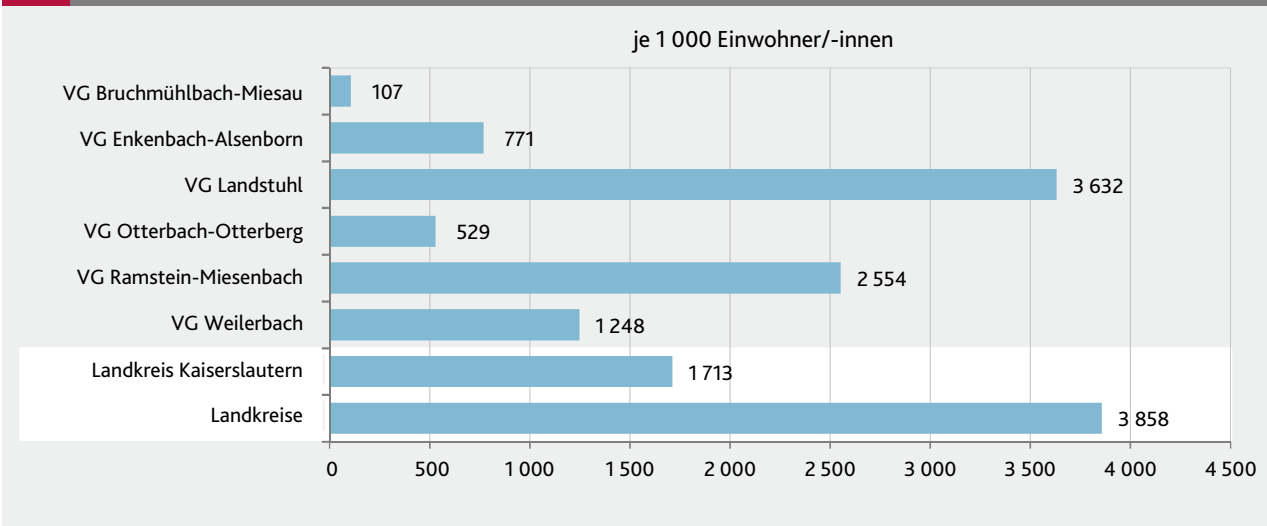
Verwaltungsbezirk	Betten			Betriebe	Gäste	Übernachtungen		Tourismusintensitäten	
	insgesamt	Betten- dichte	je Betrieb		Veränderung zum Vorjahr		aus- ländische Gäste	Gäste	Übernach- tungen
31.07.2021				2021					
Anzahl				%		Anteil in %	je 1 000 Einw.		
Glossarziffer →	15	16		18	19	21		20	22
VG Bruchmühlbach-Miesau	43	4	14,3	3	.	.	11,9	57	107
VG Enkenbach-Alsenborn	244	12	30,5	8	.	.	8,2	309	771
VG Landstuhl	1 461	56	69,6	21	.	.	50,5	1 058	3 632
VG Otterbach-Otterberg	315	17	63,0	5	.	.	19,7	214	529
VG Ramstein-Miesenbach	515	30	51,5	10	.	6,2	56,5	677	2 554
VG Weilerbach	209	15	34,8	6	.	20,2	19,3	366	1 248
Landkreis Kaiserslautern	2 787	26	52,6	53	.	.	43,4	517	1 713
Zum Vergleich									
Landkreise	186 915	62	61,1	3 058	.	.	14,4	1 215	3 858
Minimum	1 420	11	26,3	26	.	.	3,2	217	497
Maximum	20 154	326	88,1	374	.	.	43,4	6 137	21 404
Rheinland-Pfalz	216 501	53	63,5	3 409	-10,8	-7,9	14,9	1 194	3 464

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Betriebe in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021 nach Wirtschaftsabschnitten



Übernachtungsintensität in Beherbergungsbetrieben in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021



Bildung

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Am Wohnort								
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	997	27 296	478	2 029	36 822
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Wohnort ¹	2020/21	Anzahl	11 475	302 710	5 517	23 797	405 344
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	108	100	85	113	99
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	35,2	35,0	32,9	38,2	35,0
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	14,4	20,5	13,8	30,7	19,8
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	27,7	29,2	22,4	34,1	29,4
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	18,5	11,0	0,1	20,5	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	2,7	3,8	2,4	5,9	3,9
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	1,4	0,5	0,0	1,4	0,6
Am Schulsitz								
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	991	27 150	481	2 007	36 895
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Schulsitz ¹	2020/21	Anzahl	10 163	285 289	4 860	22 487	409 338
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	96	94	70	109	100
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	39,1	37,1	31,9	50,3	34,8
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	15,3	21,6	13,5	30,1	19,7
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	16,4	25,9	7,3	34,7	29,7
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	22,3	11,3	-	32,1	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	3,3	3,7	-	8,5	3,8
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	3,6	0,5	-	3,6	0,6
2	darunter in den Schulstufen ...							
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	41,1	38,1	32,8	50,7	36,0
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	47,5	50,2	43,2	54,1	51,0
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	10,1	10,6	6,1	13,7	11,9
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	32,4	31,4	18,0	44,5	30,7
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	54,0	47,8	31,8	56,8	49,1
7	Schulentlassene am Schulsitz ¹	2020	Anzahl	861	25 856	438	1 906	37 325
	daovn							
	ohne Berufsreife ⁴	2020	Anteil in %	9,5	6,7	2,4	10,3	6,6
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	17,0	17,6	11,2	23,1	16,3
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	35,8	38,3	31,0	50,5	35,8
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	4,6	2,9	1,1	4,6	3,3
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	33,1	34,4	23,9	44,1	38,0

1 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 2 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 4 Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
	Schüler/-innen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	1 254	55 364	72	6 648	111 304
10	darunter: In dualer Berufsausbildung	2020/21	Anteil in %	21,6	55,8	-	70,4	58,1
7	Schulentlassene am Schulsitz	2020	Anzahl	560	21 862	27	2 465	43 127
	davon							
11	mit Abschlusszeugnis	2020	Anteil in %	92,5	91,0	86,0	96,3	90,5
12	mit Abgangszeugnis	2020	Anteil in %	7,5	9,0	3,7	14,0	9,5
13	darunter mit allgemeinbildendem Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss							
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	2,9	4,7	-	8,8	4,1
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	10,4	6,9	-	11,0	5,9
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	9,6	7,2	-	19,2	6,6
8	mit Fachhochschulreife schulischer und praktischer Teil	2020	Anteil in %	7,1	9,6	2,6	96,3	9,0
9	mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife	2020	Anteil in %	-	4,7	-	9,2	5,5

Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene im Landkreis nach Schulart

Schulart	Schulen		Schüler/-innen am Schulsitz				Schulentlassene am Schulsitz	
	Einrichtungen	Klassen ⁵	insgesamt	mit Migrationshintergrund		je Klasse	insgesamt	Ausländer/-innen
				zusammen	Ausländer/-innen			
	Anzahl		Anteil in %		Anzahl		Anteil in %	
	Glossarziffer →	14	15		16		7	

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten)

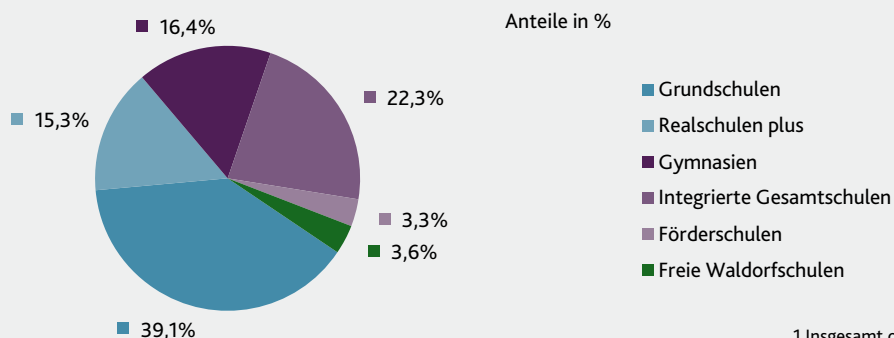
	2020/21						2020	
Grundschulen ¹	28	219	3 975	27,0	14,0	18	X	X
Realschulen plus ²	5	73	1 551	25,3	12,3	21	268	9,7
Gymnasien ³	2	44	1 671	18,0	9,1	X	184	3,3
Integrierte Gesamtschulen ³	3	70	2 264	15,6	7,3	X	351	2,6
Förderschulen	3	37	340	17,6	9,4	9	39	5,1
Freie Waldorfschulen	1	13	362	7,2	4,1	28	19	-
Insgesamt ⁴	42	456	10 163	21,7	10,9	X	861	5,0
Zum Vergleich								
Landkreise	1 145	12 711	285 289	19,8	9,3	X	25 856	7,6
Minimum	24	248	4 860	8,7	6,0	X	438	3,8
Maximum	91	927	22 487	27,6	13,4	X	1 906	13,5
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1	10,4	X	37 325	8,6

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

	2020/21						2020	
Berufsschulen	1	18	306	12,1	9,5	17	113	14,2
Berufsfachschulen	3	25	487	6,2	4,7	19	292	6,5
Duale Berufsoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufliche Gymnasien ³	-	X	-	-	-	X	-	-
Fachschulen	1	19	461	3,9	0,2	24	155	1,9
Fachoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	3	62	1 254	6,8	4,2	20	560	6,8
Zum Vergleich								
Landkreise	81	2 899	55 364	13,8	10,0	18	21 862	10,7
Minimum	1	4	72	6,8	4,2	13	27	6,1
Maximum	8	343	6 648	20,7	16,8	21	2 465	20,9
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4	11,3	18	43 127	12,3

1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen¹ am Schulsitz im Landkreis 2020/21 nach Schularten



1 Insgesamt ohne Abendschulen und Kollegs.

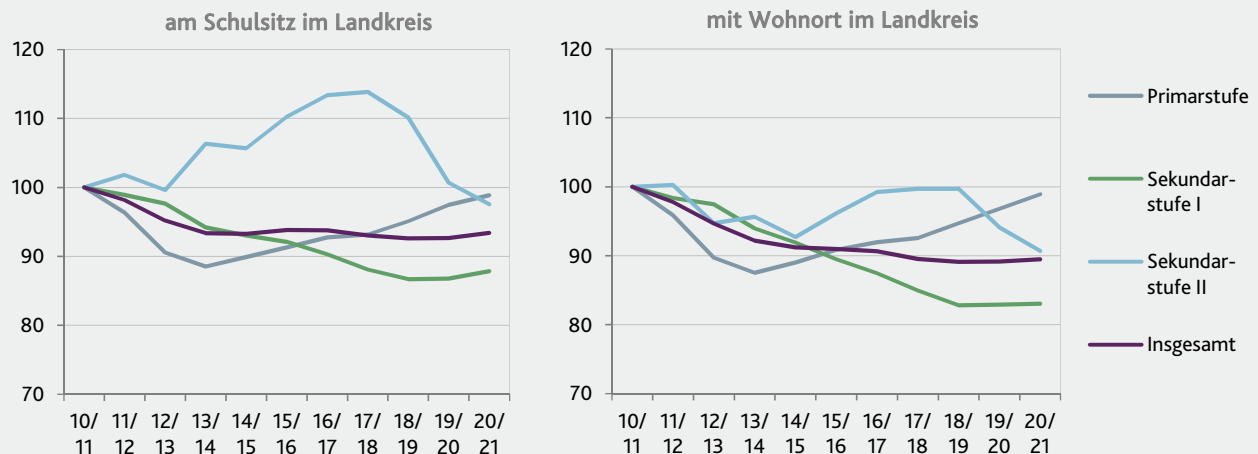
Schüler/-innen am Schulsitz im Landkreis (Zeitreihe)

Schuljahr	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen						Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen			
	insgesamt		darunter			Ausländer/ -innen	insgesamt		in dualer Berufs- ausbildung	Ausländer/ -innen
			Primarstufe	Sekundar- stufe I	Sekundar- stufe II					
	Anzahl	2010/11=100	Anteil in %				Anzahl	2010/11=100	Anteil in %	
Glossarziffer →			3	4	5				10	
2010/11	10 879	100	38,8	50,5	9,7	4,4	1 311	100	22,4	2,6
2011/12	10 679	98,2	38,1	50,9	10,1	4,7	1 325	101,1	23,3	2,3
2012/13	10 355	95,2	36,9	51,8	10,1	4,5	1 322	100,8	23,2	3,3
2013/14	10 156	93,4	36,8	50,9	11,0	5,0	1 370	104,5	21,2	3,9
2014/15	10 145	93,3	37,4	50,3	11,0	6,2	1 372	104,7	20,0	4,5
2015/16	10 205	93,8	37,7	49,5	11,4	7,4	1 371	104,6	19,8	4,7
2016/17	10 204	93,8	38,3	48,6	11,7	8,9	1 380	105,3	18,9	6,5
2017/18	10 119	93,0	38,9	47,8	11,9	8,8	1 344	102,5	19,6	6,2
2018/19	10 075	92,6	39,8	47,2	11,5	9,6	1 337	102,0	20,3	7,1
2019/20	10 079	92,6	40,8	47,3	10,5	10,6	1 368	104,3	21,6	5,9
2020/21	10 163	93,4	41,1	47,5	10,1	10,9	1 254	95,7	21,6	4,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%	% - Punkte				%	% - Punkte	
2020/21 / 2019/20	0,8	0,2	0,2	-0,4	0,3	-8,3	0,0	-1,7
2020/21 / 2015/16	-0,4	3,3	-2,1	-1,3	3,6	-8,5	1,8	-0,4
2020/21 / 2010/11	-6,6	2,3	-3,0	0,4	6,6	-4,3	-0,8	1,6

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen im Landkreis 2010/11–2020/21 nach Schulstufen

Schuljahr 2010/11=100



Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Schüler/-innen am Schulsitz				Schüler/-innen am Wohnort				Einge- schulte ¹ je 1 000 Einw.				
	ins- gesamt	mit Ganztags- betreuung	darunter		ins- gesamt	mit Ganztags- betreuung	darunter						
			Primar- stufe	mit Ganztags- betreuung			Primar- stufe	mit Ganztags- betreuung					
	2020/21												
Glossarziffer →	Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %			Anzahl				
		6	3	6		6	3	6	1				
VG Bruchmühlbach-Miesau	769	35,5		60,3	37,9		1 222	24,3		38,6	39,2		11
VG Enkenbach-Alsenborn	1 689	34,3		43,2	57,9		2 128	31,1		35,6	57,9		8
VG Landstuhl	3 277	24,1		29,1	49,4		2 658	25,1		35,4	48,1		8
VG Otterbach-Otterberg	1 727	42,4		48,6	59,6		2 138	30,9		36,3	60,5		10
VG Ramstein-Miesenbach	1 927	25,3		33,5	52,9		1 784	27,9		37,4	53,7		10
VG Weilerbach	774	55,4		69,6	62,9		1 545	32,2		36,9	62,5		10
Landkreis Kaiserslautern	10 163	32,4		41,1	54,0		11 475	28,6		36,5	54,0		9
Zum Vergleich													
Landkreise	285 289	31,4		38,1	47,8		302 710	30,0		36,1	47,9		9
Minimum	4 860	18,0		32,8	31,8		5 517	20,5		34,0	33,0		7
Maximum	22 487	44,5		50,7	56,8		23 797	37,4		39,4	57,6		10
Rheinland-Pfalz	409 338	30,7		36,0	49,1		405 344	30,7		36,2	49,1		9

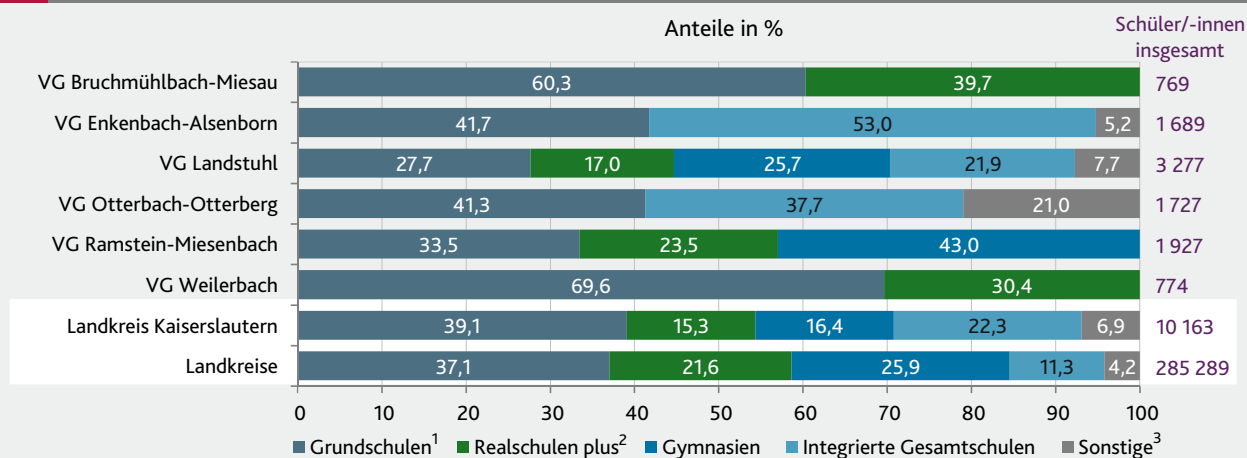
1 Einschließlich nach Zurückstellung im Vorjahr wiederholt eingeschulte Schüler/-innen am Wohnort.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

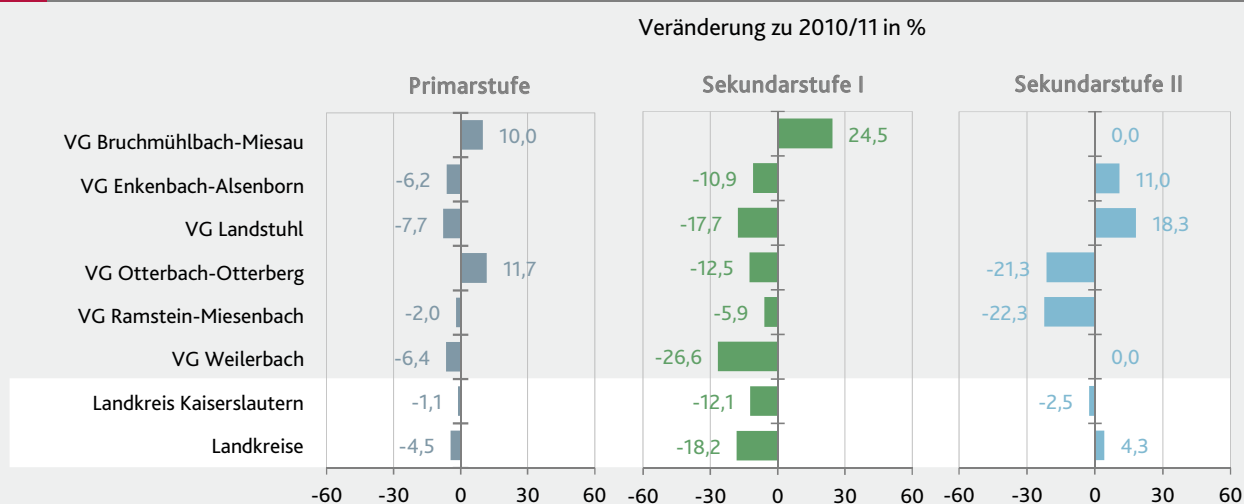
Verwaltungsbezirk	Grundschulen ¹		Realschulen plus ²		Integrierte Geamtschulen		Gymnasien		Förderschulen	
	Schüler/-innen am ...									
	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort
	2020/21									
	Anzahl									
Glossarziffer →										
VG Bruchmühlbach-Miesau	464	464	305	246	-	170	-	246	-	27
VG Enkenbach-Alsenborn	705	730	-	121	896	714	-	447	88	63
VG Landstuhl	907	914	175	229	717	398	843	865	252	79
VG Otterbach-Otterberg	714	724	-	123	651	447	-	639	-	65
VG Ramstein-Miesenbach	646	653	453	304	-	198	828	495	-	39
VG Weilerbach	539	556	235	204	-	196	-	491	-	35
Landkreis Kaiserslautern	3 975	4 041	1 168	1 227	2 264	2 123	1 671	3 183	340	308
Zum Vergleich										
Landkreise	105 703	105 829	60 410	59 688	32 107	33 299	73 832	88 408	10 644	11 501
Minimum	1 980	1 973	1 086	1 195	-	3	481	1 395	-	219
Maximum	8 033	8 019	5 551	5 724	3 480	3 725	7 281	7 973	1 610	930
Rheinland-Pfalz	142 331	142 056	77 549	76 974	45 708	45 371	121 608	119 214	15 724	15 642

1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schularten



Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schulstufen





Soziale Einrichtungen

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege								
1	Betreute Kinder	01.03.2022	Anzahl	4 458	128 260	2 198	10 134	173 417
	davon							
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2022	Anteil in %	97,8	98,0	96,4	99,9	97,4
	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2022	Anteil in %	0,3	0,3	0,0	1,1	0,2
3	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2022	Anteil in %	1,9	1,8	0,0	3,4	2,3
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2022	Anteil in %	51,1	57,2	45,7	77,5	56,4
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2022	Anteil in %	13,0	18,2	9,7	27,6	18,1
	3 – 6	01.03.2022	Anteil in %	40,5	54,0	39,4	72,1	53,3
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2022	je 100	24,1	31,5	22,9	39,4	30,6
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2022	je 100	58,0	74,5	52,3	89,5	70,3
	3 – 6	01.03.2022	je 100	80,8	93,0	80,8	97,6	92,2
	6 – 14	01.03.2022	je 100	6,6	8,3	6,2	13,2	9,3
Darunter: Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen								
	Kindertageseinrichtungen	01.03.2022	Anzahl	71	1 936	29	151	2 600
	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2022	Anteil in %	57,7	55,4	35,0	74,1	50,4
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2022	Anzahl	4 375	125 992	2 157	9 897	169 404
	und zwar							
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2022	Anteil in %	99,4	99,5	97,8	100	99,5
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2022	Anteil in %	51,2	57,8	45,7	77,7	57,0
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2022	Anteil in %	100	99,7	98,7	100	99,7
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2022	Anteil in %	27,7	28,1	11,8	37,4	31,6
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2022	Anteil in %	19,2	19,2	7,3	25,9	22,9
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2022	Anteil in %	84,2	88,0	73,2	97,0	87,9
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2022	je 100	22,0	29,2	22,0	37,2	27,7
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2022	je 100	55,5	72,6	52,2	88,7	67,1
	3 – 6	01.03.2022	je 100	80,7	92,9	80,7	97,6	91,9
9	Tätige Personen	01.03.2022	Anzahl	1 221	32 976	564	2 555	43 979
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2022	Anteil in %	65,5	69,7	64,1	75,1	69,4
	und zwar							
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2022	Anteil in %	28,6	29,7	26,3	36,8	29,5
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2022	Anteil in %	88,6	83,1	76,0	90,9	82,6
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2022	Anzahl	14,7	14,6	13,0	15,8	14,6
	sonstige tätige Personen	01.03.2022	Anteil in %	34,5	30,3	24,9	35,9	30,6
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2022	Anzahl	2,8	2,2	1,5	2,9	2,3

Pflege im Landkreis

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Landkreise			Rheinland-Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Pflegebedürftige									
12	Pflegebedürftige	15./31.12. 2021	Anzahl	6 188	182 775	4 298	13 656	241 364	
darunter Leistungsarten									
13	ambulante Pflege	15.12.2021	Anteil in %	18,5	19,2	9,9	29,2	19,6	
14	vollstationäre Pflege	15.12.2021	Anteil in %	14,0	14,8	9,1	21,5	15,3	
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2021	Anteil in %	55,9	54,2	44,4	66,7	53,2	
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2021	Anteil in %	11,5	11,8	10,0	14,2	11,9	
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12. 2021	Anzahl	57,9	60,2	44,2	84,1	58,8	
	ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	4 544	136 484	3 138	9 881	178 568	
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	270,2	272,2	210,8	357,7	269,3	
Ambulante Pflegedienste									
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2021	Anzahl	9	400	6	34	575	
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2021	Anzahl	127	88	50	173	82	
Pflegeheime									
17	Pflegeheime	15.12.2021	Anzahl	14	444	12	33	583	
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2021	Anzahl	1 055	34 219	792	2 605	46 823	
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	62,7	68,2	44,6	93,3	70,6	
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2021	Anteil in %	94,7	91,6	85,5	95,9	91,8	
	Personal	15.12.2021	Anzahl	766	26 761	513	2 028	36 082	
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	29,4	29,9	22,9	40,4	31,1	
	teilzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	59,8	62,0	50,9	67,6	60,4	
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2021	Anteil in %	10,8	8,2	5,1	10,8	8,5	

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	Darunter: Kinder in Tageseinrichtungen				Betreuungsquoten		Ganztags- betreute Kinder
			zusammen	Veränderung	darunter: Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird		Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre	
					zusammen	darunter: Mit Migrations- hintergrund			
Glossar- ziffer →	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anteil in %		je 100		Anteil in %
	1		6			7	5	4	
2012	4 053	100	3 981	100	20,6	98,3	32,2	107,7	41,4
2013	4 021	99,2	3 915	98,3	20,0	100,0	34,2	103,6	42,3
2014	4 076	100,6	3 984	100,1	20,2	98,1	36,4	104,0	42,6
2015	4 119	101,6	4 035	101,4	20,0	99,5	34,9	105,9	43,4
2016	4 171	102,9	4 088	102,7	20,3	98,2	33,6	102,3	45,4
2017	4 274	105,5	4 213	105,8	21,3	92,5	32,1	102,8	46,3
2018	4 399	108,5	4 321	108,5	21,4	92,2	30,6	101,6	46,4
2019	4 529	111,7	4 456	111,9	22,3	86,7	31,3	99,0	47,2
2020	4 495	110,9	4 421	111,1	22,3	87,9	27,3	94,9	48,1
2021	4 441	109,6	4 367	109,7	19,1	85,7	25,1	86,1	48,1
2022	4 458	110,0	4 375	109,9	19,2	84,2	24,1	80,8	51,1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen						
	%			% - Punkte			
2022/2021	0,4		0,2	0,1	-1,5	-1,0	-5,4
2022/2017	4,3		3,8	-2,1	-8,3	-8,0	-22,1
2022/2012	10,0		9,9	-1,4	-14,0	-8,1	-27,0

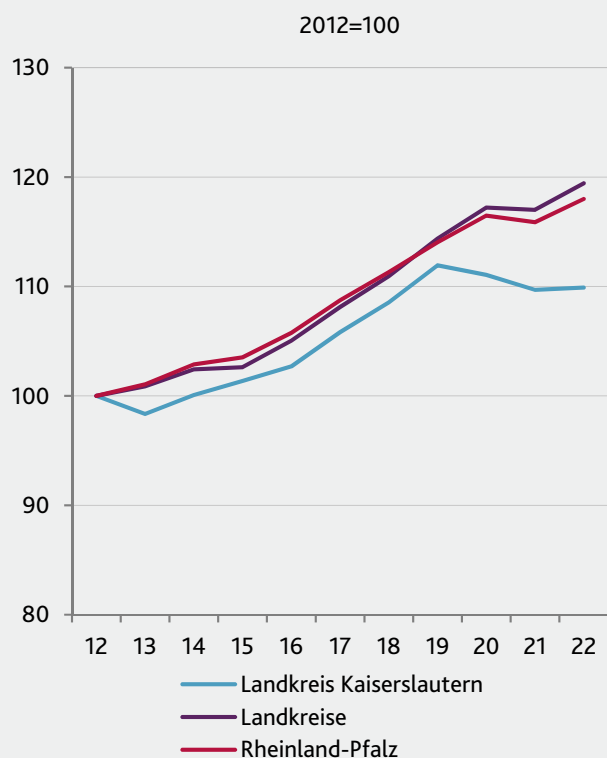
Pflege im Landkreis (Zeitreihe)

Erhebungsjahr	Pflegebedürftige ¹					Verfügbare Plätze in Pflegeheimen			
	insgesamt	Veränderung	vollstationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/-innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt	Veränderung	je 1 000 Einwohner/-innen	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren
Glossarziffer →	Anzahl	1999=100	Anteil in %	Anzahl		Anzahl	1999=100	Anzahl	
	12		14			18			
2001	2 675	100	26,7	24,3	148,7	864	100	7,8	64,6
2003	2 657	99,3	24,7	24,1	146,3	872	100,9	7,9	63,8
2005	2 513	93,9	25,6	23,0	134,0	893	103,4	8,2	62,7
2007	2 568	96,0	23,3	23,8	130,5	888	102,8	8,2	59,4
2009 ¹	2 647	99,0	22,3	24,9	128,7	949	109,8	8,9	59,6
2011	2 835	106,0	24,1	27,0	139,5	1 048	121,3	10,0	64,4
2013	3 039	113,6	23,4	29,2	146,3	1 013	117,2	9,7	61,8
2015	3 436	128,4	19,1	32,7	169,6	879	101,7	8,4	54,4
2017 ¹	4 239	158,5	18,3	40,1	202,1	916	106,0	8,7	57,4
2019	5 204	194,5	14,7	49,1	240,4	893	103,4	8,4	55,0
2021	6 188	231,3	14,0	57,9	270,2	1 055	122,1	9,9	62,7

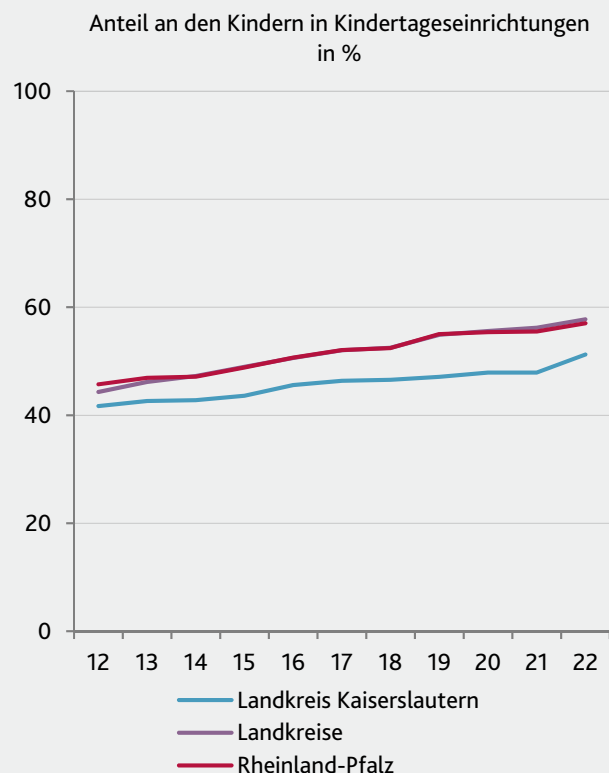
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen (Erhebungsjahre)					
	%	% - Punkte	Anzahl		%	Anzahl
2021/2019	18,9	-0,6	8,8	29,8	18,1	1,4
2021/2011	118,3	-10,0	30,9	130,6	0,7	-0,1
2021/2001	131,3	-12,6	33,6	121,5	22,1	2,0

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:
1 Vergleichbarkeit (s. Glossar).

Kinder in Kindertageseinrichtungen 2012–2022

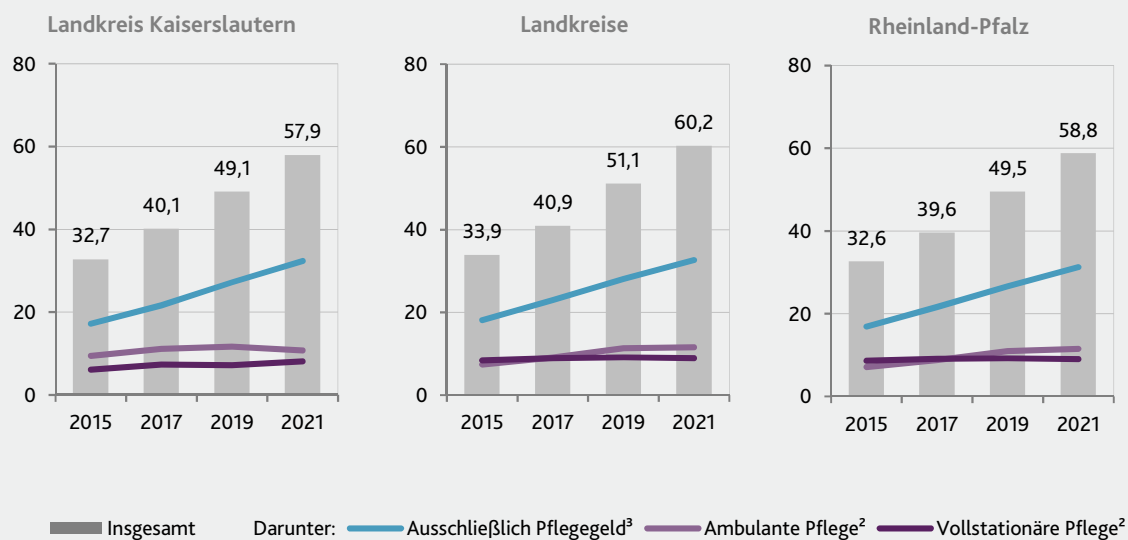


Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen 2012–2022



Pflegebedürftige 2015–2021¹ nach Art der Leistung

je 1 000 Einwohner/-innen



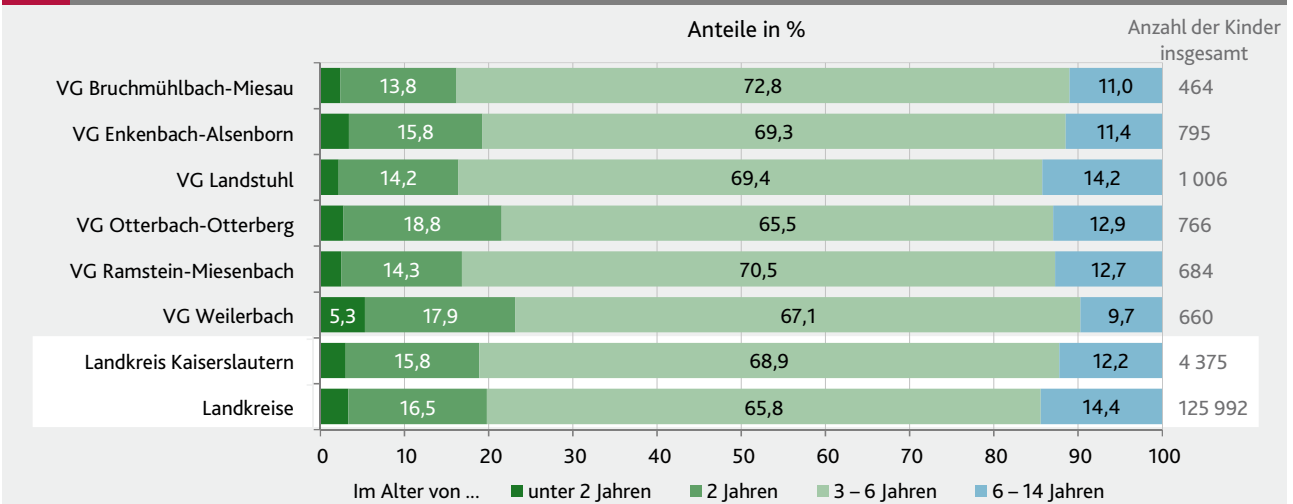
¹ Zeitliche Vergleichbarkeit und Berücksichtigung der Leistungsarten (siehe Glossar). – ² Pflegebedürftige am Sitz der Einrichtung bzw. Pflegedienstes. – ³ Am Wohnort.

Soziale Einrichtungen

Kindertageseinrichtungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kindertageseinrichtungen			Kinder in Kindertageseinrichtungen							
	insgesamt	in kommunaler Trägerschaft	pädagogisches Fachpersonal (Vollzeit-äquivalente)	insgesamt	mit Migrations-hintergrund	Besuchsquote im Alter von ...					
						unter 3 Jahren		3 – 6 Jahren			
						zusammen	2-jährige				
	01.03.2022										
Glossarziffer →	Anzahl		je 100 Kinder	Anzahl	Anteil in %	%					
			10, 11	6	7	8					
VG Bruchmühlbach-Miesau	8	6	14,2	464	45,0	18,2		48,5		81,8	
VG Enkenbach-Alsenborn	13	9	15,1	795	27,2	27,4		71,2		89,0	
VG Landstuhl	17	6	14,6	1 006	22,7	18,3		47,5		79,6	
VG Otterbach-Otterberg	12	6	13,9	766	13,1	31,3		77,4		88,8	
VG Ramstein-Miesenbach	11	7	15,3	684	34,2	15,8		37,3		67,5	
VG Weilerbach	10	7	14,8	660	34,1	24,8		62,4		80,7	
Landkreis Kaiserslautern	71	41	14,7	4 375	27,7	22,0		55,5		80,7	
Zum Vergleich											
Landkreise	1 936	1 072	14,6	125 992	28,1	29,2		72,6		92,9	
Minimum	29	19	13,0	2 157	11,8	22,0		52,2		80,7	
Maximum	151	105	15,8	9 897	37,4	37,2		88,7		97,6	
Rheinland-Pfalz	2 600	1 311	14,6	169 404	31,6	27,7		67,1		91,9	

Kinder in Kindertageseinrichtungen¹ in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 01.03.2022 nach Alter



1 Am Sitz der Einrichtung.

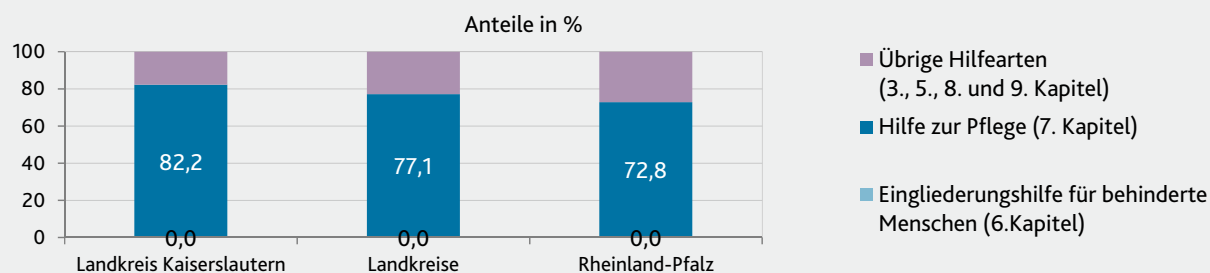
Soziale Sicherung

Soziale Sicherung

Soziale Sicherung (Sozialhilfe SGB XII, 3.–9. Kapitel) im Landkreis

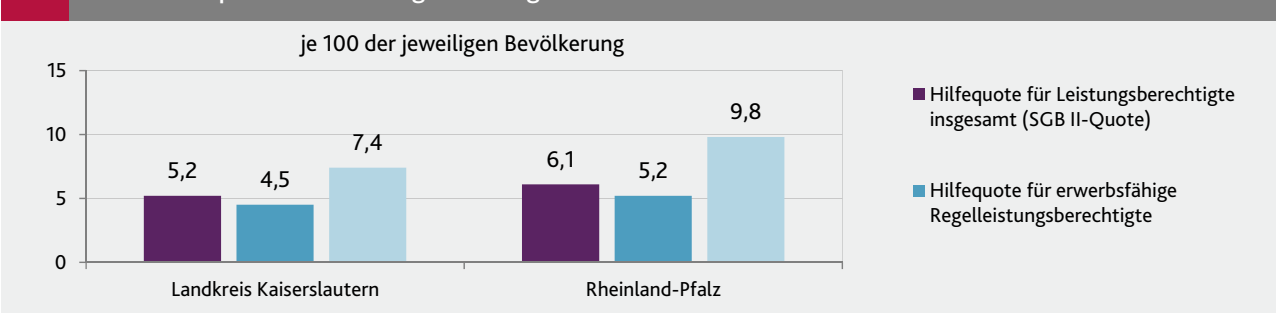
↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			Rheinland- Pfalz
						Landkreise			
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Ausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel									
1	Bruttoausgaben insgesamt	2021	1 000 EUR	6 197	206 041	4 441	18 875	333 876	
	je Einwohner/-in	2021	EUR	58	68	43	97	81	
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)									
	Bruttoausgaben	2021	1 000 EUR	776	33 353	541	3 801	51 802	
	je Einwohner/-in	2021	EUR	7	11	4	34	13	
	Empfänger/-innen	31.12.2020	Anzahl	185	5 764	94	479	8 692	
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2020	Anzahl	1,7	1,9	0,7	2,9	2,1	
	außerhalb von Einrichtungen	31.12.2020	Anteil in %	36,2	53,9	35,6	79,8	52,6	
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfearten nach SGB XII, 5.–9. Kapitel									
2	Bruttoausgaben	2021	1 000 EUR	5 421	172 688	3 583	15 736	282 074	
	je Einwohner/-in	2021	EUR	51	57	38	86	69	
	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2021	Anteil in %	1,7	4,9	1,2	8,7	5,9	
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel)	2021	Anteil in %	-	-	-	-	-	
	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2021	Anteil in %	94,0	92,0	87,8	96,9	86,2	
	Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2021	Anteil in %	4,3	3,0	1,7	4,8	7,9	
	Empfänger/-innen	31.12.2020	Anzahl	333	9 793	149	931	15 918	
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2020	Anzahl	3,1	3,2	1,9	4,6	3,9	
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel)									
3	Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2021	Anzahl	879	30 680	593	2 724	49 955	
	je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2021	Anzahl	10,1	12,1	7,4	18,2	14,6	
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2021	Anteil in %	93,7	92,3	79,6	96,8	93,1	
	ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2021	Anteil in %	25,3	27,3	19,9	49,5	27,6	
	Ältere	Dez. 2021	Anzahl	427	14 766	270	1 451	25 813	
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2021	Anteil in %	89,5	89,2	77,0	94,6	90,5	
	dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2021	Anzahl	452	15 914	301	1 295	24 142	
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2021	Anteil in %	97,8	95,2	76,8	99,2	95,8	

Bruttoausgaben für die Sozialhilfe nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2021



**Soziale Sicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Jugendhilfe, Wohngeld)
im Landkreis**

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (am Wohnort)								
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2021	Anzahl	2 208	59 106	878	4 820	103 606
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2021	Anzahl	20,8	19,5	11,0	32,0	25,3
	mit nur einer Person	Dez. 2021	Anteil in %	52,4	53,6	49,8	60,2	53,6
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2021	Anteil in %	7,7	7,6	6,2	9,2	7,6
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2021	Anzahl	4 542	119 407	1 724	9 879	209 717
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2021	Anzahl	4 330	112 539	1 617	9 281	198 487
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2021	Anteil in %	70,2	70,4	66,5	73,1	70,6
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2021	Anteil in %	28,8	.	.	.	28,6
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2021	Anteil in %	1,0	.	.	.	0,8
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte							
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2021	je 100	5,2	.	2,7	8,3	6,1
	erwerbsfähig	Dez. 2021	je 100	4,5	.	2,3	6,7	5,2
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2021	je 100	7,4	.	4,6	14,7	9,8
Jugendhilfe örtlicher Träger								
8	Bruttoausgaben	2021	1 000 EUR	74 049	2 054 058	35 484	183 614	2 821 355
	je Einwohner/-in	2021	EUR	695	678	526	898	688
	darunter: für Einrichtungen	2021	%	68,8	71,0	60,6	79,8	68,2
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben- Bruttoeinnahmen)	2021	EUR	70 686	1 975 943	34 356	174 566	2 717 656
	für Kindertageseinrichtungen	2021	EUR	48 294	1 398 158	24 625	114 008	1 822 459
	darunter: Förderung freier Träger	2021	EUR	16 766	593 351	7 225	62 841	820 466
Wohngeld								
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Anzahl	454	13 841	287	1 389	20 666
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	4,3	4,6	2,6	6,5	5,0
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	1 071	26 167	533	2 614	40 264
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	2 359	1 891	1 604	2 581	1 948

SGB II-Hilfequoten für Leistungsberechtigte im Dezember 2021


Soziale Sicherung

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Bedarfs- gemeinschaften im Dezember		Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember				
			insgesamt		darunter: erwerbsfähige Regel- leistungsberechtigte		Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)
	Anzahl	2011=100	Anzahl	2011=100	Anzahl	2011=100	je 100
Glossar- ziffer →	4		6				7
2011	2 621	100	4 876	100	3 536	100	6,0
2012	2 621	100	4 787	98,2	3 479	98,4	5,7
2013	2 742	104,6	5 036	103,3	3 612	102,1	6,0
2014	2 726	104,0	5 120	105,0	3 671	103,8	6,2
2015	2 684	102,4	5 112	104,8	3 609	102,1	6,1
2016	2 829	107,9	5 522	113,2	3 900	110,3	6,6
2017	2 813	107,3	5 647	115,8	3 916	110,7	6,7
2018	2 625	100,2	5 282	108,3	3 656	103,4	6,3
2019	2 498	95,3	5 052	103,6	3 473	98,2	6,0
2020	2 461	93,9	4 918	100,9	3 459	97,8	5,9
2021	2 208	84,2	4 330	88,8	3 040	86,0	5,2

Jugendhilfe örtlicher Träger im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Reine Ausgaben		Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen
	1 000 EUR	2011=100	%
Glossar- ziffer →	8, 9		
2011	38 085	100	57,5
2012	38 979	102,3	55,0
2013	45 144	118,5	62,2
2014	48 718	127,9	63,4
2015	51 663	135,7	63,4
2016	54 725	143,7	64,1
2017	61 088	160,4	62,5
2018	64 792	170,1	64,9
2019	62 984	165,4	67,1
2020	67 929	178,4	65,8
2021	70 686	185,6	68,3

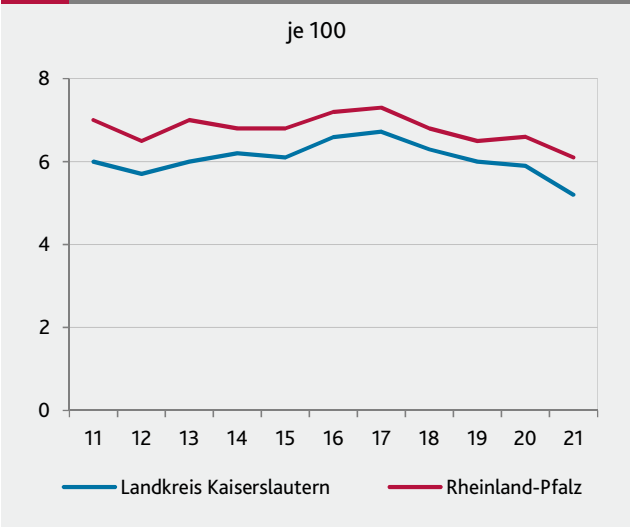
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			je 100
2021/2020	-10,3	-12,0	-12,1	-0,7
2021/2016	-22,0	-21,6	-22,1	-1,4
2021/2011	-15,8	-11,2	-14,0	-0,8

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen	
	%	%-Punkte
2021/2020	4,1	2,5
2021/2016	29,2	4,2
2021/2011	85,6	10,9

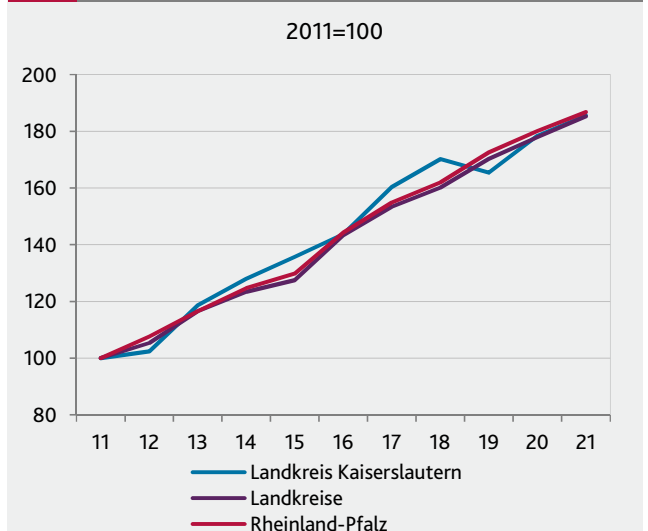
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ergebnisse nach Revision, siehe Glossar.

Hilfequote der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 2011–2021



Reine Ausgaben für Jugendhilfe 2011–2021



Soziale Sicherung (Sozialhilfe 3.–9. Kapitel SGB XII) im Landkreis (Zeitreihe)

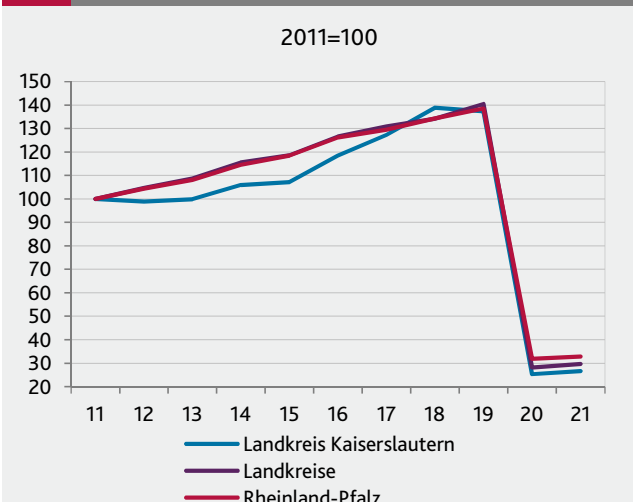
Jahr	Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel) ¹		
	insgesamt		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)			Hilfearten nach 5.–9. Kapitel					
	Bruttoausgaben				Empfänger/-innen am 31.12.	Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.	Empfänger/-innen		Anteil Ältere ¹
Glossar-ziffer →	1 000 EUR	2011=100	1 000 EUR	2011=100	Anzahl	1 000 EUR	2011=100	Anzahl	Anzahl	2011=100	%
	1					2			3		
2011	23 327	100	843	100	250	22 485	100	957	687	100	46,7
2012	23 060	98,9	688	81,7	222	22 372	99,5	1 010	659	95,9	46,9
2013	23 277	99,8	661	78,4	229	22 616	100,6	1 054	701	102,0	47,2
2014	24 709	105,9	618	73,3	249	24 092	107,1	1 083	746	108,6	46,2
2015	25 006	107,2	582	69,0	253	24 425	108,6	1 151	791	115,1	48,0
2016	27 645	118,5	680	80,7	232	26 964	119,9	1 240	785	114,3	46,9
2017	29 690	127,3	733	87,0	223	28 957	128,8	1 203	803	116,9	46,9
2018	32 393	138,9	828	98,2	247	31 566	140,4	1 184	824	119,9	49,6
2019	32 026	137,3	819	97,2	254	31 207	138,8	1 118	844	122,9	48,9
2020	5 899	25,3	809	96,0	185	5 090	22,6	333	847	123,3	46,6
2021	6 197	26,6	776	92,1	...	5 421	24,1	...	879	127,9	48,6

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen						% - Punkte
	%						
2021/2020	5,1	-4,0	...	6,5	...	3,8	1,9
2021/2016	-77,6	14,1	...	-79,9	...	12,0	1,7
2021/2011	-73,4	-7,9	...	-75,9	...	27,9	1,9

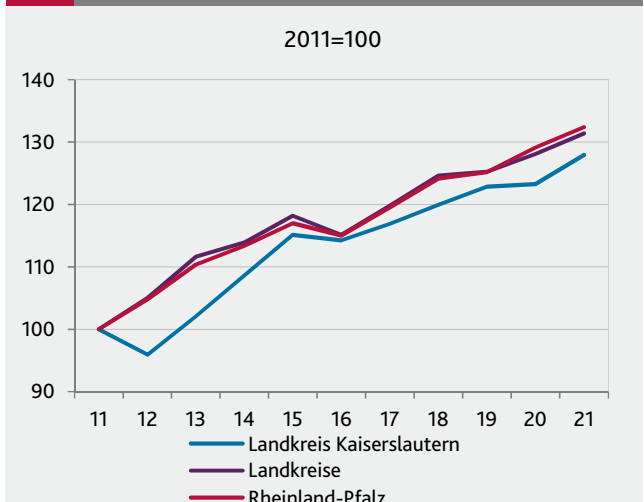
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.

Bruttoausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2011–2021

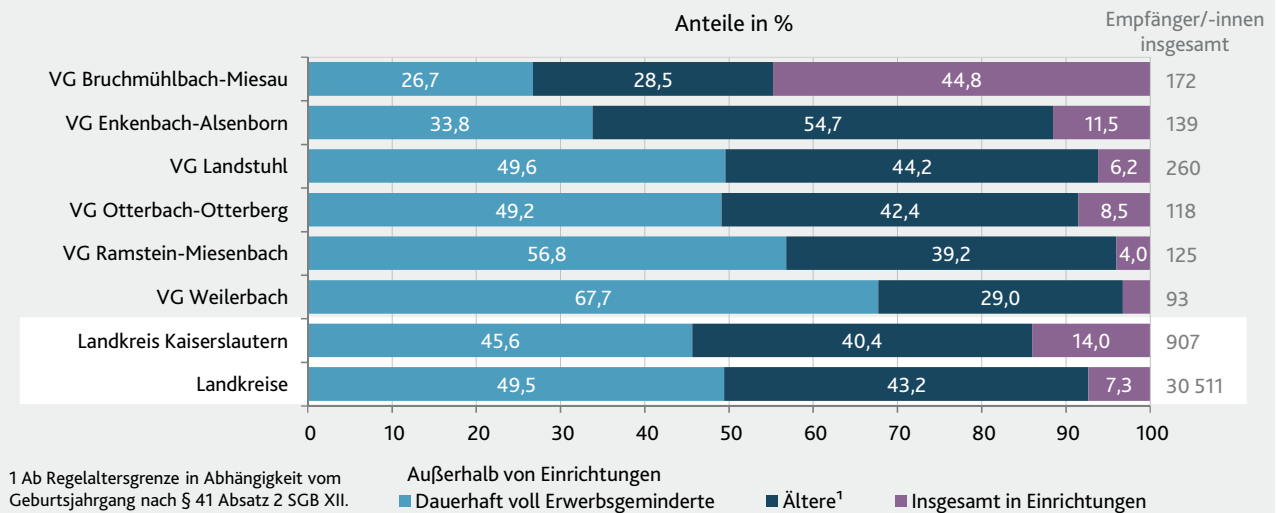


Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) 2011–2021

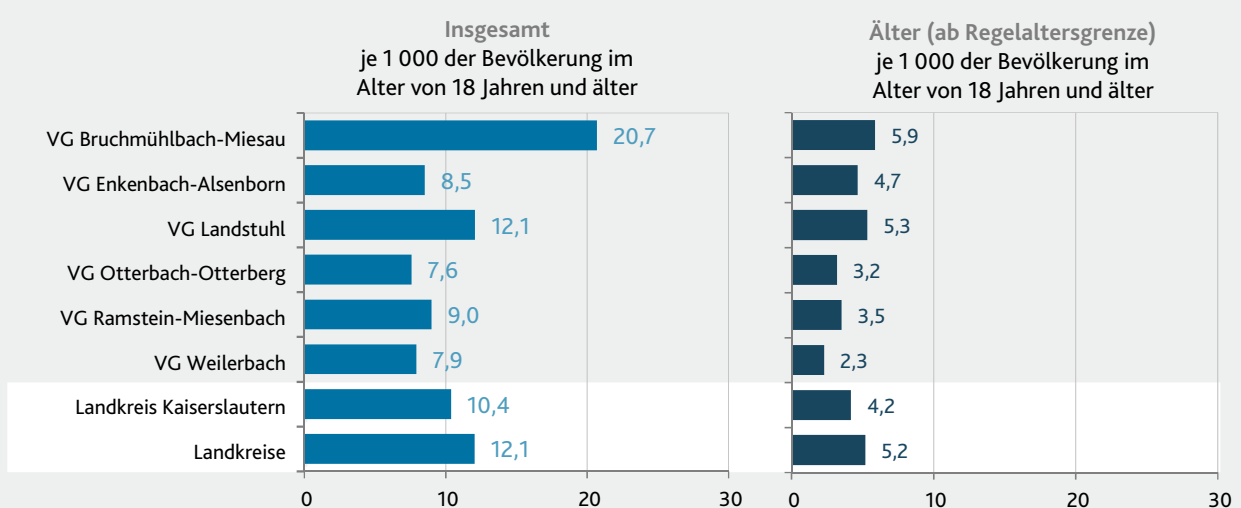


Soziale Sicherung

Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2021 nach Lebensform und Alter



Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2021



Finanzen und Personal der Kommunen

Finanzen und Personal der Kommunen

Einzahlungen und Auszahlungen (Kernhaushalte, Doppik) der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Einzahlungen								
1	Insgesamt	2021	1 000 EUR	365 996	11 274 548	219 223	965 669	16 334 839
	je Einwohner/-in	2021	EUR	3 434	3 717	3 009	6 247	3 983
	davon							
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2021	EUR	3 152	3 346	2 754	5 868	3 555
	darunter							
3	allgemeine Deckungsmittel	2021	EUR	1 784	1 852	1 531	4 372	2 095
	darunter							
4	allgemeine Zuweisungen	2021	EUR	757	615	264	1 328	649
5	Steuern und Umlagen	2021	EUR	1 013	1 232	799	3 576	1 440
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2021	EUR	273	314	167	863	301
6	soziale Sicherung	2021	EUR	393	512	361	860	549
7	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2021	EUR	178	226	135	426	207
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2021/D 2011–2020	%	8,2	25,4	-8,6	94,8	25,4
8	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2021	EUR	104	145	15	438	222
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2021/D 2011–2020	%	-24,1	10,8	-74,0	139,1	37,8
Auszahlungen								
10	Insgesamt	2021	1 000 EUR	349 226	10 875 738	200 701	970 228	15 391 215
	je Einwohner/-in	2021	EUR	3 276	3 586	2 869	6 037	3 753
	davon							
2	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2021	EUR	2 817	2 991	2 410	5 467	3 087
	darunter							
	Personal	2021	EUR	981	869	604	1 571	916
11	Sach- und Dienstleistungen	2021	EUR	408	536	376	1 566	525
12	soziale Sicherung	2021	EUR	765	856	609	1 271	963
13	Zinsen	2021	EUR	39	31	7	170	38
14	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2021	EUR	321	460	299	716	439
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2021/D 2011–2020	%	4,5	32,9	-3,1	63,7	35,5
15	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Investitionskrediten)	2021	EUR	139	136	54	362	227
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2021/D 2011–2020	%	31,9	17,6	-36,0	208,2	63,7

¹ Einschließlich Kreishaushalt; ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage.

Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2021	EUR	192	122	-359	1 864	233
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2021	EUR	335	356	-7	2 004	466
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2021	%	63,3	61,9	43,6	113,1	67,9

1 Einschließlich Kreishaushalt.

Steuereinnahmen, Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Steuereinnahmen								
	Insgesamt	2021	1 000 EUR	109 241	3 772 999	56 722	466 475	5 912 233
	je Einwohner/-in	2021	EUR	1 025	1 244	808	3 367	1 442
	davon							
19	Realsteuern	2021	EUR	495	670	321	2 878	850
	Grundsteuer A	2021	EUR	4	6	2	15	5
	Grundsteuer B	2021	EUR	164	132	107	173	148
20	Gewerbsteuer (netto)	2021	EUR	327	532	209	2 730	698
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2021	EUR	523	563	416	734	578
	Einkommensteuer	2021	EUR	473	491	349	622	488
	Umsatzsteuer	2021	EUR	50	71	37	112	90
22	sonstige Steuern ¹	2021	EUR	7	11	7	20	14

Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen

3	Realsteuerhebesätze							
	Grundsteuer A	2021	%	372	326	298	425	327
	Grundsteuer B	2021	%	422	392	329	456	412
	Gewerbsteuer	2021	%	387	372	327	418	395
24	Realsteueristaufkommen	2021	1 000 EUR	56 239	2 200 037	23 936	343 121	3 765 152
	je Einwohner/-in	2021	EUR	528	725	343	3 127	918
	darunter: Gewerbsteuer (brutto)	2021	EUR	360	588	231	2 979	766
25	Realsteueraufbringungskraft	2021	1 000 EUR	56 534	2 332 179	25 670	415 715	3 767 052
	je Einwohner/-in	2021	EUR	530	769	368	2 951	919
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2021	1 000 EUR	108 773	3 870 940	57 770	537 035	5 857 235
	je Einwohner/-in	2021	EUR	1 020	1 276	806	3 176	1 428
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	2021	1 000 EUR	178 763	5 403 449	100 239	589 671	7 958 312
	je Einwohner/-in	2021	EUR	1 677	1 782	1 478	3 854	1 941

1 Einschließlich Kreishaushalt.

Finanzen und Personal der Kommunen

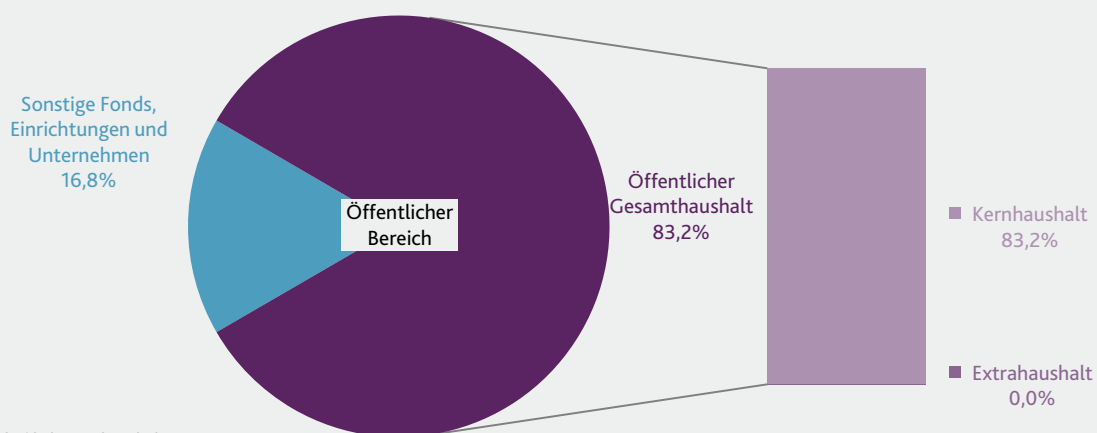
Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände beim nicht-öffentlichen Bereich¹ (Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2021	1 000 EUR	500 497	8 791 807	136 194	714 902	19 157 032
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2021	1 000 EUR	416 636	5 994 140	55 374	452 000	12 406 558
	Kernhaushalte	2021	1 000 EUR	416 636	5 908 510	55 374	451 112	11 531 194
29	Investitionskredite	2021	Anteil in %	32,6	64,8	32,6	100	60,5
29	Liquiditätskredite	2021	Anteil in %	67,4	35,2	-	67,4	41,2
30	Extrahaushalte	2021	1 000 EUR	-	85 630	-	36 626	875 365
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2021	1 000 EUR	83 861	2 797 667	26 228	360 976	6 750 473

Schulden je Einwohner								
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2021	EUR	4 695	2 899	942	7 686	4 671
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2021	EUR	3 909	1 976	378	6 471	3 025
	Kernhaushalte	2021	EUR	3 909	1 948	342	6 459	2 812
29	Investitionskredite	2021	EUR	1 273	1 262	342	2 254	1 702
29	Liquiditätskredite	2021	EUR	2 635	686	-	4 230	1 159
30	Extrahaushalte	2021	EUR	-	28	-	280	213
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2021	EUR	787	922	169	1 965	1 646

1 Einschließlich Kreishaushalt.

Schulden des öffentlichen Bereichs (Gemeinden und Gemeindeverbände) beim nicht-öffentlichen Bereich¹ am 31.12. 2021



1 Einschließlich Kreishaushalt.

Einzahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch								Finanzierungs- tätigkeit (Auf- nahme von Investitions- krediten)
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)		
			zusammen	darunter			Gebühren, zweckgebun- dene Abgaben	soziale Sicherung			
				allgemeine Deckungs- mittel	darunter						
				allgemeine Zuweisungen	Steuern und Umlagen						
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2011 =100	EUR je Einwohner/-in								
	1		2	3	4	5		5	7	8	
2011	2 364	100	1 958	1 016	395	621	229	369	196	211	
2012	2 364	100,0	2 060	1 089	426	662	236	280	194	109	
2013	2 453	103,7	2 202	1 169	489	680	247	305	123	128	
2014	2 503	105,9	2 203	1 167	499	668	240	329	158	142	
2015	2 798	118,3	2 486	1 360	579	781	245	391	186	126	
2016	2 778	117,5	2 543	1 342	616	726	237	438	136	99	
2017	2 970	125,6	2 699	1 482	656	826	240	420	162	109	
2018	3 154	133,4	2 855	1 547	669	877	284	435	200	99	
2019	3 183	134,6	2 917	1 628	718	902	260	386	176	90	
2020	3 309	140,0	2 936	1 682	776	889	212	390	113	260	
2021	3 434	145,2	3 152	1 784	757	1 013	273	393	178	104	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2021/2020	3,8	7,3	6,1	-2,4	14,0	29,0	0,7	57,7	-59,9	
2021/2016	23,6	23,9	32,9	22,8	39,5	15,3	-10,4	30,4	5,8	
2021/2011	45,2	61,0	75,6	91,4	63,1	19,2	6,4	-9,3	-50,5	

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Auszahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch							Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)		
			zusammen	darunter						
	Personal	Sach- und Dienstleistungen		soziale Sicherung	Zinsen					
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2011 =100	EUR je Einwohner/-in							
	10		2		11	12	13	14	15	
2011	2 442	100	2 045	640	346	759	86	295	102	
2012	2 568	105,2	2 151	670	348	602	92	340	78	
2013	2 568	105,2	2 180	698	337	611	95	302	86	
2014	2 714	111,1	2 268	727	340	656	84	356	90	
2015	2 816	115,3	2 372	752	331	731	87	332	112	
2016	2 891	118,4	2 583	781	355	784	76	214	94	
2017	2 957	121,1	2 561	816	354	790	64	274	122	
2018	3 047	124,8	2 620	847	352	795	52	319	107	
2019	3 145	128,8	2 677	887	373	760	57	330	137	
2020	3 152	129,1	2 725	924	370	741	47	304	123	
2021	3 276	134,2	2 817	981	408	765	39	321	139	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2021/2020	4,0	3,4	6,2	10,2	3,4	-16,1	5,4	12,7		
2021/2016	13,3	9,1	25,7	14,9	-2,4	-48,4	49,7	47,7		
2021/2011	34,2	37,7	53,4	18,1	0,8	-54,5	8,6	36,4		

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzen und Personal der Kommunen

Finanzkennzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)		Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel
	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in		%
	16	17	18

2010	332	-199	30,2
2011	-187	-88	49,7
2012	-236	-91	50,6
2013	-158	21	53,6
2014	-263	-65	51,4
2015	-32	114	57,3
2016	-118	-40	52,0
2017	26	139	57,9
2018	116	235	59,0
2019	84	239	60,8
2020	20	211	61,7

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	EUR je Einwohner/-in	%-Punkte	
2020/2019	-64	-28	0,9
2020/2015	52	97	4,4
2020/2010	-312	410	31,5

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände^{1,2} (Zeitreihe)

Jahr	Öffentlicher Gesamthaushalt		Darunter Kernhaushalte	
			zusammen	Liquiditätskredite
	EUR je Einwohner/-in	2010=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %
Glossar-ziffer →	28		32	29

2010	2 916	100	2 916	66,4
2011 ³	3 232	110,8	3 232	65,5
2012	3 426	117,5	3 426	66,4
2013	3 610	123,8	3 610	67,0
2014	3 863	132,5	3 863	67,8
2015	4 057	139,1	4 056	68,5
2016	4 181	143,4	4 180	69,4
2017	3 984	136,6	3 983	68,9
2018 ³	4 072	139,6	4 071	69,3
2019	4 186	143,6	4 186	70,2
2020	4 102	140,7	4 101	67,8

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%	%-Punkte	
2020/2019	-2,0	-2,0	-2,4
2020/2015	1,1	1,1	-0,7
2020/2010	40,7	40,6	1,4

1 Einschließlich Kreishaushalt. – 2 Beim nicht-öffentlichen Bereich. – 3 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Steuereinnahmen je Einwohner/-in der Gemeinden und Steuerkraftzahlen je Einwohner/-in (Zeitreihe)

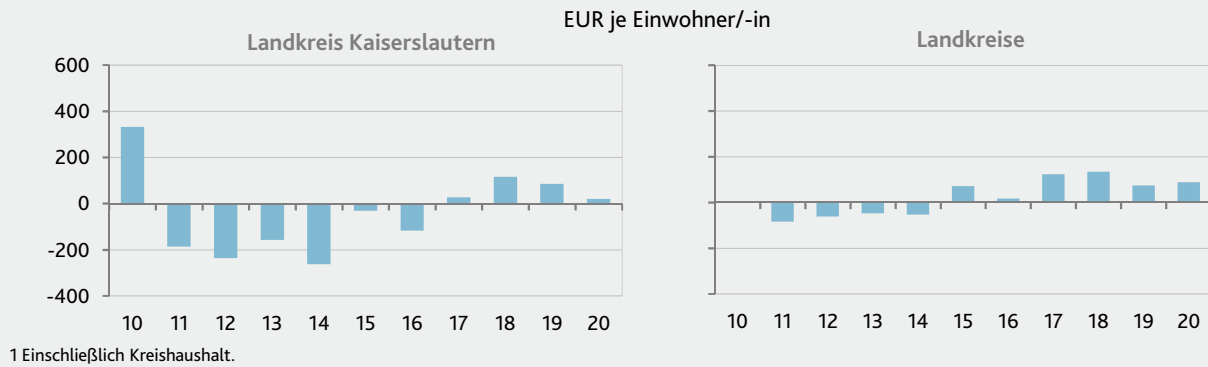
Jahr	Steuereinnahmen							Steuerkraftzahlen			
	insgesamt	je Einwohner/-in									
		Realsteuern			Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern		sonstige Steuern ¹	Realsteueraufbringungskraft	Steuereinnahmekraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	
		zusammen	Grundsteuern	Gewerbesteuer (netto)	zusammen	darunter: Einkommensteuer					
Glossarziffer →	1 000 EUR	2011=100									
		19		20	21		22	25	26	27	

2011	66 037	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2012	69 176	104,8	104,0	106,7	102,1	106,0	106,0	123,6	103,7	105,2	103,9
2013	70 705	107,1	105,2	112,4	100,3	110,0	110,0	152,9	102,0	106,6	107,4
2014	72 653	110,0	105,2	117,0	97,1	115,7	115,8	156,0	100,0	108,8	114,1
2015	77 310	117,1	111,8	127,2	101,2	122,3	121,5	167,7	105,4	115,0	122,3
2016	77 938	118,0	113,5	127,2	104,1	120,2	119,2	198,8	105,3	113,9	125,8
2017	86 064	130,3	125,8	133,1	120,8	132,1	129,8	204,9	114,7	124,3	135,6
2018	92 399	139,9	133,5	134,7	132,8	143,0	138,2	218,9	121,3	132,9	144,5
2019	96 310	145,8	135,2	137,2	133,9	152,3	146,2	219,7	121,4	138,3	153,5
2020	93 426	141,5	135,3	138,4	133,1	143,7	136,1	200,9	115,0	134,0	149,2
2021	109 241	165,4	169,0	140,5	188,6	158,3	151,3	145,5	149,5	159,0	171,7

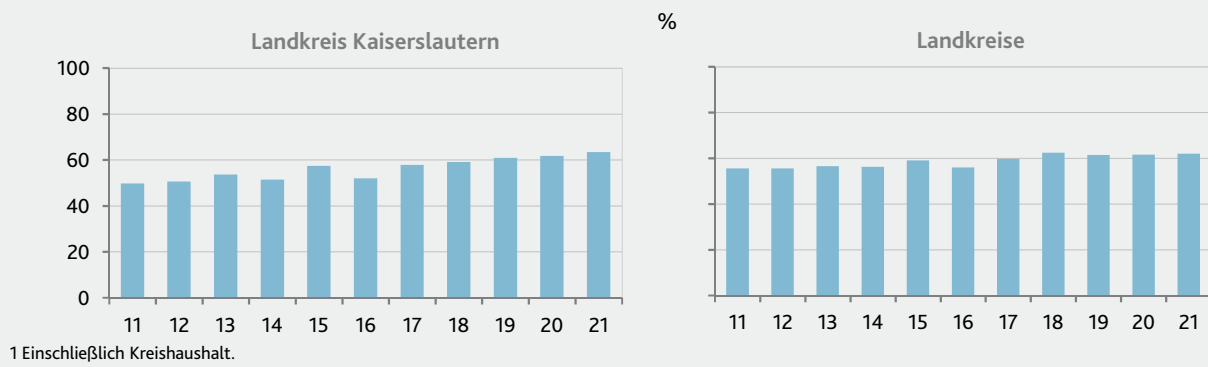
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen										
	%										
2021/2020	16,9	25,0	1,5	41,7	10,1	11,1	-27,6	30,0	18,7	15,0	
2021/2016	40,2	48,9	10,4	81,3	31,7	26,9	-26,8	41,9	39,7	36,5	
2021/2011	65,4	69,0	40,5	88,6	58,3	51,3	45,5	49,5	59,0	71,7	

1 Einschließlich Kreishaushalt; Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

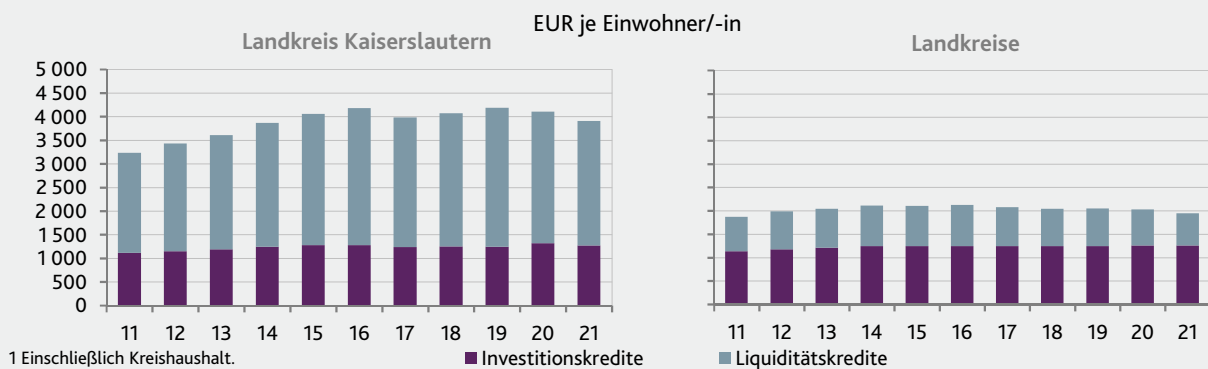
Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag in den Gemeinden und Gemeindeverbänden¹ 2010–2020



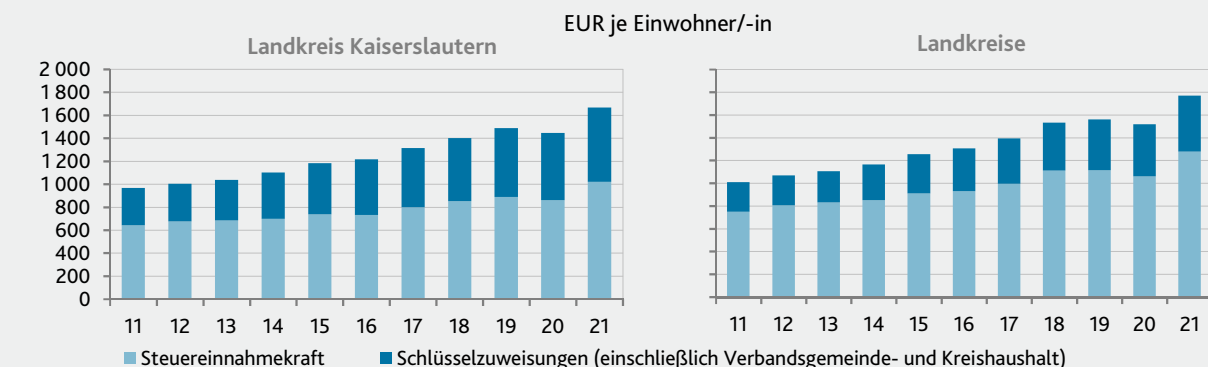
Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel in den Gemeinden und Gemeindeverbänden¹ 2011–2021



Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ 2011–2021



Steuereinnahmekraft der Gemeinden zuzüglich Schlüsselzuweisungen 2011–2021



Finanzen und Personal der Kommunen

Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Einzahlungen durch							
		ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)
		zusammen	darunter			Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung		
			allge- meine Deckungs- mittel	darunter					
	allge- meine Zuweis- ungen			Steuern und Umlagen					
2021									
1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in							
Glossarziffer →	1	2	3	4	5	6	7	8	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹											
VG Bruchmühlbach-Miesau	24 522	2 351		2 161	1 355	573	775	255	17	134	56
VG Enkenbach-Alsenborn	40 847	2 059		1 964	1 330	314	1 000	215	11	95	-
VG Landstuhl	53 883	2 069		1 929	1 391	313	1 053	173	0	69	71
VG Otterbach-Otterberg	36 561	1 944		1 687	1 278	383	895	152	23	177	80
VG Ramstein-Miesenbach	42 899	2 512		2 236	1 605	451	1 154	142	16	218	59
VG Weilerbach	34 665	2 409		2 116	1 467	353	1 114	360	10	292	-
Landkreis Kaiserslautern	233 377	2 189		1 990	1 401	379	1 013	205	12	153	46
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	1 890 268	3 102		2 885	2 142	218	1 923	182	229	127	90
VG und Ortsgemeinden	5 390 069	2 224		1 931	1 366	304	1 057	208	36	192	101
Zusammen	7 280 337	2 400		2 123	1 522	287	1 231	203	75	179	99

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²											
VG Bruchmühlbach-Miesau	8 747	838		772	663	199	457	74	17	57	10
VG Enkenbach-Alsenborn	14 168	714		703	534	136	389	113	11	11	-
VG Landstuhl	23 429	899		828	670	168	479	117	0	20	52
VG Otterbach-Otterberg	14 297	760		684	539	159	379	95	23	30	46
VG Ramstein-Miesenbach	14 256	835		825	640	186	454	81	16	10	-
VG Weilerbach	13 283	923		898	579	165	413	285	10	25	-
Landkreis Kaiserslautern	88 181	827		783	604	166	430	125	12	23	22
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	1 892 415	781		705	509	124	381	78	35	41	35

Kreishaushalt ³											
Landkreis Kaiserslautern	185 294	1 738		1 656	878	378	494	68	381	25	58
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	5 789 587	1 909		1 815	922	328	593	111	437	47	47

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

noch: Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch							Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit								
			zusammen	darunter				Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung		
				allgemeine Deckungs- mittel	darunter		Steuern und Umlagen				
			allgemeine Zuweis- ungen								
			2021/20							2021/D 2011–2020	
		Veränderung je Einwohner/-in in %									
Glossarziffer →	1	2	3	4	5	6	7	8			

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)¹

VG Bruchmühlbach-Miesau	-3,2	13,4	15,2	11,0	18,7	14,5	366,5	3,3	-49,4
VG Enkenbach-Alsenborn	-12,3	3,2	5,6	-6,7	10,4	-10,7	-79,5	-39,6	-100,0
VG Landstuhl	0,7	1,4	-2,4	-17,7	4,3	9,0	-99,9	-38,1	-61,6
VG Otterbach-Otterberg	-0,8	9,4	10,1	-3,7	17,2	14,5	-42,6	43,1	-5,9
VG Ramstein-Miesenbach	12,7	10,5	15,9	1,1	22,9	-1,6	-57,5	69,4	47,3
VG Weilerbach	32,4	31,4	14,9	-2,8	22,0	-1662,5	-60,8	12,2	-100,0
Landkreis Kaiserslautern	3,0	9,4	8,0	-4,6	14,1	37,9	-74,8	4,8	-53,8
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	12,5	12,9	16,0	-43,5	31,7	-1,6	11,6	1,8	17,0
VG und Ortsgemeinden	7,9	7,7	6,2	-10,2	12,1	9,5	-7,1	24,5	11,6
Zusammen	9,0	9,1	8,8	-17,6	17,6	7,3	3,6	20,6	12,6

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)²

VG Bruchmühlbach-Miesau	-11,0	5,7	7,8	13,6	5,6	-9,3	366,5	127,9	-87,3
VG Enkenbach-Alsenborn	-11,8	-11,8	-4,8	-1,6	-5,9	-18,3	-80,3	44,3	-100,0
VG Landstuhl	-5,0	-7,1	1,1	-1,0	4,0	11,4	-99,9	8,5	-51,8
VG Otterbach-Otterberg	-2,5	0,5	4,6	8,1	3,1	24,3	-42,6	103,8	117,3
VG Ramstein-Miesenbach	1,5	0,3	-1,2	0,5	-1,9	-11,5	-57,5	-30,4	-100,0
VG Weilerbach	70,7	72,3	5,9	15,7	2,5	-411,0	-60,8	33,3	-100,0
Landkreis Kaiserslautern	1,2	3,0	1,5	4,2	1,0	66,3	-75,0	44,2	-50,5
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	8,0	7,3	4,1	8,4	2,9	12,7	-7,3	59,1	6,1

Kreishaushalt³

Landkreis Kaiserslautern	3,4	2,6	-0,5	-0,2	-0,7	7,8	10,9	35,2	57,5
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	7,5	8,4	7,9	10,7	6,5	71,3	0,1	47,8	7,3

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

Finanzen und Personal der Kommunen

Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch							Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit								
			zusammen	darunter							
				Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen				
	2021										
	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in									
Glossarziffer →	10		2		11	12	13		14		15

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹										
VG Bruchmühlbach-Miesau	23 499	2 253		1 865	854	362	25	29	232	156
VG Enkenbach-Alsenborn	40 904	2 062		1 762	839	249	23	19	231	69
VG Landstuhl	53 144	2 040		1 684	624	321	41	32	187	170
VG Otterbach-Otterberg	34 789	1 850		1 432	640	183	38	21	265	153
VG Ramstein-Miesenbach	37 401	2 190		1 857	799	294	26	4	267	67
VG Weilerbach	29 871	2 076		1 660	699	240	21	1	372	43
Landkreis Kaiserslautern	219 608	2 060		1 696	727	272	31	19	251	113
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	1 823 903	2 993		2 510	806	314	204	41	378	105
VG und Ortsgemeinden	5 156 763	2 128		1 679	600	301	44	17	356	92
Zusammen	6 980 667	2 302		1 846	642	303	76	22	361	95

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²										
VG Bruchmühlbach-Miesau	8 109	777		648	343	128	25	20	65	64
VG Enkenbach-Alsenborn	15 057	759		683	425	79	23	14	55	21
VG Landstuhl	23 402	898		707	389	110	41	20	75	116
VG Otterbach-Otterberg	15 375	818		606	397	72	38	11	146	66
VG Ramstein-Miesenbach	13 580	795		721	431	128	26	1	61	13
VG Weilerbach	10 733	746		623	362	90	21	0	122	1
Landkreis Kaiserslautern	86 257	809		670	396	99	31	12	87	52
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	1 844 915	761		616	330	108	44	7	110	36

Kreishaushalt										
Landkreis Kaiserslautern	182 293	1 710		1 615	254	136	735	21	70	26
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	5 690 448	1 876		1 736	228	233	779	9	99	41

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

noch: Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch						
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit				Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)	
			zusammen	darunter					
	Personal	Sach- und Dienst- leistungen		soziale Sicherung	Zinsen				
	2021/20							2021/D 2011–2020	
	Veränderung je Einwohner/-in in %								
Glossarziffer →	10		2		11	12	13	14	15

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹								
VG Bruchmühlbach-Miesau	10,4		11,8	11,0	26,5	-10,7	40,4	8,7
VG Enkenbach-Alsenborn	-2,0		-3,2	3,3	1,8	-19,7	-13,4	-30,4
VG Landstuhl	6,8		2,2	-2,3	33,1	-25,6	-7,0	47,0
VG Otterbach-Otterberg	4,4		2,0	29,2	0,7	-12,5	-29,5	125,0
VG Ramstein-Miesenbach	-3,9		2,4	2,0	6,2	-29,3	-28,5	46,7
VG Weilerbach	0,5		0,7	6,2	-7,0	-9,2	-6,7	31,8
Landkreis Kaiserslautern	2,3		1,9	6,3	11,6	-20,3	-10,2	33,5
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Verbandsfreie Gemeinden	11,8		11,5	18,0	3,9	-2,3	60,6	44,1
VG und Ortsgemeinden	5,6		4,9	4,5	6,5	-4,6	-8,6	11,1
Zusammen	7,2		6,6	7,6	5,9	-3,4	9,3	17,0

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²								
VG Bruchmühlbach-Miesau	-3,8		2,8	0,6	-1,0	-10,7	139,3	-18,7
VG Enkenbach-Alsenborn	0,9		0,6	0,8	28,3	-19,7	-10,9	-25,5
VG Landstuhl	7,0		-1,4	-3,5	10,1	-25,6	-6,1	84,5
VG Otterbach-Otterberg	8,6		-2,0	29,3	-0,8	-12,5	-36,2	185,3
VG Ramstein-Miesenbach	-1,8		0,9	0,6	10,2	-29,3	-28,6	6,9
VG Weilerbach	9,9		3,4	6,4	-6,8	-9,2	-13,4	-79,9
Landkreis Kaiserslautern	4,0		0,3	4,4	7,0	-20,3	-5,5	49,3
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Verbandsgemeinden	6,7		6,3	4,2	20,6	-4,4	-5,8	10,3

Kreishaushalt								
Landkreis Kaiserslautern	4,7		3,8	5,7	7,5	4,7	-20,8	25,3
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Landkreise	9,2		9,6	6,8	26,6	2,3	-17,7	19,0

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

Finanzen und Personal der Kommunen

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern ¹	
			Grundsteuer		Gewerbe- steuer (netto)	Einkommen- steuer	Umsatz- steuer		
			A	B					
	2021								
	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in							
Glossarziffer →			19	19	19, 20	21	21	22	
VG Bruchmühlbach-Miesau	8 192	785		5	118	208	411	38	6
VG Enkenbach-Alsenborn	20 053	1 011		3	171	282	498	52	5
VG Landstuhl	27 966	1 074		2	165	355	470	73	9
VG Otterbach-Otterberg	17 224	916		6	179	200	500	24	7
VG Ramstein-Miesenbach	19 645	1 150		3	163	486	434	57	9
VG Weilerbach	16 150	1 122		4	169	407	500	39	4
Landkreis Kaiserslautern	109 231	1 025		4	164	327	473	50	7
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
verbandsfreie und verbands- angehörige Gemeinden	3 769 005	1 243		6	132	532	491	71	10

noch: Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt			Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern ¹
				Grundsteuer		Gewerbe- steuer (netto)	Einkommen- steuer	Umsatz- steuer	
				A	B				
	2021/11								
	Veränderung in %	Veränderung je Einwohner/-in in %							
Glossarziffer →			19	19	19, 20	21	21	22	
VG Bruchmühlbach-Miesau	69,2	68,3		49,2	50,7	111,5	52,4	158,9	135,9
VG Enkenbach-Alsenborn	66,9	62,4		13,9	36,2	97,7	52,5	146,8	20,0
VG Landstuhl	54,5	56,0		26,6	46,2	54,5	49,2	207,5	54,7
VG Otterbach-Otterberg	66,6	65,0		30,9	53,1	88,2	59,0	153,2	99,6
VG Ramstein-Miesenbach	71,9	68,3		0,8	30,5	106,6	45,0	218,4	128,0
VG Weilerbach	75,0	68,3		11,2	31,5	121,6	49,3	180,2	46,7
Landkreis Kaiserslautern	65,6	63,4		22,2	41,0	88,6	51,3	183,2	70,1
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
verbandsfreie und verbands- angehörige Gemeinden	72,1	68,9		2,7	28,4	94,5	53,7	159,7	53,4

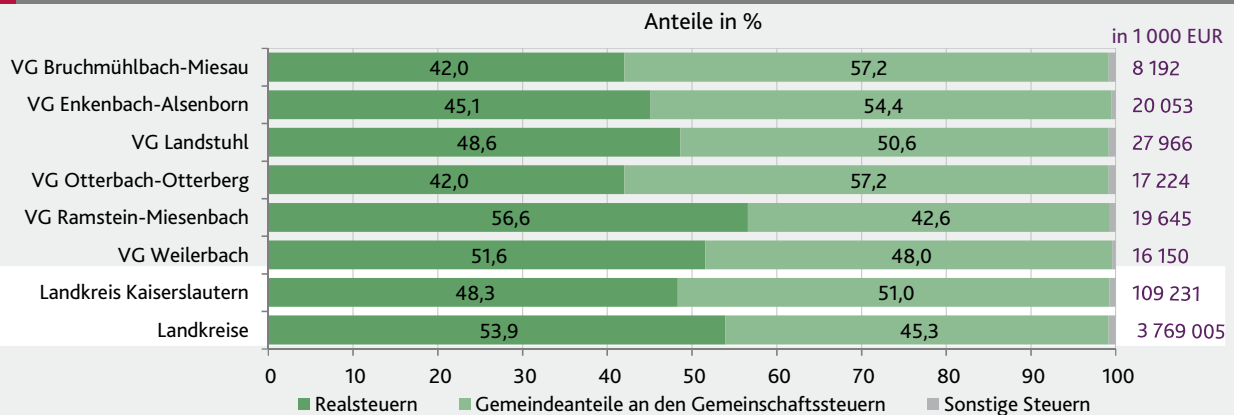
1 Ohne Kreishaushalt.

Realsteuervergleich, Steuerkraftzahlen und Umlagesatz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

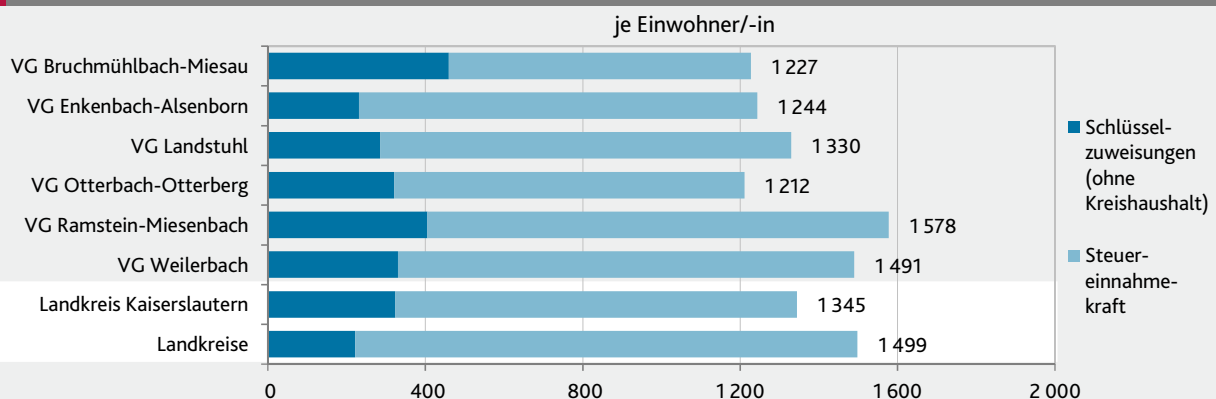
Verwaltungsbezirk	Realsteuerhebesätze			Realsteueristaufkommen		Realsteueraufbringungskraft	Steuer-einnahme-kraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	Umlagesatz für die Verbandsgemeindeumlage							
	Grundsteuer		Gewerbe-steuer	insgesamt	darunter: Gewerbe-steuer (brutto)											
	A	B														
	2021									2020						
	%									EUR je Einwohner/-in					%	
	Glossarziffer →	3	3	3	24		25	26	27							
VG Bruchmühlbach-Miesau	397	443	400	350		228	338		767		1 227	46,00				
VG Enkenbach-Alsenborn	336	420	382	485		311	492		1 013		1 244	37,00				
VG Landstuhl	426	449	401	556		389	536		1 045		1 330	43,70				
VG Otterbach-Otterberg	405	451	398	404		219	386		890		1 212	39,50				
VG Ramstein-Miesenbach	318	389	380	700		535	731		1 172		1 578	41,00				
VG Weilerbach	342	377	373	621		449	663		1 160		1 491	36,00				
Landkreis Kaiserslautern	372	422	387	528		360	530		1 020		1 345	40,34				
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz																
verbandsfreie und verbands-angehörige Gemeinden	326	392	372	725		588	769		1 276		1 499	X				

1 Ohne Kreishaushalt.

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021 nach Steuerarten



Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021



Finanzen und Personal der Kommunen

Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kernhaushalte					Extrahaushalte	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	
	insgesamt	davon						
		Investitions- kredite	Liquiditätskredite					
			Betrag	Anteil				
2021								
	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in		%	1 000 EUR	EUR je Einw.	1 000 EUR	EUR je Einw.
Glossarziffer →	28		29	29	30		31	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)										
VG Bruchmühlbach-Miesau	29 106	2 790		1 013	1 777	63,7	-	-	6 241	598
VG Enkenbach-Alsenborn	60 219	3 035		798	2 237	73,7	-	-	32 415	1 634
VG Landstuhl	68 537	2 631		1 480	1 152	43,8	-	-	25 908	995
VG Otterbach-Otterberg	26 645	1 417		858	558	39,4	-	-	13 578	722
VG Ramstein-Miesenbach	5 107	299		299	-	-	-	-	5 719	335
VG Weilerbach	1 910	133		133	-	-	-	-	-	-
Landkreis Kaiserslautern	191 523	1 797		827	970	54,0	-	-	83 861	787
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	800 453	1 313		895	419	31,9	31 905	52	486 605	798
VG und Ortsgemeinden	2 920 034	1 205		852	353	29,3	17 099	7	2 172 484	896
Zusammen	3 720 487	1 227		861	366	29,8	49 003	16	2 659 090	877

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)										
VG Bruchmühlbach-Miesau	24 737	2 371		594	1 777	75,0	-	-	6 241	598
VG Enkenbach-Alsenborn	48 923	2 466		229	2 237	90,7	-	-	5 642	284
VG Landstuhl	52 395	2 012		860	1 152	57,3	-	-	25 908	995
VG Otterbach-Otterberg	14 305	761		202	558	73,4	-	-	13 578	722
VG Ramstein-Miesenbach	1 524	89		89	-	-	-	-	5 306	311
VG Weilerbach	52	4		4	-	-	-	-	-	-
Landkreis Kaiserslautern	141 936	1 332		361	970	72,9	-	-	56 675	532
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	1 600 220	660		308	353	53,4	15 569	6	2 074 598	856

Kreishaushalt										
Landkreis Kaiserslautern	225 113	2 112		447	1 665	78,8	-	-	-	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	2 188 023	721		401	320	44,4	36 626	12	138 578	46

noch: Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Langfristige Veränderung beim Kernhaushalt ¹					Kurzfristige Veränderung bei ...,		
	insgesamt		davon			Haushalt des öffentlichen Bereichs ²	öffentlichem Gesamthaushalt	
			Investitions-kredite	Liquiditätskredite			zusammen ²	darunter: Kernhaushalt
				Betrag	Anteil			
	31.12.2021/11					31.12.2021/21		
Glossarziffer →	%	je Einwohner/-in in %		%-Punkte	je Einwohner/-in in %			
	28, 32		29	29	33	34		

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)									
VG Bruchmühlbach-Miesau	102,7	101,7	-26,8	X	63,7	-11,8	-11,6	-11,6	
VG Enkenbach-Alsenborn	31,7	28,1	-7,4	48,4	10,1	-3,2	-4,1	-4,1	
VG Landstuhl	16,3	17,4	22,5	11,3	-2,4	-4,5	-6,6	-6,6	
VG Otterbach-Otterberg	-9,9	-10,8	-4,6	-18,8	-3,9	-15,2	-26,5	-26,5	
VG Ramstein-Miesenbach	-3,2	-5,2	-5,2	-	-	-8,5	-13,8	-13,8	
VG Weilerbach	-26,2	-29,0	-29,0	-	-	-24,2	-24,2	-24,2	
Landkreis Kaiserslautern	22,4	20,8	-0,5	47,7	9,8	-7,2	-10,5	-10,5	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	4,5	0,1	0,3	-0,3	-0,1	-7,7	-13,2	-13,5	
VG und Ortsgemeinden	10,8	9,4	8,7	11,0	0,4	-1,0	-2,2	-2,2	
Zusammen	9,4	7,3	6,9	8,3	0,3	-2,4	-4,8	-4,8	

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)									
VG Bruchmühlbach-Miesau	264,8	263,0	-9,1	X	75,0	-12,1	-12,0	-12,0	
VG Enkenbach-Alsenborn	41,7	37,9	-18,5	48,4	6,4	-3,3	-3,1	-3,1	
VG Landstuhl	15,9	17,0	25,6	11,3	-2,9	-4,3	-6,9	-6,9	
VG Otterbach-Otterberg	-21,8	-22,6	-31,4	-18,8	3,4	-16,5	-35,6	-35,6	
VG Ramstein-Miesenbach	-28,0	-29,5	-29,5	-	-	-4,6	-13,3	-13,3	
VG Weilerbach	X	X	X	-	-	-14,5	-14,5	-14,5	
Landkreis Kaiserslautern	32,8	31,0	0,5	47,7	8,2	-7,3	-10,7	-10,7	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	8,6	7,2	0,8	13,4	2,9	-1,7	-4,8	-4,8	

Kreishaushalt									
Landkreis Kaiserslautern	22,7	21,1	58,1	13,9	-5,0	1,2	1,2	1,2	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	0,6	-1,3	20,6	-19,6	-10,1	-1,8	-2,8	-2,5	

1 Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar. – 2 Ein längerfristiger Vergleich ist für den gesamten öffentlichen Bereich und auch den öffentlichen Gesamthaushalt nicht aussagekräftig, da erst mit Beginn des Jahres 2010 die Schulden gegenüber dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich getrennt erfasst werden. Zur Aussagekraft bei Kernhaushalten siehe Glossar.

Finanzen und Personal der Kommunen

Überblick mit Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Finanzmittel- überschuss bzw. -fehlbetrag (-)	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus ordent- licher und außerordent- licher Tätigkeit	Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit					Steuer- ein- nahme- kraft	Umlage- satz für die Verbands- gemeinde bzw. Kreis- umlage	Schulden beim nicht- öffentlichen Bereich	
			darunter: ausgewählte Auszahlungsarten				Deckungs- quote durch allgemeine Deckungs- mittel			insge- samt	darunter: Liquiditäts- kredite
			Perso- nal	Sach- und Dienst- leistun- gen	soziale Siche- rung	Zinsen					
			2021						2020	31.12.2021	
			EUR je Einwohner/-in		Anteil in %			%	EUR je Einwohner/-in		
Glossarziffer →	16		2	11	12	13	18	26		28	29

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)

VG Bruchmühlbach-Miesau	198	297	45,8	19,4	1,3	1,6	72,7	767	X	2 790	1 777
VG Enkenbach-Alsenborn	66	202	47,6	14,2	1,3	1,0	75,5	1 013	X	3 035	2 237
VG Landstuhl	127	245	37,0	19,0	2,5	1,9	82,6	1 045	X	2 631	1 152
VG Otterbach-Otterberg	167	255	44,7	12,8	2,7	1,5	89,2	890	X	1 417	558
VG Ramstein-Miesenbach	330	379	43,0	15,8	1,4	0,2	86,5	1 172	X	299	-
VG Weilerbach	376	456	42,1	14,5	1,3	0,1	88,4	1 160	X	133	-
Landkreis Kaiserslautern	196	294	42,9	16,0	1,8	1,1	82,6	1 020	X	1 797	970
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	124	375	32,1	12,5	8,1	1,6	85,3	2 000	X	1 313	419
VG und Ortsgemeinden	88	252	35,7	17,9	2,6	1,0	81,4	1 094	X	1 205	353
Zusammen	95	277	34,8	16,4	4,1	1,2	82,4	1 276	X	1 227	366

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)

VG Bruchmühlbach-Miesau	116	124	52,9	19,7	3,9	3,1	102,3	X	46,00	2 371	1 777
VG Enkenbach-Alsenborn	-24	20	62,3	11,5	3,3	2,0	78,1	X	37,00	2 466	2 237
VG Landstuhl	66	120	55,0	15,6	5,8	2,9	94,7	X	43,70	2 012	1 152
VG Otterbach-Otterberg	-38	79	65,5	11,8	6,3	1,8	88,9	X	39,50	761	558
VG Ramstein-Miesenbach	53	104	59,8	17,8	3,6	0,2	88,8	X	41,00	89	-
VG Weilerbach	178	275	58,1	14,4	3,4	0,0	92,9	X	36,00	4	-
Landkreis Kaiserslautern	49	113	59,1	14,8	4,6	1,7	90,1	X	40,34	1 332	970
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	21	89	53,6	17,5	7,2	1,2	82,6	X	33,27	660	353

Kreishaushalt

Landkreis Kaiserslautern	-4	41	15,7	8,4	45,5	1,3	54,3	X	42,25	2 112	1 665
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	27	79	13,1	13,4	44,9	0,5	53,1	X	44,06	721	320

Personal (Kernhaushalte und Sonderrechnungen) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Beschäftigte			Vollzeitäquivalente			Teilzeitbeschäftigte	
	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	Anteil an den Beschäftigten	Veränderung des Anteils im 10 Jahresvergleich
	30.06.2021		30.06.2021/11	30.06.2021		30.06.2021/11	30.06.2021	30.06.2021/11
	Anzahl		%	Anzahl		%	Anteil in %	in Prozentpunkten
Glossarziffer →	35			36			37	

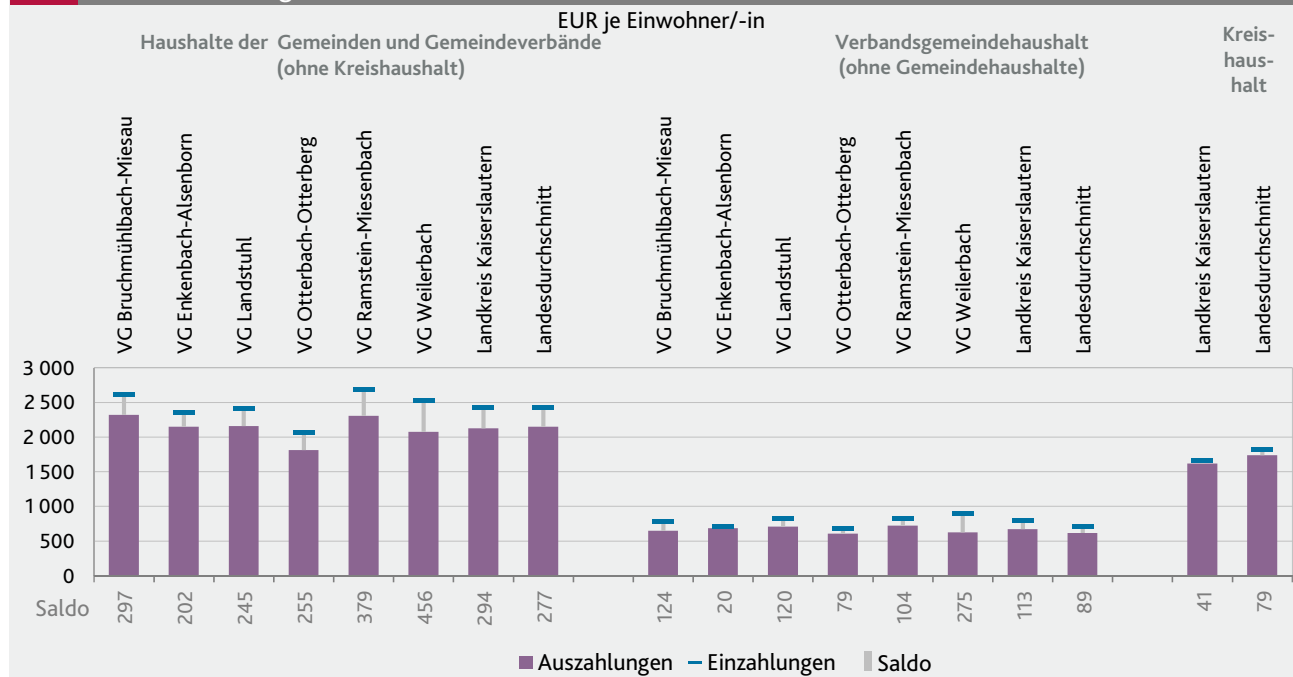
Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)										
VG Bruchmühlbach-Miesau	215	204		16,4		160	152		15,9	
VG Enkenbach-Alsenborn	405	204		49,1		310	155		44,6	
VG Landstuhl	395	152		14,1		315	120		12,9	
VG Otterbach-Otterberg	215	115		19,2		165	88		17,9	
VG Ramstein-Miesenbach	310	183		9,5		260	152		15,1	
VG Weilerbach	225	158		32,0		175	122		36,8	
Landkreis Kaiserslautern	1 770	166		22,8		1 380	130		23,1	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	9 500	156		29,9		7 870	129		30,9	
VG und Ortsgemeinden	32 215	133		24,1		25 115	104		23,3	
Zusammen	41 715	138		25,4		32 985	109		25,0	

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)										
VG Bruchmühlbach-Miesau	100	98		3,0		75	74		5,0	
VG Enkenbach-Alsenborn	205	103		33,1		165	83		31,7	
VG Landstuhl	260	101		7,4		210	82		6,9	
VG Otterbach-Otterberg	115	62		4,5		95	52		9,8	
VG Ramstein-Miesenbach	155	91		-3,1		130	77		0,8	
VG Weilerbach	120	82		10,3		95	66		16,9	
Landkreis Kaiserslautern	960	90		9,5		775	73		11,5	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	17 475	72		14,3		14 050	58		15,0	

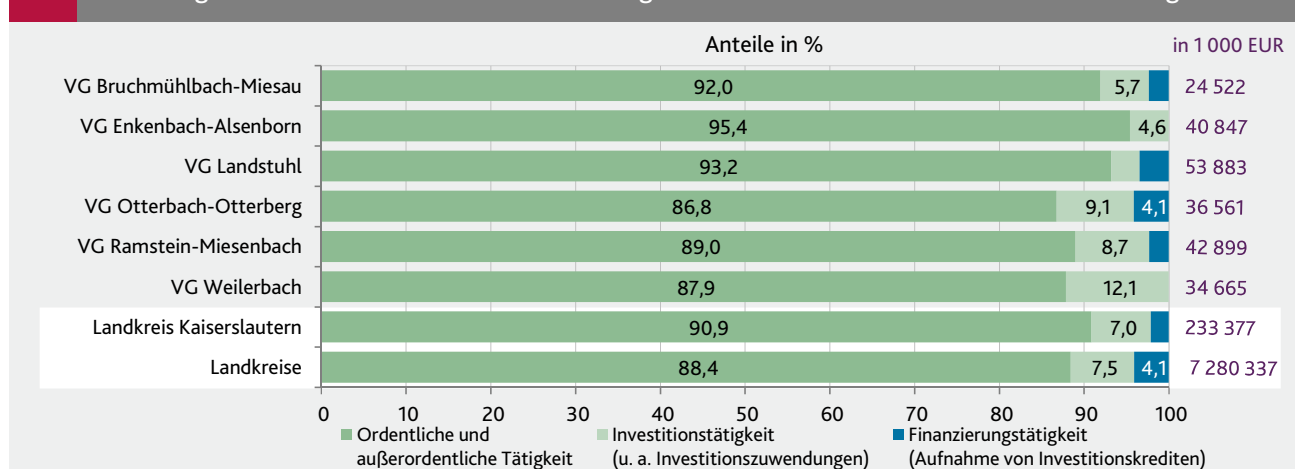
Kreishaushalt										
Landkreis Kaiserslautern	455	43		20,9		395	37		24,8	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	14 065	46		31,6		11 695	39		35,0	

Finanzen und Personal der Kommunen

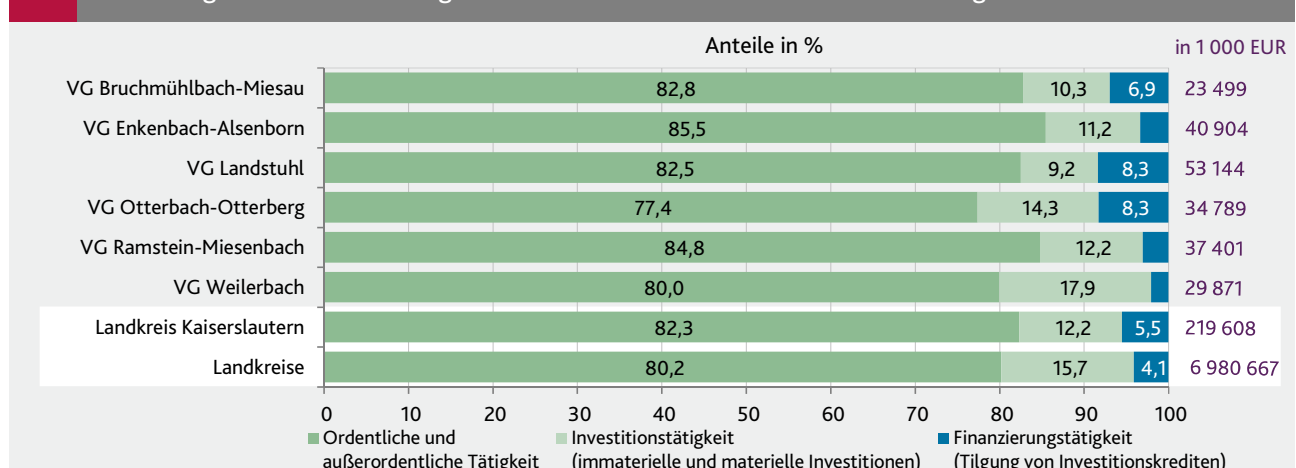
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021



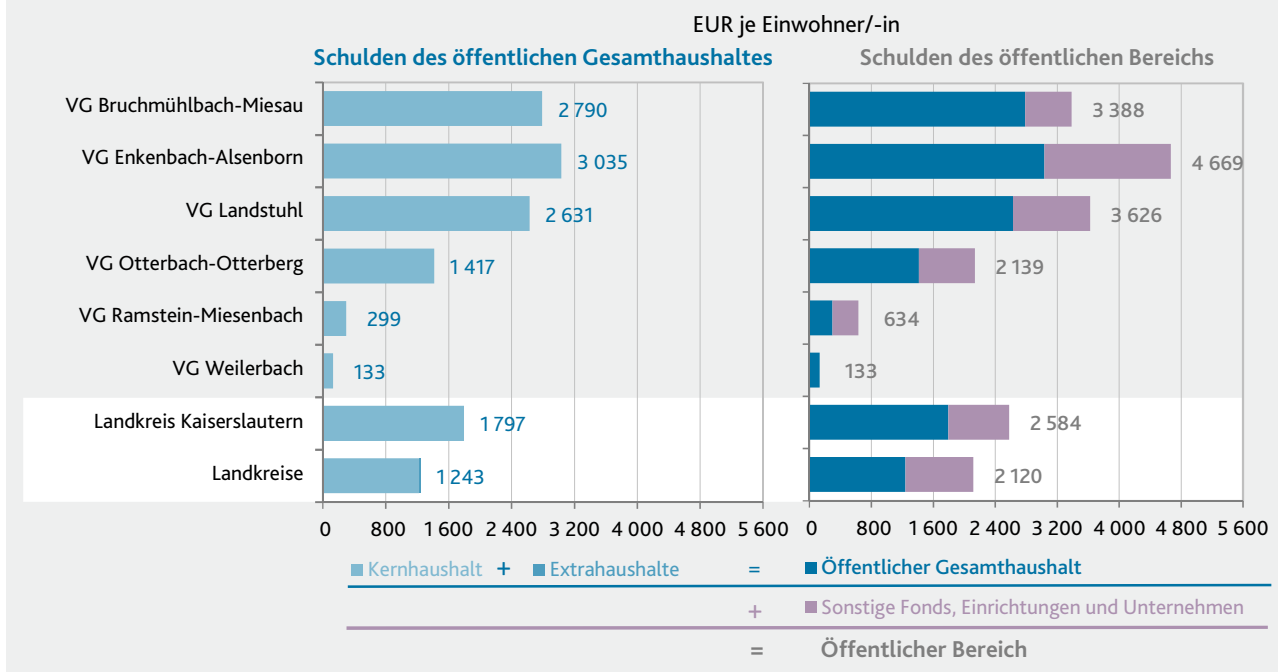
Einzahlungen der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021 nach Einzahlungsarten



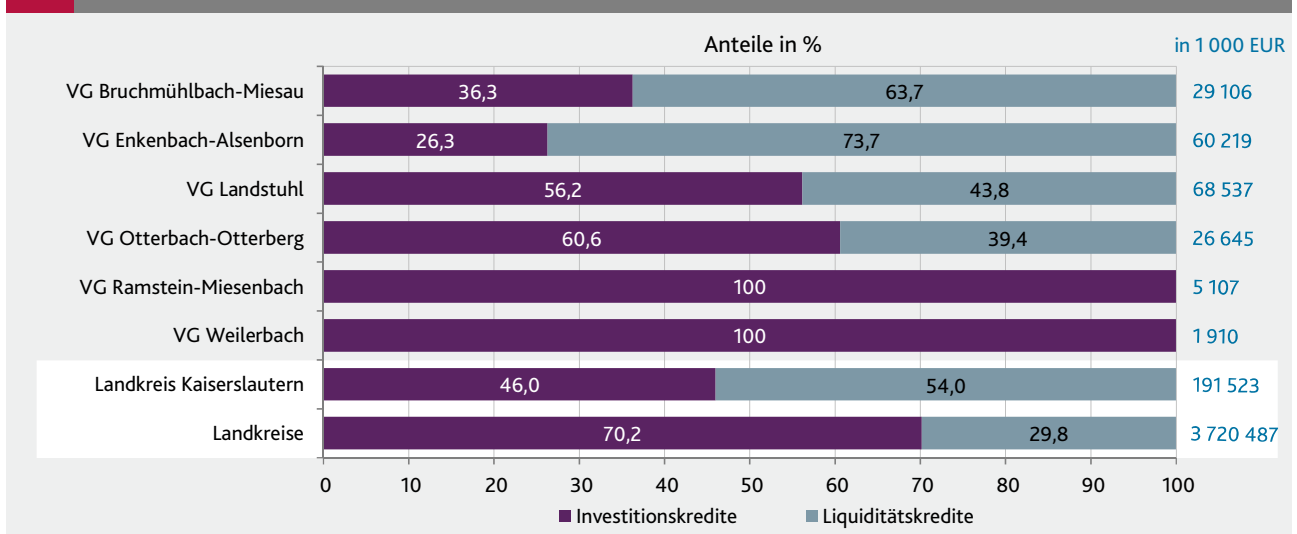
Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021 nach Auszahlungsarten



Schulden der Kern- und Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021



Schulden der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021 nach Schuldenarten





Glossar

1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)	Ausländerzentralregister
Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung	Einbürgerungsstatistik
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Statistik der Geburten
Kommunalwahlen	Statistik der Sterbefälle
	Wanderungsstatistik

Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 9. Mai 2011) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibungen einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2011 zu vorhergehenden Jahren. Für die Jahre bis einschließlich 2010 ist die Volkszählung 1987 die Fortschreibungsbasis, ab dem Jahr 2011 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsveränderung in der Zukunft	Der Projektion der Modellrechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Die Geburtenrate steigt bis 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau, danach bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85 Jahre und für Männer von 79 auf 82 Jahre. Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von +17 300 Personen auf +20 000 Personen, von 2030 bis 2040 Rückgang auf +15 000 Personen. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2020.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
8	Ausländerquote	Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen. Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor. Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).
10	Einbürgerungen	Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren.
11	Geburtenrate	Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer). Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen(-)	Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.
13	Wanderungssaldo	Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen	Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.
15	Kommunalwahlen	Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.

2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung	Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes	Statistik der Straßenverkehrsunfälle
Statistik der Baufertigstellungen	Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung
Statistik der Berufe des Gesundheitswesens; Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer	Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte
Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapotheker-kammer	Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung
Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung
Statistik der allgemeinbildenden Schulen	Erhebung der öffentlichen Klärschlamm Entsorgung
Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen	Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung
Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt	Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächennutzung	Erhebungsgrundlage für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung stellt seit 2016 das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) dar. Mit der neuen Erhebungsgrundlage wurde der bundesweit vereinbarte Nutzungskatalog verändert und erweitert. Vor 2016 basierte die Erhebung auf der Systematik des Automatischen Liegenschaftsbuches (ALB-Systematik). Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist ab 2016 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen erheblich eingeschränkt. Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.
Wohngebäude und Wohnung	Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2011 basieren demnach auf dem Zensus 2011; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt die Volkszählung 1987 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich. Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff „Wohnung“ im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.
Methodische Hinweise	
Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte	Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Fläche insgesamt	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
2	Siedlung	Der Nutzungsartenbereich Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Der Nutzungsartenbereich Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Der Nutzungsartenbereich Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche, die der Ausübung von Sportarten, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäumen und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im „Zentralen Fahrzeugregister des KBA“ gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6). Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zählen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personenschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde. Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebauter Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften. Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind. Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen. Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
19	Neu gebaute Wohnungen je 1000 Einwohner/-innen	Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahnarzt/-ärztin	Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.
22	Einwohner/-innen je Apotheke	Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Der regionale Nachweis der Einrichtung richtet sich nach dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, da keine Information über den Wohnort der Kinder in der Kindertageseinrichtung vorliegt. Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12. des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Tal-sperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Kleingewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwohner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenversorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: $[\text{Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser} / \text{Bezug der Letztverbraucher} * 100]$.
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwasser bei einem Jahresverbrauch von 80 m ³	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste organische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm-entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlamm Entsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlamm Entsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage. Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel. Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlammes ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsorgung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge gefährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2021

Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes November 2021

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Sozialversicherungspflichtig Voll- und Teilzeitbeschäftigte

Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 9. Mai 2011) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibungen einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2011 zu vorhergehenden Jahren. Für die Jahre bis einschließlich 2010 ist die Volkszählung 1987 die Fortschreibungsbasis, ab dem Jahr 2011 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.

Methodische Hinweise

Ergebnisrevisionen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

Bei den Ergebnissen bis einschließlich 2014 handelt es sich um Ergebnisse nach der Revision 2014 der Beschäftigungsstatistik. Eine weitere Revision aufgrund einer verbesserten Zuordnung von Fällen ohne Angabe zum Arbeits- und/oder Wohnort wurde wegen nur geringfügiger Änderungen nicht übernommen. Die Daten können daher bis 2015 von Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) abweichen. Das Ergebnis 2016 wurde seitens der BA korrigiert.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Arbeitslose	Personen, die nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, arbeitslos gemeldet und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer sofort verfügbar sind. Hierzu zählen keine Schüler, Studenten oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt oder Empfänger von Altersrente sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeit-suchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.
4	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Alle Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/ oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/-innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst auch Fälle ohne Angabe zu Wirtschaftszweig, Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Der Nachweis am Arbeitsort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 25. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgegliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie stellt ein für den Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung dar, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss. Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten. Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überschreitet. Die Ausübung einer geringfügig entlohten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohten Beschäftigten nachgewiesen.

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft – Glossar

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“.
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, das sind ausschließlich geringfügig Beschäftigte und solche in Arbeitsgelegenheiten (»Ein-Euro-Jobs«).
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren; Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet. Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet („Inland“) in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugzahl für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
23	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen)

Gewerbezeugenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff „Unternehmen“ durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt, der Begriff „Betrieb“ durch „Niederlassung“. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

(Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Erfasst werden Rechtliche Einheiten, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 22 000 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Noch: Allgemeines		
Noch: Methodische Hinweise		
Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)	Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z. B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).	
Tourismus	Grundsätzlich werden in allen Gemeinden Beherbergungsbetriebe (ohne Campingplätze) ab zehn Betten erfasst. In prädikatisierten Gemeinden (Heilbädern, Luftkurorten, Erholungs- und Fremdenverkehrsorten) werden zusätzlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe mit weniger als zehn Betten einbezogen. Die Anhebung der bundeseinheitlichen Abschneidegrenze von neun auf zehn Betten ab dem Berichtsjahr 2012 wirkt sich demnach nur unwesentlich auf den Nachweis in den nicht-prädikatisierten Gemeinden aus und schränkt die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nicht ein.	
Hinweise zur Regionalisierung		
Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)	Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.	
Umsatzsteuerpflichtige	Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.	
Tourismus	Zum besseren Verständnis der regionalisierten Daten sei darauf hingewiesen, dass sich Änderungen im touristischen Angebot, insbesondere von größeren Beherbergungseinrichtungen, in deutlichen Veränderungsraten niederschlagen können.	
Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters)	Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten. Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregisters)	Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. „Unternehmen“..
4	Verarbeitendes Gewerbe	Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
5	Baugewerbe	Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
7	Umsatzsteuerpflichtige	Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit – Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 22 000 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50 000 EUR betragen wird. – Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil deren Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1 000 EUR betragen hat. – Die für die kreisfreie Stadt Trier bzw. den Landkreis Neuwied nachgewiesenen Umsätze beinhalten die in Deutschland erzielten Umsätze von Unternehmen mit Wohnsitz bzw. mit Sitz oder Geschäftsleitung im Königreich Belgien bzw. in der Republik Bulgarien.
8	Steuerbarer Umsatz	Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einführen aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen). Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.
9	Lieferungen und Leistungen	gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Leistungen sind nach § 241 BGB jedes vom Willen eines Rechtssubjektes beherrschte Verhalten, welches zum Gegenstand des Wirtschaftsverkehrs gemacht wird.
10	Gewerbeanmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbeamtsbezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.
11	Betriebsgründung	Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
12	Gewerbeabmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbeamtsbezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.
13	Betriebsaufgabe	Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).
14	Insolvenzhäufigkeit	Unternehmensinsolvenzen je 1 000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen). Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.
15	Betten	Angebote Betten, einschließlich Betten in Privatquartieren und gewerblichen Kleinbetrieben mit weniger als zehn Betten, aber ohne Campingplätze.
16	Bettendichte	Betten je 1 000 Einwohner/-innen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
17	Bettenauslastung	Auslastung im Jahresdurchschnitt (einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe, ohne Campingplätze), d. h. tatsächliche Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen (es gilt: $[\text{Übernachtungen}/\text{Betten} \cdot 365] \cdot 100$). Hinsichtlich der Aussagekraft des Indikators ist zu beachten, dass die zum 31. Juli eines Jahres angebotenen Fremdenbetten nicht immer ganzjährig angeboten werden. Saisonale Schließungen oder Ähnliches sind in der Berechnung nicht berücksichtigt. Die Bettenauslastung unterscheidet sich durch die Vermietung von Doppelzimmern als Einzelzimmer von einer Kennziffer zur Zimmerbelegung.
18	Betriebe mit 10 Betten und mehr	Siehe allgemeine Hinweise zu „Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe“.
19	Gäste	Meldung eines Gastes in einer Beherbergungsstätte innerhalb eines Berichtszeitraums, der zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegt. (einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe, ohne Campingplätze); (siehe Allgemeine Hinweise).
20	Gästeintensität	Gäste je 1 000 Einwohner/-innen (einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe, ohne Campingplätze).
21	Übernachtungen	Diese ergeben sich aus der Belegung eines Gästebettes zum vorübergehenden Aufenthalt und ergeben sich aus der Länge der Aufenthaltsdauer in Tagen (einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe, ohne Campingplätze); (siehe Allgemeine Hinweise).
22	Übernachtungsintensität	Übernachtungen je 1 000 Einwohner/-innen (einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe, ohne Campingplätze).

5 Bildung

Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

Allgemeines

Methodische Hinweise

Schulstruktur	Mit der Schulstrukturereform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurde eine neue Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I eingeführt. In der Folge wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart „Realschule plus“ überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.
Schul- und Förderschulkindergärten, Kollegs- und Abendgymnasien	Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen. Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch mangels Schulreife zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.
Berufsbildende Schulen	Ohne Schulen des Gesundheitswesens.

Hinweise zur Regionalisierung

In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf und vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der „Mainzer Studienstufe (MSS)“ organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen. Seit dem Schuljahr 2016/17 werden neben der Ganztagschule in Angebotsform, in verpflichtender Form und in offener Form auch der Hort und die betreuende Grundschule als Ganztagsangebot statistisch erfasst.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen; Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Hochschulreife	Allgemeine und fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbil- dung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen. Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitab- schlüsse an berufsbil- denden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländern und Ausländerinnen im Ausland geborene Deutsche und ferner in Deutschland geborene Deutsche, in deren häuslichem Umfeld überwiegend kein Deutsch gesprochen wird, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

6 Soziale Einrichtungen

Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe:

Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen

Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)

Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ganztagsbetreuung

Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit pro Woche von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

Pflegebedürftige

Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGB XI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort betreute Kinder

Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.

Kinder in Kindertagespflege

Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.

Pflegeeinrichtungen

Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, nicht dagegen Kinder in Ganztagschulen mit zusätzlicher Tagespflege.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Woche ohne Unterbrechung über die Mittagszeit
5	Betreuungsquote (Kindertageseinrichtungen und/oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege am 01. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrationshintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (01. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 3), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z. B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB XII oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegegeldempfänger/-innen am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes in Anspruch genommen haben.
14	Leistungsart vollstationäre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
15	Leistungsart ausschließ- lich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und -empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtli- che oder keine Leistun- gen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

7 Soziale Sicherung

Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe

Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII

Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Allgemeines Wohngeld zum 31. Dezember

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe

Allgemeines

Hinweis

Zeitliche Vergleichbarkeit

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt werden.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel

Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.

Wohngeld

Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der Zuschussberechtigten Haushalte geführt.

Methodische Hinweise

Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe

Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.

Hinweise zur Regionalisierung

Sozialhilfe

In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar – Soziale Sicherung

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll. Ab 2020 erhalten behinderte Menschen in Einrichtungen keine Leistungen des 3. Kapitels SGB XII.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5. - 9. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.
3	Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel)	Bei der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel (SGB XII „Sozialhilfe“) haben Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bei Bedürftigkeit einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts, wenn sie die Regelaltersgrenze in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.
4	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bedarfsgemeinschaften)	Gemeinschaft mit mindestens einer leistungsberechtigten Person im selben Haushalt. Im Haushalt können auch Personen leben, die nicht der Bedarfsgemeinschaft angehören.
5	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Personen in Bedarfsgemeinschaften)	Leistungsberechtigte und Personen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (z. B. wegen Altersrente, BaföG, Asylbewerberleistungen).
6	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften)	Zu den Regelleistungsberechtigten zählen 15-jährige und ältere Erwerbsfähige (Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang), die Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, und nicht Erwerbsfähige, die Sozialgeld erhalten. Sonstige Leistungsberechtigte sind Personen, die sonstige Leistungen außer ALG II oder Sozialgeld erhalten (z. B. Personen mit Leistungen für Auszubildende, Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung).
7	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hilfequoten)	Leistungsberechtigte insgesamt (Zeile 46), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 47) bzw. nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 48) je 100 der jeweiligen Bevölkerung, d. h. unter der Regelaltersgrenze bzw. im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze bzw. unter 15-Jährige; Bevölkerungsstand 31.12. des Vorjahres.
8	Jugendhilfe (Bruttoausgaben)	Nur Ausgaben öffentlicher Träger und Zuschüsse öffentlicher an freie Träger sowie Ausgaben von Gemeinden mit und ohne Jugendamt bzw. von Gemeindeverbänden; ohne Ausgaben des Landesjugendamts und der obersten Landesjugendbehörde.
9	Jugendhilfe (reine Ausgaben)	Bruttoausgaben abzüglich Einnahmen.
10	Wohngeld	Haushalte von Wohngeldberechtigten, die Wohngeld als Mietzuschuss (Mieterhaushalte) bzw. als Lastenzuschuss (Eigentümerhaushalte) erhalten. Dargestellt sind sogenannte reine Wohngeldhaushalte, in denen im Gegensatz zu den sogenannten Mischhaushalten kein Haushaltsmitglied vom Wohngeld ausgeschlossen ist.

8 Finanzen und Personal

Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände	Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
Realsteuervergleich	Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände
Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände	

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden	Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen. Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgegliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.
Schlüsselzuweisungen	Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.

Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)	Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.
Einwohnerbezug	Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.
Landeswerte	In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.
Steuern und Umlagen, Schlüsselzuweisungen	Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.
Schulden	Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die „Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes“. Diese sind Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der „Kernhaushalte“ und der „Extrahaushalte“ zusätzlich auch die Schulden der „Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ hinzugerechnet werden.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Noch: Allgemeines

Hinweise zur Regionalisierung

Personalstand	Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.
---------------	--

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einzahlungen	Einzahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzahlungen)	Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).
3	Allgemeine Deckungsmittel	Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d. h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.
5	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe „Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)“ fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzelne betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den „Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)“ sowie den „Kreishaushalt“ die Umlagebeträge berücksichtigt.
6	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
7	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
8	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
9	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppelten Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
11	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Ver- und Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d. h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D. h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmitteln erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z. B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d. h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.
25	Realsteueraufbringungskraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
27	Steuereinnahmekraft zusätzlich Schlüsselzuweisungen	Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet. Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.
28	Kernhaushalte (Schulden)	Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
30	Extrahaushalte (Schulden)	Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
31	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Schulden)	In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen). Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit..
32	Langfristige Veränderung bei Kernhaushalten (Schulden)	Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öffentlichen Bereichs (Schulden)	Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31). Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Gesamthaushalt (Schulden)	Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

Impressum

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Erschienen: 27. März 2023

Kostenfreier Download im Internet:
https://www.statistik.rlp.de/no_cache/de/regional/kommunaldatenprofil/

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.